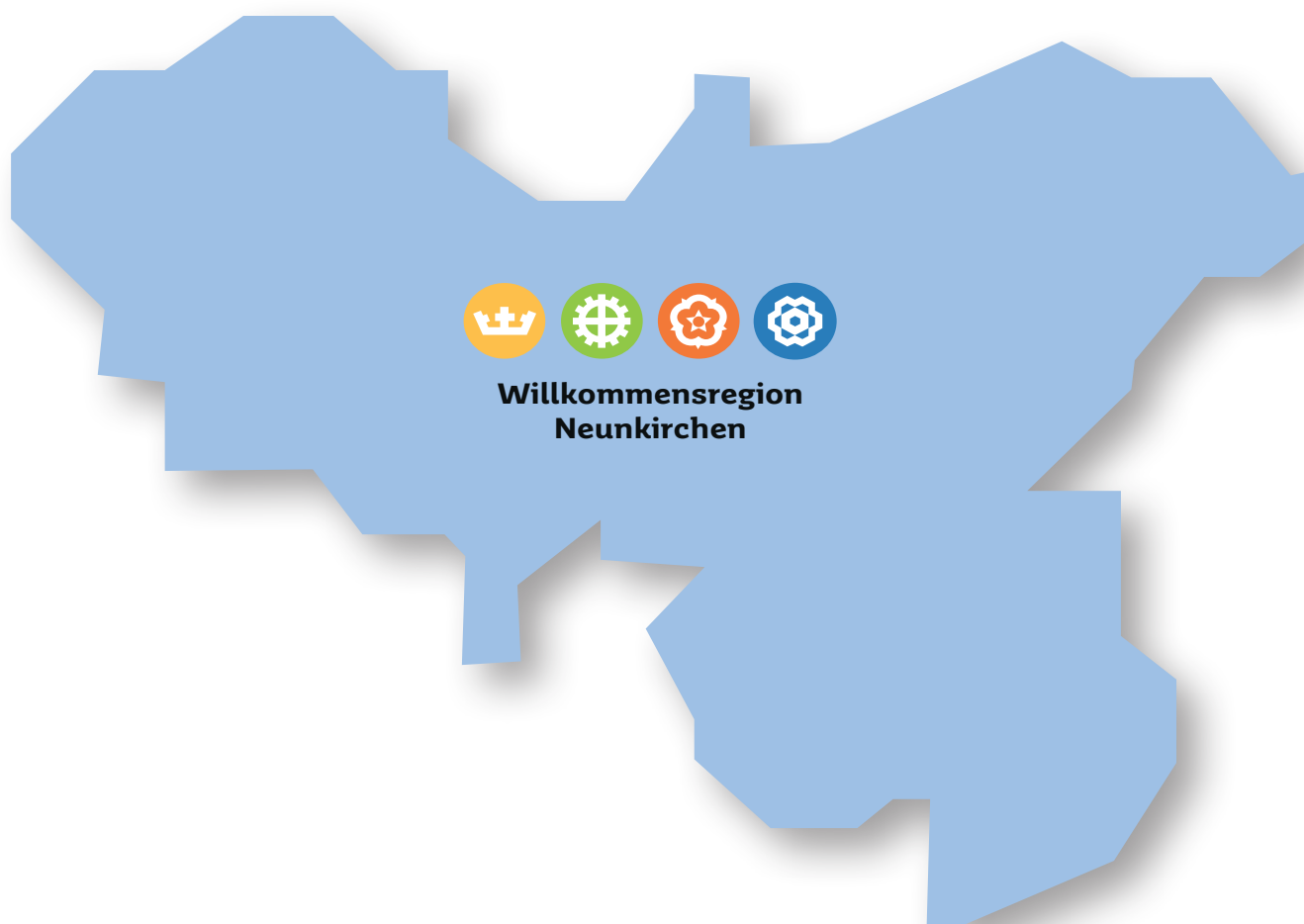




Beteiligungsbericht

2023



Landkreis Neunkirchen

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Neunkirchen
Abteilung Kämmerei, Beteiligungen und ÖPNV
Wilhelm-Heinrich-Straße 36
66564 Ottweiler

Telefon 06824 – 906 1166
Fax 06824 – 906 6166

E-Mail: info@landkreis-neunkirchen.de
Internet: www.landkreis-neunkirchen.de

Die Angaben basieren auf den Jahresabschlussergebnissen
per 31.12.2023.



Verantwortungsvolle Tätigkeit für die Region

Bereits zum 29. Mal legt der Landkreis Neunkirchen seinen Beteiligungsbericht vor. Der Bericht bietet einen umfassenden Einblick in die kommunalwirtschaftlichen Aktivitäten des Landkreises und informiert anschaulich über die Beteiligungen an verschiedenen kommunalen Unternehmen. Neben den wirtschaftlichen Beteiligungen gibt der Bericht zudem Auskunft über Mitgliedschaften des Landkreises in wichtigen Institutionen.

Mit seinen Beteiligungen übernimmt der Landkreis Neunkirchen Verantwortung für wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge. Ziel unseres Engagements ist es, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger aktiv zu gestalten. Dabei handeln wir stets mit Augenmaß, vorausschauend und im Bewusstsein unserer wirtschaftlichen Verantwortung.

Gerade in Zeiten knapper Ressourcen und wachsender Herausforderungen ist es ein wichtiges Anliegen, die kommunalen Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Kämmerei, Beteiligungen und ÖPNV, die mit großer Sorgfalt und Fachkompetenz die Erstellung dieses Berichts ermöglicht haben.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern interessante Einblicke und wertvolle Informationen

Ottweiler, im Juli 2025

Sören Meng

Landrat

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	Seite
	Auszug aus dem KSVG	5
	Vertreter des Landkreises Neunkirchen in den Organen der Gesellschaften	10
2.	Zweckverbände	
	2.1 Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)	11
	2.2 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF)	15
	2.3 Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen in Ottweiler (WZV)	18
	2.4 Sparkassenzweckverband Neunkirchen (SPZV)	22
	2.5 Zweckverband Landschaft der Industriekultur Nord (LIK.Nord)	24
	2.6 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (TNS)	29
	2.7 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (ATN)	32
	2.8 Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar)	34
	2.9 Zweckverband Erlebnisort Reden	38
3.	Aktiengesellschaften	
	3.1 VSE AG	42
4.	Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
	4.1 Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (AQA)	50
	4.2 Industrie Kultur Saar GmbH (IKS)	54
	4.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Landkreis Neunkirchen (WFG)	59
	4.4 Wasserversorgung Ostsaar GmbH (WVO)	63
	4.5 Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)	68
	4.6 Neunkircher Verkehrs GmbH (NVG)	76
	4.7 Neunkircher Verkehrsdienste GmbH (NVD)	81
	4.8 Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH (FSN)	86
	4.9 Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS)	90
	4.10 RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS)	97
	4.11 Talsperren- und Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (TNA)	100
5.	Banken und Sparkassen	
	5.1 Sparkasse Neunkirchen (SKNK)	104
	5.2 Sparkassenverband Saar (SV Saar)	110
	5.3 Landesbank Saar (SaarLB)	115
6.	Eigenbetriebe	
	6.1 Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN)	122
7.	Vereinsmitgliedschaften	
	7.1 Naturpark des Saar Hunsrück e.V.	129
	Übersicht über die Mitgliedschaften des Landkreises Neunkirchen	133

Auszug aus dem
Gesetz Nr. 788
– Kommunal selbstverwaltungsgesetz – (KSVG) –

Vom 15. Januar 1964
in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2024 (Amtsbl. I S.
1086,1087)

III. Abschnitt
Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108
Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten
1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
 2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.
- (3) Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.
- (4) Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.
- (5) Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn
1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
 2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. 2Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben,

darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 108a

Regelungen für besondere Aufgabenfelder

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. auf Grund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsberichts, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende

gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;

2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über

a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,

b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,

c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,

d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,

e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,

f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,

g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,

h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;

3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;

4. geregelt ist, dass

a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und

b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;

5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und

2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. 2§ 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115

Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117
(aufgehoben)

§ 118
Anzeigepflicht und Befreiung

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,
3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken, sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. 2Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenannten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzuzeigenden Sachverhalt Kenntnis erhält.

(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Vertreter des Landkreises Neunkirchen in den Organen der Gesellschaften im Berichtsjahr 2023

		Verkehrsbereich								Sparkassenwesen				Gesundheitsw.		Arbeits- und Wirtschaftsförderung								Energie- u Wasserversorgung/DL				Entsorgung/DL		Tourismus						
Name	Partei	NVG		NVD		FSN	SNS	ZPS		SKZV	SPNK	SV Saar	Saar LB	ZRF	RDS	WFG		AQA		IKS		LIK Nord	VSE		WZV	WVO		TNA	ZV eGo Saar	ATN/T NS	TZS GmbH		TKN	Naturpark Saar Hunsrück	ZV Erl.ort Reden	
		GV	AR	GV	AR	AR	AR	VV	RPA	VV	VR	VV	VR	VV	AR	GV	AR	AR	GV	GV	AR	VV	HV	AR	VV	GV	AR	AR	VV	VV	GV	AR	WA	VV	MV	VV
Meng, Sören	SPD	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x
Baldauf, Jan Tobias	SPD																															x				
Baltes, Edeltrud	SPD																				x											x			(x)	
Dimberger, Achim	SPD																				x												(x)			
Fischer, Sabine	SPD													(x)			x				(x)			(x)	x	x									(x)	
Heidgen, Karin	SPD																	x																		
Huwig, Sabine	SPD																x	x			(x)													x		
Kley, Sven	SPD		x								x							x														x				
Kräuter, Wilhelm	SPD										x	x																							x	
Lauermann, Otto	SPD										x																						x			
Löhrhoff, Hans Joachim	SPD										x																									
Müller, Karlheinz	SPD																																			
Woll, Klaus Dieter	SPD										x	x			x																				x	
Anspach-Papa, Kornelia	CDU										x							x																		
Backes, Hans-Werner	CDU																																			
Brüßel, Sebastian	CDU										x	x						x															x		x	
Colp, Nathalie	CDU																																			
Dietz, Patrick	CDU																					(x)											x			
Feld, Daniela	CDU										x	x																					x		(x)	
Janjuz, Zoran	CDU																																			
Moch, Michael	CDU																					x											x		x	
Rammo, Peter	CDU		x								x																									
Scherschel, Heike	CDU																	x																		
Schley, Markus	CDU		x								x														x	(x)							x		x	(x)
Simmet, Carmen	CDU																	x																	(x)	
Bost, Mario	GRÜNE																																			(x)
Herber, Marie Luise	GRÜNE										x																						x		x	
Thome, Carsten	GRÜNE																																			
Kreuter, Cornelia	Die Linke																																			x
Neumann, Andrea	Die Linke										x																						x		(x)	
Groß, Peter	AfD																																			
Meiser, Wolfgang	AfD																																			(x)
Schaufert, Christoph Rudolf	AfD										x																						x		x	
Schneider, Peter	FDP																																x			

2. Zweckverbände

2.1 Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

Verbandsvorsteher	Landrat Sören Meng Wilhelm-Heinrich-Straße 36 66564 Ottweiler Telefon 06824 – 906 1164 Stellvertreter: Sts. Sebastian Thul
Leiter der Geschäftsstelle	Herr Achim Jesel ZPS Geschäftsstelle Am Hauptbahnhof 6-12 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 – 948 200
Gründung	1993
Stammkapital	Kein Stammkapital
Mitglieder des Zweckverbandes	• Landkreis Merzig-Wadern • Landkreis Saarlouis • Landkreis Neunkirchen • Landkreis St. Wendel • Saarpfalz-Kreis • Zweckverband Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPREs) • Landeshauptstadt Saarbrücken • Kreisstadt Neunkirchen • Mittelstadt Völklingen • Saarland (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr) Der Zweckverband wählt einen Verbandsvorsteher, der nach Verbandssatzung der gesetzliche Vertreter der Versammlung ist. Nach § 2 der ZPS-Satzung (in der Fassung vom 21.06.2017) hat der Zweckverband seinen Sitz am Amtssitz des jeweiligen Verbandsvorstehers. Der Amtssitz ist Ottweiler. Zur Umsetzung der nach dem ÖPNVG auf den ZPS übertragenen Aufgaben bedient sich dieser einer Geschäftsstelle, die ihren Sitz in Saarbrücken hat.
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonenverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes. Der ZPS wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit. Der Jahresabschluss wird nach der EigVO Saarland in der aktuellen Fassung erstellt. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften §§ 7-25 EigVO. Der Verband nimmt hoheitliche Aufgaben wahr und ist folglich nicht im Handelsregister eingetragen. Sitz ist in Ottweiler (Kreisverwaltung).
Verbandsversammlung	<u>Zusammensetzung:</u> Die Versammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt.

Mitglieder der Verbandsversammlung (zum 31.12.2023):

- Landrat Sören Meng, Landkreis Neunkirchen, zugleich Verbandsvorsteher des ZPS
- Staatssekretär Sebastian Thul, zugleich stellvertretender Verbandsvorsteher
- Klaus Häusle, Verbandsvorsteher ZPRS, Bürgermeister
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
- Barbara Meyer, Beigeordnete der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen, Bürgermeister
- Herbert Volz, Stadtratsmitglied der Kreisstadt Neunkirchen

Wesentliche Verträge und Vereinbarungen

- Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) und der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) vom 01.01.2017 Allgemeine Vorschrift des Zweckverbands Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs (Allg. Vorschrift AusglVerbundtarif)
- Rechtsverordnung zur Gewährung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 15 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (RVO ÖPNVG)
- Satzung Zweckverband Personennahverkehr Saarland v. 21.06.2017
- Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS)
- Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 10 der Satzung des ZPS vom 21.06.2017

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

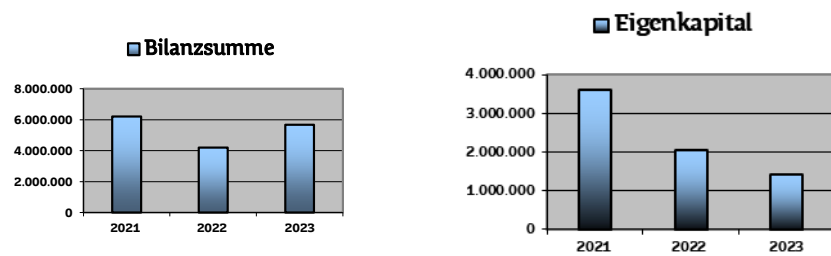
Die Beteiligung an der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH besteht ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr, da die VGS gemäß Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in eine Geschäftsstelle des ZPS übergeleitet wurde.

Personal

Der Zweckverband beschäftigt in 2023 neben dem Geschäftsstellenleiter durchschnittlich 20 Vollzeitkräfte, 3 Teilzeitkräfte und 3 geringfügig Beschäftigte in der Geschäftsstelle Saarbrücken.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2021	2022	2023
	€	€	€
Bilanzsumme	6.217.610	4.203.729	5.673.442
Forderungen	1.341.902	1.714.595	1.062.651
Aktiver RAP	2.000	2.004	11.935
Eigenkapital	3.611.690	2.049.669	1.407.678
Rückstellungen	408.500	157.748	120.900
Verbindlichkeiten	1.016.824	1.230.039	3.046.857
Passiver RAP	1.180.597	716.273	994.167
Jahresgewinn	0	-1.562.022	-641.991



Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 war für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) herausfordernd, aber auch erfolgreich. Herausfordernd, da mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023 sowohl Aufgabenträger als auch Verkehrsunternehmen bundesweit administrativ und organisatorisch extrem gefordert waren. Erfolgreich, weil es gelungen ist, mit dem Deutschlandticket zum Preis von monatlich 49 € den Kunden im Öffentlichen Nahverkehr erstmals in bundesweit in allen Verkehrsunternehmen gültiges Ticket anzubieten. Im Saarland wird das Deutschlandticket darüber hinaus Schüler:innen, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden zum ermäßigten Preis von monatlich 30,40 € angeboten. Das Deutschlandticket, das Junge-Leute-Ticket und die im Jahr 2021 durchgeführte Tarifreform im saarländischen ÖPNV sowie die Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr und auf den Regio-Bus-Linien haben dazu geführt, dass im Jahr 2023 die Fahrgastzahlen im saarländischen ÖPNV nach dem Einbruch während der Corona-Pandemie wieder deutlich angestiegen sind. Insbesondere auf den RegioBus-Linien liegen die Fahrgastzahlen inzwischen deutlich über dem Vor-Corona-Niveau.

Im Jahr 2023 hat der ZPS die Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts beauftragt, um Handlungspfade für einen emissionsfreien ÖPNV im saarländischen Busverkehr aufzuzeigen.

Im Kompetenzzentrum Digitalisierung, getragen durch das Mobilitätsministerium, den ZPS und die SNS GmbH, sind zahlreiche Projekte zur Digitalisierung im ÖPNV von der Beschaffung neuer Bordrechner bis zum Ticketerwerb über Mobiltelefon, zur Implementierung neuer Bezahlarten, digitaler Ticketangebote und der Bereitstellung zusätzlicher Informationsmöglichkeiten in der Saarfahrplan-App auf den Weg gebracht worden. Die Etablierung eines saarlandweit einheitlichen Hintergrundsystems für On-Demand-Verkehre hat im Berichtszeitraum erhebliche personelle Ressourcen gebunden und konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden.

Lage des Zweckverbandes in 2023

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2023 durch die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt.

Nachstehend wird auf die in § 23 EigVO aufgeführten Tatbestände im Einzelnen eingegangen:

- Nach Ende des Wirtschaftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.
- Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des ZPS bedient sich dieser zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzierungsgesetz (KFAG) bereitgestellten Mittel und weiterer Zuweisungen Dritter. Im Wesentlichen sind dies die Mittel des Landes nach ZPS-Satzung § 4 Abs. 4 zur Finanzierung der Regionalbuslinien sowie die Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZPS nach § 4 Abs. 5.
- Die Geschäfte des Zweckverbandes führt der Landrat des Landkreises

Neunkirchen als Verbandsvorsteher. Im Zusammenhang mit dem von der Verbandsversammlung genehmigten Wirtschaftsplan 2023 wurde auch der als Anlage beigefügte Stellenplan der ZPS-Geschäftsstelle genehmigt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage des Zweckverbandes ist auf der Aktivseite durch das kurzfristige Umlaufvermögen und auf der Passivseite durch das kurzfristige Fremdkapital geprägt. Die Liquidität ist durch die Finanzhilfen des Landes gesichert.

Der Zweckverband finanziert das Landesbusnetz durch Finanzmittel, die beim Land gemäß Wirtschaftsplan abgerufen werden. Abweichungen zwischen Aufwendungen für die Durchführung des ÖPNV und Erträgen aus zugewendeten Landesmitteln führen grundsätzlich zu einem Jahresüberschuss oder Fehlbetrag.

Die Ertragslage des Verbandes ist gekennzeichnet durch den satzungsgemäßen Verlustausgleich der Geschäftsstelle durch das Land. Aus der Finanzierung des Landesbusnetzes ergibt sich im Berichtsjahr wegen geringerer Mittelabrufe beim Land ein Verlust von 642 T€. Der Verlust soll durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen werden. Hierüber beschließt die Verbandsversammlung im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses. Die zweckgebundene Rücklage beläuft sich – ohne Verrechnung mit vorgenanntem Verlust – auf 1.707 T€.

Die abschließenden Abrechnungen der R-Linien für die Jahre 2016 - 2022 stehen zum heutigen Zeitpunkt teilweise noch aus.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2024 geht wiederum von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Risiken, die zukünftig den Fortbestand des ZPS gefährden könnten, entstehen aus gesetzlichen Änderungen des ÖPNVG bzw. aus Änderungen der ZPS-Satzung und der sich daraus ergebenden änderbaren Finanzierungsmodalität. Risiken bezüglich der Finanzierung des Landesbusnetzes, die sich aus den noch ausstehenden Schlussabrechnungen der Landesbuslinien mit den Aufgabenträgern, aus temporär oder dauerhaft verminderten Fahrgeldeinnahmen in Folge der Corona-Pandemie oder aus Tarifabschlüssen der Tarifpartner ergeben können, können durch Entnahme aus der ausschließlich für den Zweck der Finanzierung des Landesbusnetzes gebildeten Rücklage abgedeckt werden.

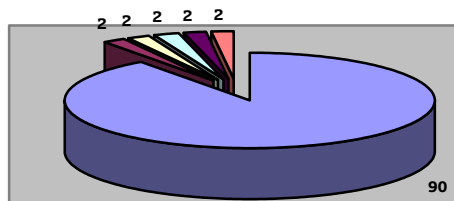
2.2 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF)

Anschrift	Saarpfalz-Park 9 66450 Bexbach Telefon: 06826 -931 0 Fax: 06826 - 931 555 www.zrf-saar.de E-Mail: info@zrf-saar.de
Verbandsvorsteher	Landrat Landkreis St. Wendel, Udo Recktenwald Landrat Saarpfalz Kreis, Dr. Theophil Gallo (stellvertretender Verbandsvorsteher)
Gründung des Zweckverbandes	Der Rettungszweckverband Saar wurde im Jahr 1977 gegründet. Am 18. September 2009 firmierte der Rettungszweckverband Saar auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar um.
Geschäftsführung	Timm Mathis
Mitglieder des Zweckverbandes	• Regionalverband Saarbrücken • Landkreis Saarlouis • Landkreis Merzig-Wadern • Landkreis Neunkirchen • Landkreis St. Wendel • Saarpfalz-Kreis
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Aufgabenwahrnehmung nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben - nach dem saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 11.11.2020 (Amtsbl. S. 1250), - nach dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (1 LSG) vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.08.2018 (Amtsbl. 1 S. 674) - und nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) 2131-1 vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsbl. 1 S. 1111).
Verbandsversammlung	Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied in die Verbandsversammlung. Die Entsendung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeinderechts über die Vertretung der Gemeinde in Organen wirtschaftlicher Unternehmen. <u>Mitglieder der Verbandsversammlung:</u> 16 Mitglieder (darin Landräte und Regionalverbandsdirektor als geborene Mitglieder, verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, Kreistagen bzw. Regionalverbandsversammlung, bestimmt).

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

Der Zweckverband hat am 12.11.1997 die Rettungsdienstlogistik und Service GmbH (RDS-GmbH) gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in 66450 Bexbach, Saarpfalz-Park 9. Bei der RDS GmbH handelt es sich um eine „Selbsthilfeeinrichtung“ für den saarländischen Rettungsdienst zur Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen. Mehrheitsgesellschafter ist der Zweckverband für Rettungsdienst mit 90 % des Gesellschaftsanteils.

	%
Zweckverband für Rettungsdienst	90
DRK Landesverband Saarland e.V.	2
ASB Sozial- u. Pflegedienste gGmbH	2
Malteser Hilfsdienst e.V.	2
Landeshauptstadt Saarbrücken	2
Feuerwehr Neunkirchen	2



- ZV für Rettungsdienst
- DRK LV Saarland e.V.
- ASB
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- LHS Saarbrücken
- Feuerwehr Neunkirchen

Personal

Beschäftigte zum 31.12.2023:

102 Vollzeitkräfte
18 Teilzeitkräfte

Beamte zum 31.12. 2023:

14 Vollzeitkräfte
1 Teilzeitkraft

Kurzübersicht Jahresabschluss

Jahresabschluss 2023:		€
Ergebnisrechnung		
Gesamtbetrag der Erträge		95.843.636,88
Gesamtbetrag der Aufwendungen		99.237.651,33
Saldo der Erträge und Aufwendungen		-3.394.014,45
Finanzrechnung		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.340.231,53
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		6.546.711,00
Saldo aus Investitionstätigkeit		-4.206.479,47
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		10.000.000,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit		1.031.744,83
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		8.968.255,17

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsumlage 2024 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 418 T €. Seit 2019 wird die Verbandsumlage in zwei Teilbeträge gesplittet. Der erste Teilbetrag wird auf Grundlage des § 16 Abs. 1 KGG berechnet, wonach beim Aufwandsbedarf anstelle von Aufwendungen für Abschreibungen des Anlagevermögens und für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für Beiträge zu Versorgungskassen im Ergebnishaushalt angesetzt werden. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wird der zweite Teilbetrag zur Finanzierung der Investitionen als Investitionszuschuss im Finanzhaushalt dargestellt.

Die Verbandsumlage wird unabhängig von der Feuerwehrlage kalkuliert und dient in erster Linie zur Deckung der nicht kassen- und feuerwehrlagefinanzierten Kosten im ZRF Haushalt.

Die Feuerwehrlage erhöht sich um 220 T € gegenüber dem Vorjahr.

Die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich Integrierte Leitstelle Saarland sind insgesamt steigend. Nach Inanspruchnahme der Krankenkassen als Kostenträger für den rettungsdienstlichen Anteil der ILS, verbleibt jedoch ein Anteil der Gesamtsteigerung im feuerwehrspezifischen Bereich, der nicht dem Rettungsdienst zugeordnet werden kann.

Im Bereich der Integrierten Leitstelle sind die Gesamtaufwendungen um 717 T € höher kalkuliert als im Vorjahr. Die Kostensteigerung bezieht sich sowohl auf rettungstechnische als auch auf feuerwehrtechnische Belange.

2.3 Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen in Ottweiler (WZV)

Anschrift	In der Etzwies 6 66564 Ottweiler Telefon: 06824 – 900 0 Fax: 06824 – 9002 50 www.wvo-net.de E-Mail: service@wvo-net.de
Verbandsvorsteher	Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung ist Verbandsvorsteher der Landrat des Landkreises Neunkirchen. Verbandsvorsteher kraft Satzung ist somit Landrat Sören Meng. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Bürgermeister Dr. Armin König.
Gründung des Zweckverbandes	1952
Stammkapital	5.112.918,81 €
Geschäftsführer	Dipl. Kfm. Thomas Wagner
Mitglieder des Zweckverbandes	• Landkreis Neunkirchen • die Städte Neunkirchen, Ottweiler und Lebach • die Gemeinden Eppelborn, Illingen, Marpingen, Merchweiler und Schiffweiler • die Wasserversorgung Ost-Saar GmbH • der Landkreis St. Wendel
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Aufgabe des Zweckverbandes ist insbesondere die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen. Zwischen dem Zweckverband und der Wasserversorgung Ostsaar GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wobei der jeweilige Geschäftsführer der WVO GmbH nach Weisung des Verbandsvorstehers die Geschäfte des Zweckverbandes wahrnimmt.
Verbandsversammlung	Die Verbandsversammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes, sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberechtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberechtigten und zwar: a) dem Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden b) den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte u. Gemeinden c) einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist d) dem Landrat des Landkreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliedskreises St. Wendel. Für die WVO - GmbH nimmt an der Verbandsversammlung der Geschäftsführer ohne Stimmrecht teil. Bei Verhinderung der genannten Stimmberechtigten treten ohne besondere Einladung an deren Stelle: • für die Bürgermeister deren gesetzliche Vertreter,

- für das Mitglied des Kreistages dessen gewähltes Vertretungsmitglied,
- für den Landrat des Landkreises St. Wendel dessen gesetzlicher Vertreter.

Die Amtszeit der Verbandsversammlungsmitglieder (soweit sie nicht in amtlicher Eigenschaft entsandt sind) dauert fünf Jahre. Beginn und Ende der Amtszeit sind gekoppelt mit dem, im Kommunalselfstverwaltungs-gesetz festgelegten Amtsperioden. Bei vorzeitigem Ausscheiden muss Ersatzwahl stattfinden.

Dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher und den Mitgliedern der Verbandsversammlung werden die durch die Teilnahme an Sitzungen und die durch sonstige Tätigkeit entstandenen baren Auslagen sowie der durch die Teilnahme an Sitzungen entstandene Verdienstausschlag ersetzt. Die Verbandsversammlung kann anstelle der baren Auslagen Pauschalbeträge festsetzen.

Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31.12.2023:

- Herr Sören Meng, Landrat Landkreis Neunkirchen, Verbandsvorsteher
 - Herr Holger Schäfer, Bürgermeister Ottweiler, stellvertretender Verbandsvorsteher
 - Herr Udo Recktenwald, Landrat Landkreis St. Wendel
 - Herr Jörg Aumann, Oberbürgermeister Neunkirchen
 - Herr Dr. Andreas Feld, Bürgermeister Eppelborn
 - Herr Dr. Armin König, Bürgermeister Illingen (bis 08/2023)
 - Herr Andreas Hübgen, Bürgermeister Illingen (ab 10/2023)
 - Herr Markus Fuchs, Bürgermeister Schiffweiler
 - Herr Klauspeter Brill, Bürgermeister Lebach
 - Herr Patrick Weydmann, Bürgermeister Merchweiler
 - Herr Volker Weber, Bürgermeister Marpingen
 - Herr Markus Schley, Vertreter Kreistag Neunkirchen
- TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, Nonnweiler

Beteiligungen des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

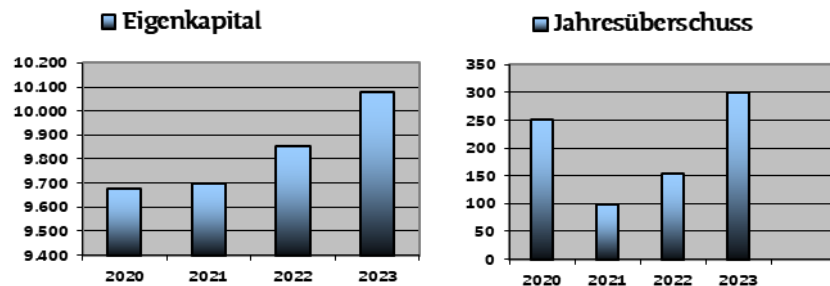
Personal

Der Zweckverband wurde personallos geführt. Es besteht eine Personal-Union mit der Wasserversorgung Ostsaar GmbH.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Nach § 16 Abs. 1 der Satzung gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sinngemäß die entsprechenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Bilanzsumme	16.194	17.164	17.892	19.052
Anlagevermögen	14.539	14.792	15.364	15.736
Umlaufvermögen	1.653	2.371	2.527	3.222
Umsatzerlöse	4.261	4.096	4.074	4.185
Eigenkapital	9.678	9.700	9.853	10.076
Rückstellungen	28	25	25	84
Verbindlichkeiten	6.487	7.439	8.013	8.891
Jahresüberschuss	250	98	153	300



Geschäftsverlauf

Der Verband ist ein Zweckverband im Sinn des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und des § 1 der Eigenbetriebsverordnung vom 1. Juni 1987. Es gilt die Satzung vom 23. September 1986 unverändert. In ihr werden die Aufgaben des Verbandsvorstehers und der Verbandsversammlung geregelt.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 300T€ (i. Vj. 153 T€) ab.

Die Wasserabgabe sank gegenüber dem Vorjahr um 96 Tm³ auf 3.782 Tm³. Aufgrund des Wechsels der Endversorgung in den Ortsteilen Hangard und Münchwies zum 1.10.2022 erfolgte eine Verschiebung der Wasserabgabe von WVO zu KEW. Der Verdacht der Fremdeinspeisung eines Dritten steht weiterhin im Raum.

In der Vergangenheit wurde das Thema bereits mehrfach gegenüber der Gemeinde Schiffweiler und der KEW thematisiert und um Aufklärung gebeten. Eine Aufklärung seitens beider Beteiligten erfolgte nicht. Der Schaden des WZV pro Jahr beläuft sich auf rund 40 T€ bis 50 T€ pro Jahr. Vor diesem Hintergrund sind Preiserhöhungen beim WZV unumgänglich.

Beim Absatz mit Sondervertragskunden ergab sich eine Abnahme um 19 Tm³, was sich auch in den Umsatzerlösen (- 8 T€) widerspiegelt.

Insgesamt stiegen die Umsätze aus Wasserlieferungen um 30 T€. Grund hierfür ist die Erhöhung des Wasserpreises um 3 Cent/ m³ ab dem 01.01.2023.

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr um 111 T€ auf 4.185 (i.Vj. 4.074 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken gegenüber dem Vorjahr um 199 T€ auf 1.919 T€. Ursächlich waren insbesondere geringere Aufwendungen für den Wasserbezug von den Stadtwerken Lebach (- 192 T€).

Die Strategie, den Zweckverband zukünftig personallos zu führen, wurde bereits in 2017 abgeschlossen. Folgerichtig waren im Berichtsjahr keine Personalaufwendungen zu verzeichnen. Die Weiterbelastungen der WVO GmbH an den Zweckverband (bezogenen Leistungen), insbesondere für den Einsatz von Personal, befanden sich mit 504 T€ unter Vorjahresniveau (534 T€).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanz wird auf der Aktivseite vom Anlagevermögen geprägt. Bei einer Bilanzsumme von 19.052T€ (i.Vj. 17.892 T€) hat sich das Anlagevermögen um 465 T€ auf 15.829 T€ erhöht. Die Anlageintensität belief sich auf 83,1 % gegenüber 85,9 % im Vorjahr. Das Anlagevermögen ist zu 114,1 % (i.Vj. 108,3 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) gedeckt. Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens ist mit 15.676 T€ (i.Vj. 15.252 T€) das Sachanlagevermögen. Hier stehen den Zugängen von 1.145 T€ Abschreibungen von 720 T€ gegenüber.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1.160 T€ auf 19.052 T€, was

insbesondere auf die Zunahme der liquiden Mittel (+ 784 T€) und des Anlagevermögens (+ 465 T€) zurückzuführen ist.

Gleichzeitig haben sich die Forderungen gegen die WVO GmbH reduziert (- 299 T€). Auf der Passivseite nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zuge der langfristigen Finanzierung von Zugängen in das Anlagevermögen um 1.236 T€ zu. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- 383 T€), hier insbesondere aufgrund des geringeren Wassereinkaufs bei den Stadtwerken Lebach reduziert. Aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote von 55,1 % auf 52,9 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7.273 T€ (i. Vj. 6.878 T€) wurden planmäßig in Höhe von 501 T€ getilgt.

Die Umsatzerlöse haben um 111 T€ auf 4.185 T€ zugenommen. Gründe hierfür sind die Erhöhung des Wasserpreises um 3 Cent/m³ ab dem 01.01.2023, die Erhöhung der Durchleitungsentgelte, sowie die Umsatzerlöse aus der Verpachtung der Brunnenanlagen in Lebach ab dem 01.07.2023 an die Stadtwerke Lebach. Gleichzeitig ist auch im Jahr 2023 ein Rückgang der Abgabemenge zu verzeichnen.

Alle Umsätze wurden im Inland erzielt.

Der Materialaufwand hat sich um 161 T€ auf 2.581 T€ verringert. Ursächlich waren insbesondere geringere Aufwendungen für den Wasserbezug von den Stadtwerken Lebach.

Seit Januar 2017 wird der Zweckverband personallos geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 31 T€ erhöht. Ursächlich ist hierfür insbesondere die Zunahme der weiterberechneten Aufwendungen der WVO an den Zweckverband.

Im Berichtsjahr wird ein negatives Zinsergebnis von 115 T€ (i.Vj. negatives Zinsergebnis in Höhe von 131 T€) ausgewiesen.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 300 T€ (i. Vj. 153 T€) erzielt werden. Er lag damit über dem geplanten Jahresüberschuss von 176 T€.

Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2024 erwartet der Verband einen Jahresüberschuss in Höhe von 59 T€. Das Ergebnis soll durch eine sparsame Haushaltsführung erreicht werden. Aufgrund hoher erwarteter Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogener Leistungen, wird ein Ergebnis deutlich unter dem des Jahres 2023 erwartet.

Der Finanzplan sieht Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 530 und Investitionen in Höhe von 2.132 T€ vor. Die vorgesehenen Investitionen sollen durch den geplanten Gewinn, die erwirtschaftete Abschreibung und durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

Die geplanten Investitionen entfallen im Wesentlichen auf das Rohrleitungsnetz (1.847 T€).

2.4 Sparkassenzweckverband Neunkirchen (SPZV)

Anschrift	Wilhelm-Heinrich-Straße 36 66564 Ottweiler Telefon: 06824 – 906 1166 Fax: 06824 - 906 6166 www.landkreis-neunkirchen.de E-Mail: finanz@landkreis-neunkirchen.de
Verbandsvorsteher	Landrat Sören Meng Oberbürgermeister Jörg Aumann (stellvertretender Verbandsvorsteher)
Gründung des Zweckverbandes	1986
Stammkapital	Kein Stammkapital
Mitglieder des Zweckverbandes	Landkreis Neunkirchen Kreisstadt Neunkirchen
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Zweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse, die aus der Zusammenführung der Kreissparkasse Neunkirchen und der Stadtsparkasse Neunkirchen entstanden ist. Die Zweckverbandssparkasse trägt den Namen "Sparkasse Neunkirchen". Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Verbandsmitglieder haften für den Sparkassenzweckverband Neunkirchen für seine Verbindlichkeiten in dem Verhältnis zwei (Landkreis) zu eins (Kreisstadt).
Verbandsversammlung	<u>§ 4 der Zweckverbandssatzung:</u> Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Landkreises Neunkirchen, dem Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen und 18 weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden im Verhältnis zwei (Landkreis) zu eins (Kreisstadt Neunkirchen) von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit der Vertretungskörperschaften widerruflich bestellt. Weitere Mitglieder der Verbandsversammlung können nur Personen sein, die nach den Vorschriften des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) auch dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehören dürfen, jedoch keine Bedienstete der Sparkasse Neunkirchen. Nach Ablauf der Amtszeit der weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung üben diese ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung bis zur Bestellung der neuen weiteren Mitglieder weiter aus. Die Neubestellung der weiteren Mitglieder hat spätestens nach vier Monaten seit Beginn der Amtszeit der neugewählten Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder zu erfolgen.

Weitere Mitglieder der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2023:

- Frau Julia Albert
- Frau Kornelia Anspach Papa
- Herr Sebastian Brüssel
- Herr Christian Clemens
- Herr Frank Eisenbeis
- Frau Daniela Feld
- Frau Marie Luise Herber
- Herr Andreas Janßen
- Herr Willi Kräuter
- Frau Renate Lehmann
- Herr Otto Lauermann
- Herr Hans Joachim Löhrhoff (bis 07/2023)
- Herr Sven Kley (ab 07/2023)
- Herr Michael Müller
- Frau Andrea Neumann
- Herr Peter Rammo
- Herr Christoph Rudolf Schaufert
- Herr Markus Schley
- Herr Klaus Dieter Woll

Wesentliche Verträge

Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung an Gesellschaften.
Der Sparkassenzweckverband Neunkirchen ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Saar.

Personal

Der Sparkassenzweckverband Neunkirchen beschäftigt kein eigenes Personal.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2023 weist folgendes Ergebnis aus:	
1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	87.389,80 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	87.197,40 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen	192,40 €
2. im Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.329,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.381,60 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 52,60 €
3. Allgemeine Rücklage	5.092,81

Geschäftsverlauf

Der Sparkassenzweckverband ist schuldenfrei. Im Haushaltsjahr 2023 wurde kein bewegliches Vermögen angeschafft. Das Eigenkapital des Zweckverbandes beträgt 5.092,81 € zuzüglich des Jahresüberschusses 2023 (192,40 €). Kredite zur Liquiditätssicherung mussten in 2023 nicht in Anspruch genommen werden. Die Zweckverbandskasse war jederzeit zahlungsfähig.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Aufwand des Sparkassenzweckverbandes wird auch zukünftig im Wesentlichen durch entsprechende Erstattungen der Sparkasse Neunkirchen bestritten.

2.5 Zweckverband Landschaft der Industriekultur Nord (LIK.Nord)

(Unverändert aus dem Beteiligungsbericht 2022 übernommen)

Anschrift	Bahnhofstraße 17 66578 Schiffweiler Telefon: 06824 – 290 2748 Fax: 06821 – 290 3836 www.lik-nord.de E-Mail: a.benali@lik-nord.de
Verbandsvorsteher	Markus Fuchs
Gründung des Zweckverbandes	2009
Stammkapital	Kein Stammkapital
Geschäftsführung	Ulrich Heintz
Mitglieder des Zweckverbandes	• Stadt Friedrichsthal • Kreisstadt Neunkirchen • Gemeinde Illingen • Gemeinde Merchweiler • Gemeinde Quierschied • Gemeinde Schiffweiler • Landkreis Neunkirchen • Industrie Kultur Saar GmbH
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<u>Der Zweckverband Landschaft der Industriekultur Nord hat nach § 3 seiner Satzung folgende Aufgaben:</u> 1. Die Umsetzung und Entwicklung der Grundlagen und Ziele des Bundeswettbewerbes IDEE.NATUR Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung sowie der daraus resultierenden Pflege-, Entwicklungs-, Managementpläne und Projekte in der Landschaft der Industriekultur Nord. 2. Der Erhalt der von der Montanindustrie geprägten Landschaft in all ihren Facetten 3. Wiederherstellung und dauerhafte Sicherung eines ökologisch hochwertigen Zustandes der Wald-, Gewässer-, Haldenlandschaft und Industriebrachen. 4. Der Erhalt oder Wiederherstellung und dauerhafte Sicherung einer hohen Strukturvielfalt im aquatischen, amphibischen und terrestrischen Bereich (Revitalisierung). 5. Die emotionale, landschaftliche und naturschutzfachliche Aufwertung sowie Ausbildung einer neuen regionalen Identität mit Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung. 6. Die Erforschung der landschaftlichen Zusammenhänge in dem Gebiet und die Verbreitung der Forschungsergebnisse an eine größere Öffentlichkeit.
Verbandsversammlung	<u>§ 5 der Verbandssatzung:</u> Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus:

1. der Verbandsvorsteherin/dem Verbandsvorsteher als Vorsitzende/r,
2. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, den Bürgermeisterinnen/den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und jeweils drei durch die Stadt- und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden gewählten Mitgliedern,
3. der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Neunkirchen und drei durch den Kreistag gewählten Mitgliedern,
4. der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der Industriekultur Saar GmbH
5. einem Mitglied des Beirates „Regionale Partnerschaft“ als beratendem Mitglied.

Mitglieder der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2022:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| • Herr Christian Jung | Stadt Friedrichsthal (Bürgm.) |
| • Herr Gerd Schon | Stadt Friedrichsthal |
| • Herr Thomas Ullinger | Stadt Friedrichsthal |
| • Herr Dr. Horst Henning Jank | Stadt Friedrichsthal |
| • Herr Jörg Aumann | Kreisstadt Neunkirchen (OB) |
| • Herr Frank Lorschiedter | Kreisstadt Neunkirchen |
| • Herr Karl Jung | Kreisstadt Neunkirchen |
| • Frau Alessa Adam | Kreisstadt Neunkirchen |
| • Herr Dr. Armin König | Gemeinde Illingen (Bürgm.) |
| • Herr Gerhard Meiser | Gemeinde Illingen |
| • Frau Ina Gläs | Gemeinde Illingen |
| • Herr Berthold Schreiner | Gemeinde Illingen |
| • Herr Patrick Weydmann | Gemeinde Merchweiler (Bürgm.) |
| • Herr Hans-Gerhard Jene | Gemeinde Merchweiler |
| • Herr Andreas Fuchs | Gemeinde Merchweiler |
| • Frau Inge Stragand | Gemeinde Merchweiler |
| • Herr Lutz Maurer | Gemeinde Quierschied (Bürgm.) |
| • Herr Hans Peter Wilhelm | Gemeinde Quierschied |
| • Herr Torsten Heintz | Gemeinde Quierschied |
| • Herr Udo Schneider | Gemeinde Quierschied |
| • Herr Markus Fuchs | Gemeinde Schiffweiler (Bürgm.) |
| • Herr Mathias Jochum | Gemeinde Schiffweiler |
| • Herr Steven Klein | Gemeinde Schiffweiler |
| • Herr Detlev Zägel | Gemeinde Schiffweiler |
| • Herr Sören Meng | Landkreis Neunkirchen (Landrat) |
| • Herr Michael Moch | Landkreis Neunkirchen |
| • Frau Edeltrud Baltes | Landkreis Neunkirchen |
| • Herr Achim Dimberger | Landkreis Neunkirchen |
| • Herr Valentin Holzer | Industriekultur Saar GmbH |
| • Herr Georg Plesch | Beirat „Regionale Partnerschaft“ |

Wesentliche Verträge

Vereinbarung mit dem Landkreis Neunkirchen zur Durchführung von Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresabschlussprüfung.

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehen nicht.

Personal

Der Zweckverband Landschaft der Industriekultur Nord beschäftigt zwei Mitarbeiter.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2022 weist folgendes Ergebnis aus:

	€
1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	424.217,06
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	424.217,06
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	286.506,68
den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	414.008,00
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	-127.501,32
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	438.642,60
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	490.551,43
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.908,83
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.411,48
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.411,48

Geschäftsverlauf

Überblick

Das Jahresergebnis weicht gegenüber den Ansätzen ab; weist jedoch ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) zur Deckung seines Finanzierungsbedarfes Verbandsumlage erhebt. . Außerdem erhält der Zweckverband zur Deckung seines Finanzierungsbedarfes Fördermittel vom Bund und vom Land.

Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan ergeben sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der Investitions- und der Finanzierungstätigkeiten. Diese resultieren im Wesentlichen daraus, dass die im Haushaltsjahr 2022 erhaltenen Zuschüsse noch nicht verwendet wurden.

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) erzielt Erträge in Form von Zuwendungen des Bundes in Höhe von 273 T € und des Landes in Höhe von 55 T € sowie aus der Verbandsumlage durch die Mitglieder des Zweckverbandes in Höhe von 21 T €. Außerdem erzielte der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) Zinserträge in Höhe von 42 T € sonstige Erträge in Höhe von 3 T €.

Die Erträge decken die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Planungsleistungen (Pflege – und Entwicklungsplan), die Aufwendungen für projektbegleitende Informationsmaßnahmen sowie die Aufwendungen für Sach-, Material- und Reisekosten.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Gesamtvermögen des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) hat sich per 31.12.2022 im Vorjahresvergleich um 110 T € auf 7.965 T € erhöht. Die Erhöhung war schwerpunktmäßig durch die Erhöhung des Anlagevermögens um 371 T €, der Verringerung der Forderungen um 74 T € sowie der Verringerung der liquiden Mittel um 187 T € bedingt.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 371 T €. Die Zugänge im Jahr 2022 beliefen sich auf 463 T € vermindert um die Abgänge aus Tausch bzw. Verkauf von Grundstücken in Höhe von 20 T € sowie die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 72 T €. Bei den Zugängen handelt es sich um Anschaffungen von Grundstücken in Schiffweiler, Illingen und Merchweiler in Höhe von 188 T €. Beim Infrastrukturvermögen beliefen sich die Zugänge im Jahr 2022 auf 124 T €.

Hierbei handelt es sich um die biotopeinrichtende Maßnahme Stennweiler Kipp, die biotopeinrichtende Maßnahme Sandgruppe Zeisweilerhof, sowie die Fertigstellung des Weideübergangs in der Hahnwies. Die Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen betragen 17 T € im Jahr 2022. Hierbei handelt es sich um kleinere Beschaffungen (< 5 T €).

Die Zugänge der Position „Anlagen im Bau“ beliefen sich auf 256 T €. Hierbei handelt es sich um Kosten für die Umsetzung der biotopeinrichtenden Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren. Fertiggestellt wurden im Jahr 2022 die biotopeinrichtende Maßnahme Stennweiler Kipp, die biotopeinrichtende Maßnahme Sandgruppe Zeisweilerhof, sowie der Weideübergang in der Hahnwies.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 261 T € auf 949 T €. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen aus Transferleistungen und der Verringerung der liquiden Mittel.

Das Gesamtkapital hat sich entsprechend dem Gesamtvermögen um 110 T € auf 7.965 T € erhöht. Wesentlicher Faktor dieser Erhöhung war die Erhöhung der Sonderposten aus Zuwendungen, die Zuschüsse für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens enthalten, um 352 T €. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 276 T € und der Passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 31 T € gegenüber dem Vorjahr. Außerdem erhöhten sich die Rückstellungen um 3 T € gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) beträgt zum Bilanzstichtag 0 €.

Liquiditätsslage

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden über das Jahr verteilt mehrmals kurzfristig in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2014 hat der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord)

ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Naturschutz in Höhe von 85 T € bei der Sparkasse Neunkirchen aufgenommen. Die Restschuld des Darlehens beträgt zum Bilanzstichtag 19 T €. Der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) war jederzeit zahlungsfähig.

Allgemeine Bemerkungen

Das Haushaltsjahr 2022 war geprägt durch den Grunderwerb von Privateigentümern. Erworben wurde sowohl Fördergebietsflächen als auch Tauschflächen außerhalb der Fördergebietskulisse.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden biotopeinrichtende Maßnahmen in drei Landschaftslaboren durchgeführt:

- **Landschaftslabor „Bergbaufolgelandschaft“ (BBFL)**
Maßnahme Eintiefung Weiher 5 im Weilerbachtal
- **Landschaftslabor „Neuerfindung der Bergmannskuh“ (NEBK)**
Maßnahme Erweiterung der Beweidung Fahrachtal
- **Landschaftslabor „Vogelzug und wilde Weiden“ (VZWW)**
Maßnahme Erweiterung der Beweidung am Schlammweiher Hahnwies

Voraussichtliche Entwicklung

Aufgabenbedingt wird es in den nächsten Jahren verstärkt zu weiteren Investitionen kommen.

2.6 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (TNS)

Anschrift	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Nachtweideweg 1-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Telefon: 06233 – 89 899 E-Mail: cigdem.svanias@frankenthal.de
Verbandsvorsteher	Herr Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem Zell
Gründung des Zweckverbandes	2015
Stammkapital	Keines
Mitglieder des Zweckverbandes	Rheinland-Pfalz: 12 kreisfreien Städte: Frankenthal, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms, Zweibrücken 24 Landkreise: Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Berncastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersberg, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rhein-Pfalz, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Südwestpfalz, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn, Südliche Weinstraße, Trier-Saarburg, Westerwald Saarland: 5 Landkreise: Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz Kreis, St. Wendel und der Regionalverband Saarbrücken
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband die Aufgaben der Beseitigungspflichtigen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) in der derzeit geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukten, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar. Dem Zweckverband obliegt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung. Er hat jedoch von der Möglichkeit gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG Gebrauch gemacht, die Aufgabenwahrnehmung auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die seit dem 01.01.2016 privatisierte Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband beauftragt und beliehen. Die GfT mbH firmiert seit Beginn des Jahres 2017 unter dem Namen SecAnim Südwest GmbH.
Verbandsversammlung	Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Nach § 4 der Verbandsordnung hat jedes Mitglied in der Verbandsversammlung eine Stimme. Die Mitglieder können ihrem Vertreter in der Verbandsversammlung Richtlinien oder Weisungen erteilen. • Verbandsvorsteher Landrat Manfred Schnur (Cochem-Zell) • Stellvertretender Verbandsvorsteher Landrat Udo Recktenwald (St. Wendel) • Stellvertretender Verbandsvorsteher Landrat Frank Puchtler (Rhein-

Lahn-Kreis)

- Stellvertretender Verbandsvorsteher Bürgermeister Bernd Knöppel (Frankenthal)

Dem Verbandsausschuss gehören 2023 an:

- Landrat Gregor Eibes (Bernkastel-Wittlich)
- Landrat Heiko Sippel (Landkreis Alzey-Worms)
- Waltraud Blarr (Stadt Neustadt a.d.W.)
- Aline Klein (Merzig Wadern)
- Dominik Hunsicker (Neunkirchen)

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

Der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Personal

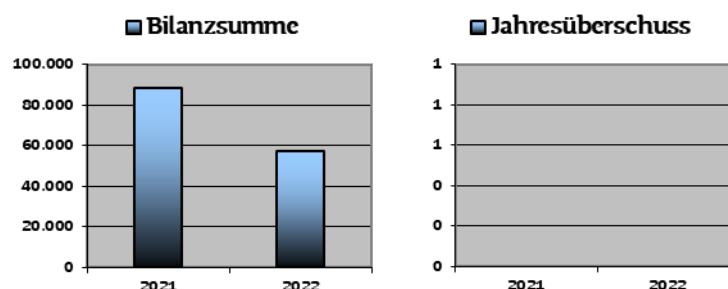
Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wurde bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingerichtet. Die bei der Kreisverwaltung anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden vom Zweckverband aufgrund der Vereinbarung vom 20.08.2015 bzw. 10.05.2016 erstattet.

Kurzübersicht

Jahresabschlüsse

(Unverändert aus dem Beteiligungsbericht 2022 übernommen)

	2021 €	2022 €
Bilanzsumme	88.736,84	57.269,83
Anlagevermögen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	88.736,84	57.269,83
Jahresüberschuss	0,00	0,00



Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2023 wurden von der Verbandsversammlung am 01.12.2022 beschlossen. Der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt 2022 wurden mit einem Volumen in Höhe von 611.100 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 300.000 EUR.

a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet sämtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen. Er weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2023 orientieren sich an den vorliegenden Zahlen des Jahres 2022. Nachfolgend werden die wesentlichen Planansätze 2023 erläutert:

Erträge

- Kostenerstattungen vom Land:

Im saarländischen AGTierNebG vom 8. November 1978 ist geregelt, dass die Kosten für die Beseitigung von Falltieren den Beseitigungspflichtigen (saarländische Landkreise und Regionalverband Saarbrücken) von der Tierseuchenkasse des Saarlandes und dem Land zu je einem Drittel erstattet werden. Das Drittel für das Land Saarland beträgt 180.000 €.

- Kostenerstattungen von Anstalten:

Das von der Tierseuchenkasse Saarland zu erstattende Drittel wurde früher unter „Kostenerstattung vom Land“ ausgewiesen, da die Geschäftsstelle der Tierseuchenkasse beim Umweltministerium angegliedert ist. Da es sich jedoch rechtlich um eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, wird der Betrag seit dem Haushaltsjahr 2020 gesondert dargestellt. Das Drittel beträgt ebenfalls 180.000 €.

- Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

Die Kosten für die Beseitigung von Falltieren im Saarland werden von der SecAnim Südwest GmbH dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest als Beseitigungspflichtigen in Rechnung gestellt. Die Kosten in Höhe eines Drittels müssen die saarländischen Beseitigungspflichtigen gem. § 5 Abs. 5 Satz 5 SAGTierNebG tragen. Das Drittel beträgt auch hier 180.000 €.

- Kostenerstattung von privaten Unternehmen:

Grundsätzlich sind die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen insgesamt entgeltfähig und werden seit 01.01.2016 daher von der SecAnim Südwest GmbH in deren Entgelte eingepreist und dem Zweckverband erstattet. Im Jahr 2023 werden zudem Kosten (71.100 €) für die Neukonzipierung des Zweckverbandes veranschlagt. Eine Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern ist nach § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung nicht vorgesehen.

Aufwendungen

- Personalaufwendungen

Die für den Vorstandsvorsteher sowie seine drei Stellvertreter anfallenden Aufwandsentschädigungen sowie Sitzungsgelder für die Ausschussmitglieder betragen 22.150 €.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für die Beseitigung von Falltieren im Saarland in Höhe von 540.000 €. Darüber hinaus werden hier die Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis Cochem-Zell dargestellt, die für die Einrichtung der Geschäftsstelle sowohl des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest, als auch des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte entsprechend der Vereinbarung zwischen den Zweckverbänden und dem Landkreis Cochem-Zell gezahlt werden. Der Stellenumfang beträgt im Jahr 2023 demnach 50% der derzeitigen Vollzeitbeschäftigten. Da die Geschäftsstelle zum 01.01.2024 wechselt, fallen im Jahr 2023 aufgrund der Einarbeitung der neuen Geschäftsstelle auch für diese Personal- und Sachkosten (24.000 €) an.

- Sonstige laufende Aufwendungen

Die Position beinhaltet Ansätze, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dienen in Höhe von insgesamt 24.950 €.

b) Finanzhaushalt

Die laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2023 enthalten keine vom Ergebnishaushalt abweichenden Ansätze. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist ausgeglichen.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Zweckverband besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage- noch Umlaufvermögen. Sowohl die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach, als auch die Altstandorte Altenglan, Sprendlingen und Sandersmühle befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte.

Der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest wird auch in Zukunft kein Vermögen zu bilanzieren haben.

2.7 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (ATN)

Anschrift	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Nachtweideweg 1-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Telefon: 06233 – 89 899 E-Mail: cigdem.svanias@frankenthal.de
Verbandsvorsteher	Herr Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem Zell
Gründung des Zweckverbandes	2015
Mitglieder des Zweckverbandes	Landkreise: Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier Saarburg und Westerwaldkreis sowie der Regionalverband Saarbrücken, die Landkreise Neunkirchen, St. Wendel, Saarlouis, Merzig-Wadern und der Saarpfalz-Kreis Kreisfreie Städte: Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rhein-land-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.
Verbandsversammlung	Grundsätzlich sind die Vertreter der Verbandsmitglieder die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Eine Vertretung durch eine Vollmacht ist möglich. • Verbandsvorsteher Landrat Manfred Schnur (Cochem-Zell) • Stellv. Verbandsvorsteher Bürgermeister Bernd Knöppel (Frankenthal) • Stellv. Verbandsvorsteher Landrat Frank Puchtler (Rhein-Lahn-Kreis) • Stellv. Verbandsvorsteher: Landrat Udo Recktenwald (St. Wendel) <u>Dem Verbandsausschuss gehören 2023 an:</u> • Landrat Gregor Eibes (Bernkastel-Wittlich) • Landrat Heiko Sippel (Landkreis Alzey-Worms) • Waltraud Blarr (Stadt Neustadt a.d.W.) • Aline Klein (Merzig Wadern) • Dominik Hunsicker (Neunkirchen)
Geschäftsverlauf	Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland,

im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23.09.2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19.08.2014 (GVBl. 2014, 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31.12.2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben.

Die Feststellung und Entlastung der Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22.09.2016 ist am 19.07.2023 erfolgt.

Der Jahresabschluss des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte 2016 liegt noch nicht vor.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde in der Versammlungsversammlung am 01.12.2022 beschlossen. Der Haushaltsplan 2023 wurde im Ergebnishaushalt in den Erträgen und Aufwendungen auf 1.453.300 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde festgesetzt mit 0 EUR; der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 EUR festgesetzt. Die von den Verbandsmitgliedern gem. § 10 der Verbandsordnung zu leistende Umlage wurde auf 390.000 EUR festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 Euro.

Personal

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wurde bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingerichtet. Die bei der Kreisverwaltung anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden vom Zweckverband aufgrund der Vereinbarung vom 20.08.2015 bzw. 09.05.2016 erstattet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die notwendigen Jahresabschlüsse des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte ab dem Jahr 2016 können nun erstellt werden.

Der Jahresabschluss des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte 2016 liegt noch nicht vor.

Beteiligungen

Der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

2.8 Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo Saar)

Anschrift	Heuduckstraße 1 66117 Saarbrücken Telefon: 0681 – 857420-0 Fax: 0681 – 857420-99 www.ego-saar.de E-Mail: mail@ego-saar.de
Verbandsvorsteher	Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern Geschäftsführung Stephan Thul, Christophe Bouter
Gründung des Zweckverbandes	2004
Stammkapital	10.000 €
Mitglieder des Zweckverbandes	Der Zweckverband eGo-Saar hat insgesamt 64 Mitgliedsverwaltungen: Gemeinde Beckingen, Stadt Bexbach, Stadt Blieskastel, Gemeinde Bous, Stadt Dillingen, Gemeinde Ensdorf, Gemeinde Eppelborn, Gemeinde Freisen, Stadt Friedrichsthal, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Großrosseln, Gemeinde Heusweiler, Stadt Homburg, Gemeinde Illingen, Gemeinde Kirkel, Gemeinde Kleinblittersdorf, Stadt Lebach, Gemeinde Losheim am See, Gemeinde Mandelbachtal, Gemeinde Marpingen, Gemeinde Merchweiler, Stadt Merzig, Gemeinde Mettlach, Gemeinde Nalbach, Gemeinde Namborn, Stadt Neunkirchen, Gemeinde Nohfelden, Gemeinde Nonnweiler, Gemeinde Oberthal, Stadt Ottweiler, Gemeinde Perl, Stadt Püttlingen, Gemeinde Quierschied, Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Gemeinde Riegelsberg, Stadt Saarbrücken, Stadt Saarlouis, Gemeinde Saarwellingen, Gemeinde Schiffweiler, Gemeinde Schmelz, Gemeinde Schwalbach, Gemeinde Spiesen-Elversberg, Stadt St. Ingbert, Stadt St. Wendel, Stadt Sulzbach, Gemeinde Tholey, Stadt Völklingen, Stadt Wadern, Gemeinde Wadgassen, Gemeinde Wallerfangen, Gemeinde Weiskirchen, Gemeinde Überherrn, Saarpfalz-Kreis, Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis Neunkirchen, Landkreis Saarlouis, Landkreis St. Wendel, Regionalverband Saarbrücken, Landkreistag Saarland, Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Entsorgungsverband Saar, Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Unfallkasse Saarland, ZRF Saar
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Nach seiner Satzung widmet sich der Zweckverband der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Government-Technologien und Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Verband verfolgt dabei das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit • Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen • Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten • Kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen • gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen

- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebene übergreifende Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten
- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellungen
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Governmentbereich
- Schaffung von BackOffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts)-Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

Verbandsversammlung

Nach § 7 der Verbandsatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als:

- 20.000 Einwohnerinnen/Einwohnern haben eine weitere Stimme
- 35.000 Einwohnerinnen/Einwohnern haben zwei weitere Stimmen
- 80.000 Einwohnerinnen/Einwohnern haben drei weitere Stimmen
- 200.000 Einwohnerinnen/Einwohnern haben vier weitere Stimmen

Jedes Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen - Vorsitzender
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern - stv.
Vorsitzende

Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim

Bürgermeister Daniel Kiefer, Gemeinde Mettlach

Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, Mittelstadt St. Ingbert

Beigeordneter Tobias Raab Landeshauptstadt Saarbrücken

Landrat Saarpfalz-Kreis, Dr. Theophil Gallo

Bürgermeisterin Marion Jost, Kreisstadt Saarlouis

Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

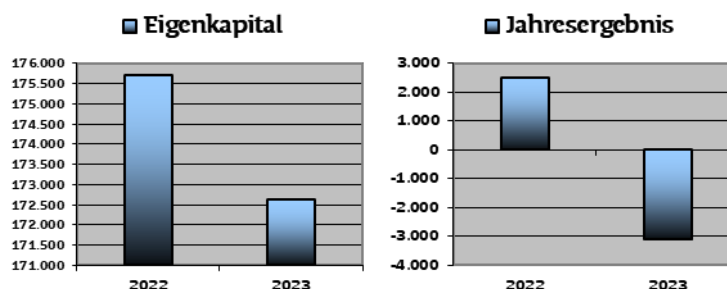
Bürgermeister Andreas Maldener, Gemeinde Tholey

Bürgermeister Volker Weber, Gemeinde Marpingen

Personal

Der Stellenplan des Zweckverbandes weist für das Jahr 2023 29 Stellen aus.

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	23.645.587,21	30.424.642,83
Anlagevermögen	706.634,66	925.376,14
Forderungen	170.724,42	231.247,45
Eigenkapital	175.721,68	172.627,78
Rückstellungen	48.042,38	57.808,90
Verbindlichkeiten	22.838.378,00	29.482.070,72
Jahresergebnis	2.526,71	-3.093,90



Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2023 hat mit einem Jahresverlust in Höhe von 3 T€ abgeschlossen.

Der Verlust nebst der Differenz zwischen AfA und den Erträgen Auflösung Sonderposten in Höhe von T€ 46, sowie den nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Personalkosten i. H. v. 8 T€ ergeben einen erwirtschafteten Finanzüberschuss aus laufender Tätigkeit i. H. v. 51 T€. Aus Investitionstätigkeiten im Jahr 2023 i. H. v. 497 T€ denen Förderungen i. H. v. 269 T€ entgegenstehen, ergibt sich ein Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit i. H. v. 228 T€. Dieser Finanzbedarf ist u. a. der Anschaffung von Lizenzen für den Votemanager i. H. v. 96 T€ geschuldet, die in 3 Jahresbeträgen an die Votegroup gezahlt werden muss. Diese Lizenzkosten werden nicht über die Umlage von den Mitgliedern erhoben und verringern daher den Finanzbedarf um diesen Betrag. Somit beträgt der bereinigte Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit 132 T€. Da der Finanzüberschuss aus laufender Tätigkeit nicht gänzlich ausreicht, um den Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit zu decken, muss für 2023 eine Verbandsumlage von den Mitgliedern in Höhe von 81 T€ erhoben werden.

Der Zweckverband realisierte im Jahr 2023 Einnahmen insbesondere aus:

- Dienstleistungen, die den Mitgliedern und der Landesverwaltung angeboten werden,
- Angeboten, die von Privaten und Unternehmen genutzt werden (Meldeportal Saarland),
- Fördermitteln aus der „Digitalisierungsoffensive Kommunen“
- und Fördermitteln für das Breitbandbüro Saar.

Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man noch zu Beginn des Zweckverbandes damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte mit einem äußeren Wirkungskreis umgesetzt, die durch u.a. auch durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird weiterhin die Umsetzung des OZG gemeinsam mit dem Land sein. Dies führt zur Realisierung zentraler IT-Strukturen, mit deren Hilfe Verwaltungsverfahren initiiert werden. Die Konfiguration, Pflege und Administration dieser zentralen Strukturen ist Aufgabe des Zweckverbandes eGo-Saar und führt somit zu einer Stärkung des Verbandes.

Weiterhin ist es Ziel des Verbandes, die Standardisierung der Fachverfahren innerhalb der Verwaltungen auszuweiten und somit den Verwaltungen einen wirtschaftlicheren Betrieb der IT-Verfahren zu ermöglichen. Da diese Standardisierung durch den Verband betrieben und die sich daraus ergebenden technischen Lösungen durch den Verband betrieben werden müssen, führt auch dies zu einer weiteren Stärkung des Verbandes.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt. Damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert. Es ist daher auch für die nächsten Jahre mit einem stetigen Wachstum des Zweckverbandes eGo-Saar zu rechnen.

Um den oben genannten Anforderungen und Chancen gerecht zu werden, hat sich der Zweckverband eGo-Saar neu ausgerichtet und durch die Änderung der Verbandssatzung, die am 01.01.2022 in Kraft getreten ist, realisiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 rechnet der Verband mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 9 T€.

Beteiligungen

Der Zweckverband eGo Saar ist an der nachstehend aufgeführten Gesellschaft mit folgendem Anteil am Stammkapital (25.000 €) beteiligt: eGo-Service Saar GmbH mit 50 %.

Neben der für den Verband zentralen Beteiligung an der eGo-Service-Saar GmbH bestehen beim Zweckverband eGo-Saar weitere Beteiligungen.

So ist der Zweckverband seit dem 03.02.2022 an der Partnerschaft Deutschland (PD) beteiligt. Die PD berät die öffentliche Hand in Fragen der Verwaltungsmodernisierung und der Infrastruktur. Im Rahmen der Neuausrichtung hat die PD den Zweckverband untersucht und Entscheidungsvorlagen zur Neuorganisation erarbeitet.

Weiterhin ist der Zweckverband eGo-Saar seit dem 28.04.2023 Mitglied der Vitako und beteiligt an der Vitako. Die Vitako ist der Zusammenschluss der kommunalen IT-Dienstleister und unterstützt diese mit der ProVitako als Einkaufs-genossenschaft bei der Beschaffung von IT-Gütern und IT-Dienstleistungen.

2.9 Zweckverband Erlebnisort Reden

(Unverändert aus dem Beteiligungsbericht 2022 übernommen)

Anschrift	Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler Telefon: 06821 – 972 9220 Fax: 06821 – 972 9222 www.erlebnisort-reden.de
Verbandsvorsteher	Sören Meng
Gründung des Zweckverbandes	2021
Stammkapital	Kein Stammkapital
Geschäftsführung	Eric Schneider
Mitglieder des Zweckverbandes	• Landkreis Neunkirchen • Gemeinde Schiffweiler
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<u>Der Zweckverband Erlebnisort Reden hat nach § 3 seiner Satzung folgende Aufgaben:</u> Die grundsätzlichen Aufgaben des Zweckverbandes teilen sich laut Satzung in drei Themenbereiche auf: a. Entwicklung • Erarbeiten eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes für den Erlebnisort Reden inkl. Umsetzung und Evaluation • Übernahme des Projektmanagements • Projektentwicklung und Ausbau der touristischen Infrastruktur • Akquise von potentiellen Partnern • Koordination der Aktivitäten aller Akteure am Standort • Abstimmung mit politischen Entscheidungsträgern und Kontrollgremien b. Events • Entwicklung und Durchführung eigener Events • Akquise und Koordination externer Events • Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und attraktiven Führungsangeboten • Vergabe von Locations c. Vermarktung • Präsentation des Erlebnisortes in der Tourist-Info am Standort • Konzeption, Gestaltung und Druck von Broschüren • Pflege und Weiterentwicklung der Internetseite und der Social-Media-Auftritte • Entwicklung innovativer Marketingmaßnahmen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Zeitnaher Informationsaustausch zur regelmäßigen und aktuellen Information der Gäste des Erlebnisortes
Verbandsversammlung	<u>§ 5 der Verbandssatzung:</u> Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus: 1. Der Landkreis Neunkirchen wird durch seine Landrätin oder seinen Landrat vertreten sowie vier weitere Mitglieder aus der Mitte des Kreistages. Die Fraktionen des Kreistages, die durch diese Regelung keine Berücksichtigung gefunden haben, können zusätzlich jeweils

ein beratendes Mitglied entsenden.

- Die Gemeinde Schiffweiler wird durch ihre Bürgermeisterin oder ihren Bürgermeister vertreten sowie vier weitere Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates. Die Fraktionen des Gemeinderates, die durch diese Regelung keine Berücksichtigung gefunden haben, können zusätzlich jeweils ein beratendes Mitglied entsenden

Mitglieder der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2022

- Herr Sören Meng Landkreis Neunkirchen (Lrat.)
- Sebastian Brüssel Landkreis Neunkirchen
- Herr Willi Kräuter Landkreis Neunkirchen
- Herr Michael Moch Landkreis Neunkirchen
- Herr Klaus-Dieter Woll Landkreis Neunkirchen
- Herr Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler(Bürgm.)
- Herr Dominik Dietz Gemeinde Schiffweiler
- Herr Mathias Jochum Gemeinde Schiffweiler
- Herr Holger Maroldt Gemeinde Schiffweiler
- Herr Stefan Rosar-Haben Gemeinde Schiffweiler

Beratende Mitglieder

- Frau Marie-Luise Herber Landkreis Neunkirchen
- Frau Cornelia Kreuter Landkreis Neunkirchen
- Herr Christoph Rudolf Landkreis Neunkirchen
- Schaufert
- Herr Steven Klein Gemeinde Schiffweiler
- Herr Erwin Mohns Gemeinde Schiffweiler
- Herr Peter Holzer Gemeinde Schiffweiler

Wesentliche Verträge

Vereinbarung mit dem Landkreis Neunkirchen zur Durchführung von Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresabschlussprüfung.

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehen nicht.

Personal

Der Zweckverband beschäftigt einen Mitarbeiter.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2022 weist folgendes Ergebnis aus:

		€
1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	463.143,17	
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	251.852,14	
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	211.291,03	
2. im Finanzhaushalt mit		€
den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	312.274,57	
den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	199.617,34	
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	112.657,23	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	

dem Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00

Geschäftsverlauf

Stand und Ausblick

Die Geschäftsstelle wurde am 01. April 2022 mit einem Geschäftsführer besetzt. Im Zuge der Rekultivierung der ehemaligen Grubenanlage Reden mit Umfeld sind durch die IKS umfangreiche Neuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sowohl früheren Tagesanlagenbereich wie auch auf der großen Bergehalde in den letzten Jahren durchgeführt worden. Hauptziel aller Maßnahmen war und ist die Erlebbarmachung der früheren Grubenanlage für die Allgemeinheit unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen und des gegebenen Potenzials. Neben der Schaffung neuer Erschließungsanlagen steht die Schaffung von Einrichtungen zur Nutzung im Rahmen der Naherholung und des Tourismus - auch für den überregionalen Bereich - im Vordergrund. So wurden durch die Ansiedlung öffentlicher und privater Einrichtungen im früheren Tagesanlagenareal entsprechend attraktive Anziehungspunkte geschaffen. Diese wurden durch besondere Freiflächengestaltungselemente mit hohem Erlebnispotenzial ergänzt (zum Beispiel Wassergärten). Insbesondere der Bereich der großen Bergehalde wurde und wird weiterhin so umgestaltet, dass Sport-, Erholungs- und Freizeitnutzung sowie Naturerlebnis im Vordergrund stehen. Die bereits vorhandene Wegeverbindung soll durch eine für die Öffentlichkeit sicher nutzbare Erschließungsstraße zum Haldenplateau ergänzt werden, um leichter zur Gastronomie zu gelangen. Der Bau dieser Straße mit Nebenanlagen wird eine erheblich touristische Aufwertung des Standortes bringen.

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Zur Deckung des notwendigen Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband Erlebnisort Reden von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage nach Maßgabe des § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Erlebnisort Reden“.

Die beiden Verbandsmitglieder Landkreis Neunkirchen und Gemeinde Schiffweiler tragen die Verbandsumlage zu gleichen Teilen. Der Umlagebedarf wird für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 auf jeweils maximal 150.000 € je Verbandsmitglied festgesetzt.

Die Erträge des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 463.143 € setzen sich wie folgt zusammen:

Verbandsumlage Landkreis Neunkirchen: 150.000 €

Verbandsumlage Gemeinde Schiffweiler: 150.000 €

Zuschuss Land: 150.000 €

Zuschuss Industriekultur Saar (IKS): 50.000 €

Kostenerstattungen der Industriekultur Saar (IKS) für Sicherheitsdienstleistungen am Erlebnisort Reden inklusive Wassergärten und Bergehalde in Höhe von 11.118 €.

Anteilige Kostenerstattungen der Firma Alm Food für den Alm Shuttle-Bus am Erlebnisort Reden i in Höhe von 1.949 €.

Sonstige Erträge: 77 €.

In den Aufwendungen sind Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von 80.150 €, Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 111.619 €,

sowie sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 60.083 € enthalten. Den größten Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 43.581 €.
Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf 211.291 €.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Gesamtvermögen (Aktiva) des Zweckverbandes „Erlebnisort Reden“ in Höhe von 263.644,83 €- setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände: 150.869 €

Liquide Mittel: 112.776 €

Das Gesamtkapital (Passiva) beläuft sich entsprechend des Gesamtvermögens auf 263.645 €. Es beinhaltet den Jahresüberschuss in Höhe von 211.291 € und Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen in Höhe von 52.354 €-

Liquiditätslage

Um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu vermeiden, wurde die Höhe des Liquiditätskredites laut Haushaltssatzung auf 100.000 € festgesetzt. Der Kredit zur Liquiditätssicherung wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Der Zweckverband „Erlebnisort Reden“ war jederzeit zahlungsfähig.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Zweckverband erhält bis mindestens zum Jahr 2025 jährlich eine Verbandsumlage in Höhe von 300.000 € sowie jährliche Zuwendungen seitens des Landes in Höhe von 100.000 € und der Industriekultur Saar (IKS) in Höhe von 50.000 €.

3. Aktiengesellschaften

3.1 VSE AG

Anschrift Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 607 0
Fax: 0681 – 607 1435
www.vse.de
E-Mail: presse@vse.de

Vorstand Dr. Stephan Tenge
Dr. jur. Hanno Dornseifer

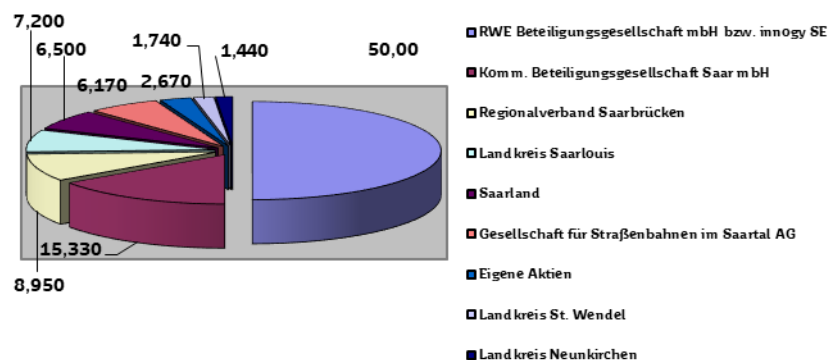
Gründung 1912

Grundkapital 40.960.000 €

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschaft	Anteile Stück- aktien	Anteil in %	Anteil in €
innogy SE	400.001	50,00 + 1 Aktie	20.480.051,20
Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH	122.665	15,33	6.279.116,80
Regionalverband Saarbrücken	71.576	8,95	3.665.920,00
Landkreis Saarlouis	57.585	7,20	2.949.120,00
Saarland	52.000	6,50	2.662.400,00
Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG	49.401	6,18	2.527.232,00
Eigene Aktien	21.334	2,67	1.093.632,00
Landkreis St. Wendel	13.949	1,74	712.704,00
Landkreis Neunkirchen	11.489	1,44	589.824,00

Aus steuerlichen Gründen sind die Aktien des Landkreises Neunkirchen bei der TKN Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen „geparkt.“



Nach § 7 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern. Der Landkreis Neunkirchen wird durch Herrn Landrat Sören Meng vertreten.

Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2023:

- Herr Harald Heß, Vorsitzender Senior Vice President Energy Network Technology & Innovation E.ON SE, Essen (ab 25.04.23)
- Herr Peter Gillo, 1. Stellv. Vorsitzender Regionalverbandsdirektor Saarbrücken
- Herr Thomas Neifer, 2. Stellv. Vorsitzender Betriebsratsvorsitzender energis GmbH, Wadgassen
- Herr Dr. Joachim Schneider Senior Vice President Energy Network Technology & Innovation E.ON SE, Essen (bis 25.04.23)
- Herr Rene Ehm Projektleiter, Rehlingen-Siersburg
- Herr Jürgen Barke Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Saarbrücken
- Herr Michael Blug Landesbezirksleiter ver.di Rheinlad-Pfalz-Saarland, Bous
- Herr Uwe Conrad Oberbürgermeister Saarbrücken
- Herr Peter Demmer Oberbürgermeister Saarlouis
- Herr Marcel Dubois Geschäftsführer Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen
- Torsten Flosbach CFO E.ON Energie Deutschland GmbH, Engelskirchen
- Herr Martin Folz Meister Anlagenservice, Saarwellingen (ab 26.04.23)
- Marc Geble Betriebsratsvorsitzender VSE AG
- Frau Katja Haumer Bereichsleiterin Steuerung Messstellenbetrieb der E.ON Grid Solutions GmbH, Hamburg (ab 25.04.23)
- Herr Thomas Herrmann Netzmeister Gas/Wasser energis-Netzgesellschaft, Saarbrücken
- Ernst Rainer Hertel Betriebsratsvorsitzender FAMIS, Saarbrücken (bis

25.04.23)

- Frau Ute Kurz Technische Sachbearbeiterin, energis-Netzgesellschaft, Saarbrücken
- Herr Patrik Lauer Landrat, Landkreis Saarlouis
- Herr Sören Meng Landrat Landkreis Neunkirchen
- Herr Hans-Joachim Neumeyer Bürgermeister Schwalbach
- Herr Udo Recktenwald Landrat Landkreis Sankt Wendel
- Herr Robin Weiland Geschäftsführer der Westconnect GmbH, Essen
- Frau Katja Steger Geschäftsführerin der E WIE EINFACH GmbH, Köln

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VSE AG ist seit über 100 Jahren mit dem Saarland eng verwurzelt. An dem Unternehmen mit Sitz in Saarbrücken sind die E.ON Verwaltungs GmbH, das Saarland, Landkreise, Städte und Gemeinden des Saarlandes bzw. deren Stadt- und Gemeindewerke beteiligt.

Über die E.ON Verwaltungs GmbH als unmittelbare Mehrheitsaktionärin der VSE AG ist diese in den E.ON Konzern eingebunden. Die VSE AG als regionaler Energieversorger steuert aber weiterhin eigenverantwortlich das operative Geschäft in der Region.

Kerngeschäft ist die Energieversorgung und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die VSE AG betreibt mit überwiegend kommunalen Partnern regenerative Erzeugungsanlagen. Sie ist Strom- und Gaslieferant sowie Dienstleister für Stadt- und Gemeindewerke und große Industriekunden. Darüber hinaus erbringt die VSE AG für ihre Partnerunternehmen und Dritte qualifizierte technische und kaufmännische Dienstleistungen. Die VSE Verteilnetz GmbH, eine 100% Tochter der VSE AG, betreibt im Saarland ein umfangreiches Hoch- und Mittelspannungsnetz.

Die VSE AG hat sich zu einer starken Unternehmensgruppe entwickelt, die vorrangig in Südwestdeutschland und Luxemburg tätig ist. Dazu hat sie ihr Know-how gemeinsam mit Partnern aus der Region gebündelt: für Strom, Gas und Wasser in der energis GmbH, für Telekommunikation in der artelis S. A., für Energiedienstleistungen und technische Services in der FAMIS GmbH, für IT- und Logistikdienstleistungen in der prego services GmbH, sowie für Energie- und Zählerdienstleistungen in der VOLTARIS GmbH. Darüber hinaus ist die VSE AG an weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE (kleinster und größter Konsolidierungskreis) zum 31. Dezember 2023 einbezogen.

Im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S.2 MsbG übt die Gesellschaft folgende Tätigkeiten aus:

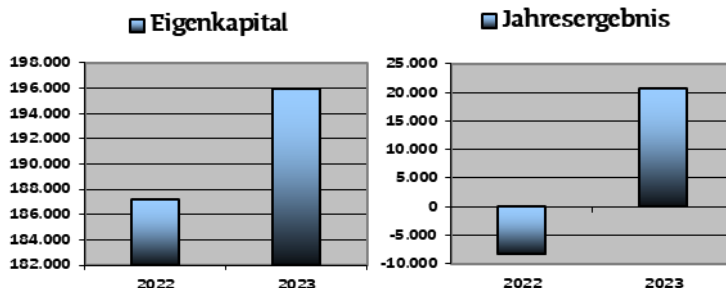
- Elektrizitätsverteilung

- Gasverteilung
 - Messstellenbetrieb
 - „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“,
 - „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“
- Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Wesentliche Verträge

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 T €	2023 T €
Anlagevermögen	341.918	324.853
Umlaufvermögen	224.488	308.598
Eigenkapital	187.204	195.902
Sonderposten	1.772	1.753
Rückstellungen	160.611	178.955
Verbindlichkeiten	215.159	255.275
Umsatzerlöse	1.013.135	1.511.286
Materialaufwand	959.078	1.468.659
Personalaufwand	42.334	27.219
Abschreibungen	1.193	2.598
Jahresüberschuss	-8.215	20.698



Geschäftsverlauf

Die Folgen des Russland-Ukraine Krieges und die dadurch induzierte Energiekrise waren auch im Geschäftsjahr 2023 im B2B Segment deutlich spürbar. Insbesondere in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres kam es noch zu extremen Marktverwerfungen an den Großhandelsmärkten durch die phasenweisen Preiserhöhungen sowohl am Spotmarkt als auch am langfristigen Terminmarkt. Auch wenn diese Marktsituation durch die in der Regel langfristig orientierte Beschaffung bei Großkunden der VSE nur teilweise auf das Geschäftsjahr wirkt, liegen darin die wesentlichen Ursachen für Veränderungen von Abgabe und Umsatz.

Unsere Dienstleistungsgeschäfte an Weiterverteiler und Industriekunden im Bereich des Portfoliomanagements konnten im Geschäftsjahr deutlich ausgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeiten lag in der Vermarktung von flexiblen dezentralen Erzeugungsanlagen in Form eines Poolmodells am Spotmarkt sowie im Rahmen der Regelleistungsvermarktung.

Das Geschäftsmodell zur Assetoptimierung im Gas- und Strombereich, ebenso wie die Direktvermarktung regenerativer Energien, konnte in der hochdynamischen Marktlage weiter ausgebaut werden.

Im Bereich E-Mobility wurden aufgrund der Energiekrise und der folgenden Inflation einige Projekte und Prioritäten verschoben, so dass der eingeschlagene Wachstumspfad nicht beibehalten werden konnte. Im zweiten Halbjahr konnten wiederum neue Projekte initiiert werden, deren Umsetzung sich positiv auf die folgenden Geschäftsjahre auswirken dürfte. VSE vertreibt Ladeinfrastruktur

und damit verbundene digitale Dienste an Stadtwerke und industrielle Verbraucher.

Das Geschäftsjahr 2023 verlief hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die VSE AG insgesamt positiv. Insbesondere die gesunkenen Personalaufwendungen, die Verbesserung des Beteiligungs- und Zinsergebnisses und die periodenfremden Erträge, konnten die negativen Auswirkungen von stichtagsbedingten Wertanpassungen im Finanzanlagevermögen und des gesunkenen Rohergebnisses überkompensieren. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 20,7 Mio.€.

Ertragslage

Die Stromabgabe ist im Geschäftsjahr von 5.173 GWh auf 4.837 GWh gefallen. Dies ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Rückgang der Abgabe an industrielle Großverbraucher und Großhändler infolge der konjunkturellen Eintrübung zurückzuführen. Zudem wurden bei gestiegenen Marktpreisen monetäre Kreditrisikogrenzen im Großhandel bereits bei niedrigeren Absatzmengen ausgeschöpft. Gleichzeitig sind die Umsatzerlöse aus Stromverkauf im Wesentlichen marktpreisbedingt von 611,9 Mio.€ auf 944,2 Mio.€ gestiegen.

Die Gasabgabe ist im Geschäftsjahr von 7.303 GWh auf 7.510 GWh gestiegen. Während der industrielle Absatz weitestgehend konstant blieb, stieg der Absatz an Großhändler. Dies ist im Wesentlichen auf die in Folge niedriger Temperaturen und krisenbedingten Einspareffekte resultierender Rückverkäufe an die Gasbörse begründet. Die Umsatzerlöse aus Gasverkauf sind auf Grund der Preisentwicklung überproportional auf 518,9 Mio.€ (Vorjahr 346,4 Mio.€) gestiegen.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse überwiegend preisbedingt auf 1.511 Mio. € (Vorjahr 1.013 Mio. €) gestiegen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit 633,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (Vorjahr 566,6 Mio.€).

Die Entwicklung im Sachanlagevermögen war im Geschäftsjahr geprägt von Abgängen eines Grundstücks und Erzeugungsanlagen in Zusammenhang mit den Rückbauarbeiten im Kraftwerk Ensdorf. Neben zurückgeführten Ausleihungen an verbundene Unternehmen 2,9 Mio.€ (Vorjahr 2,8 Mio.€) wirkte sich insbesondere eine Abschreibung im Fondsvermögen i.H.v. 11,7 Mio.€ auf den Rückgang der Finanzanlagen aus.

Die Aktivseite hat sich insbesondere durch Entwicklungen innerhalb des Forderungsbestandes erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen preisbedingt gestiegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 51,7 Mio.€ und bestehen im Wesentlichen aus Finanzforderungen im Rahmen des Cash-Poolings.

Auf der Passivseite wirkten sich insbesondere gestiegene Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus.

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen haben sich insbesondere gebildete Vorsorgen für operative Risiken erhöhend ausgewirkt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Wesentlichen durch gesunkene Cash-Pooling-Verbindlichkeiten vermindert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus

Umsatzsteuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus der Strom- und Gaspreisbremse.

Finanzlage

Die VSE AG ist in das Cash-Management der E.ON SE einbezogen; die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt. Die Dividendenzahlung belief sich auf 12,0 Mio.€ (Vorjahr 17,5 Mio.€).

Voraussichtliche Entwicklung

Die globale wirtschaftliche Entwicklung wird auch im Jahr 2024 von den Herausforderungen der Inflation und der geringen Wachstumsaussichten geprägt sein. Die OECD prognostiziert ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft von 2,7 Prozent, ausgehend von strengeren Finanzierungsbedingungen, schwachem Handelswachstum in einem Umfeld von geopolitischen Spannungen und auch den Auswirkungen einer strafferen Geldpolitik, das weitere Störungen auf den Märkten verursachen kann. Unter der Annahme, dass die Inflation weiter nachlässt und die Realeinkommen steigen, wird die Weltwirtschaft im Jahr 2025 voraussichtlich um 3 Prozent wachsen. Der weltweite Warenhandel und die Industrieproduktion werden aufgrund des weitgehenden Abbaus von Lagerbeständen in Unternehmen wieder an Dynamik gewinnen, während sich die schwache Wirtschaftsentwicklung in China dämpfend auswirken wird.

Für die EU wird für das Jahr 2024 ein Wachstum des BIP von 1,3 Prozent prognostiziert und für das Jahr 2025 voraussichtlich von 1,7 Prozent.

Mit Blick auf Deutschland gehen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2024 von einer beginnenden Erholung der Wirtschaft und einem Wachstum von 0,9 Prozent aus. Darüber hinaus wird mit einer weiteren Normalisierung der Konjunktur im Jahr 2025 und einem BIP-Wachstum von 1,3 Prozent gerechnet. Die sich zuletzt abschwächende Inflation, die steigenden Lohneinkommen und die hohe Beschäftigungsrate lassen auf eine höhere Kaufkraft sowie gesamtwirtschaftliche Nachfrage schließen, die diese Einschätzungen/Prognosen stützen.

Dem Jahr 2024 steht man im Saarland verhalten gegenüber. Neben den anhaltenden konjunkturellen Risiken und strukturellen Defiziten, denen der Wirtschaftsstandort ausgesetzt ist, müssen nach Einschätzung der IHK Saarland die Unternehmen auch die Herausforderungen der ökonomischen, ökologischen und digitalen Transformation bewältigen. All dies wirkt kostentreibend, verringert den Spielraum für Innovationen und Investitionen und reduziert zunehmend die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Unter diesen Bedingungen wird die saarländische Wirtschaft nicht aus ihrer anhaltenden Wachstumsschwäche herausfinden. Für das Jahr 2024 rechnet die IHK Saarland mit einem minimalen Plus beim BIP-Wachstum in der Größenordnung von 0,5 Prozent unter der Annahme eines weiterhin starken Exportgeschäftes.

In 2024 hängt die Entwicklung der Strom- und Gasnachfrage von der konjunkturellen Entwicklung einerseits, sowie andererseits von der durch die geopolitische Lage maßgeblich beeinflussten Energiepreisentwicklung ab. Stabilisiert sich das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts deutlich gesunkene Energiepreisniveau an den Großhandelsmärkten, so wird mit einer Erholung der Strom und Gasnachfrage gerechnet. Zudem führt der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich voraussichtlich wieder zu einer gedämpften Strom- und Gasabgabe in 2024.

Es wird erwartet, dass die Energiepreise, in Folge eines höheren Angebotes insbesondere hinsichtlich der preisbestimmenden LNG-Lieferungen, sich auch im Jahr 2024 weiter in Richtung des Vorkrisenniveaus normalisieren werden. Allerdings wird der Rückgang bei den Großhandelspreisen in Teilen durch gestiegene gesetzliche Abgaben und Umlagen gebremst. Zudem werden sich, wegen der langfristigen Energiebeschaffung, die Preiserückgänge am Großhandel nur sukzessive im Form sinkender Endkundenpreise widerspiegeln. Maßgeblich bestimmt durch diese tendenziell fallende Preisentwicklung, bei stagnierendem Absatz auf konjunkturbedingt niedrigem Niveau, wird das zu sinkenden Umsatzerlösen und Materialaufwendungen bei der Gesellschaft führen.

Die VSE AG geht davon aus, weiterhin positive Ergebnisse im unteren zweistelligen Mio.€ Bereich zu erwirtschaften und somit eine angemessene Dividende für die Aktionäre sicherstellen zu können. Für das Jahr 2024 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 12,8 Mio.€ prognostiziert.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

	Anteil in %
Energy Ventures GmbH, Saarbrücken	100,00
Fernwärmeversorgung Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH, Saarlouis	100,00
VSE-Stiftung gGmbH, Saarbrücken	100,00
VSE Verteilnetz GmbH, Saarbrücken	100,00
VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG, Saarbrücken	100,00
VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs- GmbH,	100,00
Windpark Wadern-Felsenberg, Wadern	100,00
Artelis S.A., Luxemburg	90,00
Famis Gesellschaft f. Facility Management und Industrieservice mbH, Saarbrücken	74,90
energis GmbH, Saarbrücken	56,53
Windpark Büschdorf GmbH, Perl	51,00
VKB-GmbH, Neunkirchen	50,01
Prego services GmbH, Saarbrücken	50,00
Projecta 14 GmbH, Saarbrücken	50,00
Voltaris GmbH, Maxdorf	50,00
Windpark Losheim-Britten GmbH, Losheim am See	50,00
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH, Nohfelden	50,00
Windpark Perl GmbH	42,00
Windpark Oberthal GmbH	35,00
Kraftwerk Wehrden GmbH, Völklingen	33,34
Gichtgaskraftwerk Dillingen GmbH & Co. KG, Dillingen	25,20
Verwaltungsgesellschaft GKW Dillingen mbH, Dillingen	25,20
Windenergie Merzig GmbH, Merzig	20,00
Stadtwerke Völklingen Netz GmbH, Völklingen	17,60
Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH, Völklingen	17,60
Stadtwerke Sulzbach GmbH, Sulzbach	15,00

Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG, Freisen	11,58
IZES gGmbH, Saarbrücken	8,26
Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen	8,11
Deutsches Forschungszentrum für Künstlichen Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	2,50

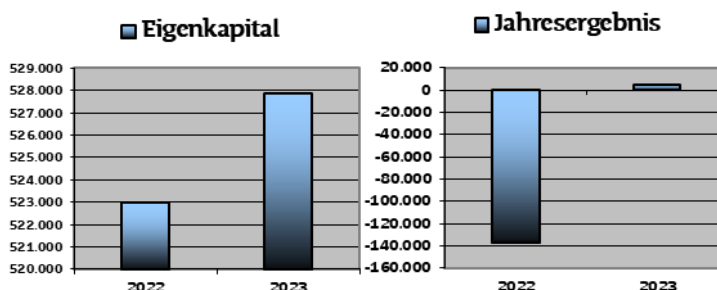
4. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

4.1 AQA Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen mbH

Anschrift	Hermannstraße 152 66538 Neunkirchen Telefon: 06821 - 22817 Fax: 06821 - 22818 www.aqa-neunkirchen.de E-Mail: info@aqa-nk.de
Geschäftsführung	Herr Stefan Gerber Geschäftsführer
Gründung	2005
Stammkapital	25.000 €
Anteilsverhältnisse	Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Neunkirchen
Aufsichtsrat	<u>Nach § 10 seiner Satzung besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 6 Mitgliedern:</u> Der Landrat des Landkreises Neunkirchen sowie 5 weitere Mitglieder, die vom Kreistag aus dessen Mitte widerruflich entsandt werden. <u>Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023:</u> • Herr Landrat Sören Meng, Aufsichtsratsvorsitzender • Frau Karin Heidgen • Frau Kornelia Anspach-Papa • Frau Sabine Huwig • Herr Sven Kley • Frau Heike Scherschel
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung und Vermittlung von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Personen, die den Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III, VIII und XII erfüllen. Daneben erbringt die Gesellschaft Betreuungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rahmen des SGB VIII und XII.
Personal	Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 17 Mitarbeiter/-innen. Des Weiteren wurden im Jahr 2023 110 Maßnahmeteilnehmer beschäftigt.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	974.539,95	1.098.185,22
Anlagevermögen	92.178,55	62.142,55
Umlaufvermögen	877.765,45	1.031.222,57
Forderungen	462.460,77	427.043,98
Aktiver Rechnungsabgrenzungsp.	4.595,95	4.820,10
Eigenkapital	523.008,52	527.901,52
Rückstellungen	404.319,42	533.761,93
Verbindlichkeiten	46.751,01	36.521,77
Umsatzerlöse	88.053,37	103.032,11
Sonstige betriebliche Erträge	2.449.110,22	2.689.716,61
Personalaufwand	2.363.109,63	2.456.587,87
Abschreibungen	37.266,63	34.791,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.522,81	279.176,89
Jahresergebnis	-136.763,67	4.893,00



Geschäftsverlauf

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Entgegen eines im Wirtschaftsplan 2023 hinsichtlich der Aufwendungen und Erträge kalkulierten Fehlbetrages von 6.660,00 €, wurde ein Jahresüberschuss von 4.893,00 € erwirtschaftet, über dessen Umgang in der Sitzung des Aufsichtsrats, die voraussichtlich am 6. November 2024 stattfinden wird, entschieden wird.

Aufgrund der Verrechnung des Jahresfehlbetrages der AQA gGmbH aus dem Jahr 2022 (136.763,67 €) mit den aus 2022 vorhandenen Betriebsmittelrücklagen (540.154,81 €) konnte die Gesellschaft das Geschäftsjahr am 31. Dezember 2023 mit Betriebsmittelrücklagen in Höhe von 403.391,14 € abschließen.

Allgemeine Lage

Die heutige AQA gGmbH wurde 1995 unter dem Namen Verein Arbeit statt Sozialhilfe (VASS e.V.) als Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen gegründet. Im Jahr 2005 erfolgte die Umwandlung in eine gGmbH und in 2008 wurde die Gesellschaft in AQA Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen mbH umbenannt. AQA steht für Arbeit-Qualifizierung-Ausbildung und beschreibt damit das Aufgabengebiet der Einrichtung.

Auch während des Berichtszeitraums bestand die vorrangige Aufgabe der AQA gGmbH darin, Langzeitarbeitslose durch Qualifizierung, Motivation, Hilfestellung bei der Lösung psychosozialer Probleme und durch das Angebot eines strukturierten, arbeitsmarktnahen Arbeitsplatzes vorzubereiten.

Die AQA gGmbH arbeitet überwiegend im Auftrag des Jobcenters Neunkirchen und des Landkreises Neunkirchen. Kooperationspartner im Hinblick auf die auszuführenden Arbeiten sind neben der Landkreisverwaltung auch die Kommunen des Landkreises Neunkirchen.

Seit der Gründung werden die meisten Projekte und Maßnahmen in erheblichen Umfang mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des saarländischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit gefördert.

Die Entwicklung der AQA gGmbH war im Jahr 2023 geprägt durch:

- eine Reduzierung der Anzahl an Beschäftigten nach § 16i SGB II („Teilhabe am Arbeitsmarkt“) von 58 Personen am 01.01.2023 auf 47 am 31.12.2023.
- eine Weiterführung erneut bewilligter Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) im Auftrag des Jobcenters Neunkirchen im Umfang zum Zeitpunkt des Vorjahresultimos.
- die eigenständige Weiterführung der Upcycling-Werkstatt mit § 16i SGB II-Arbeitskräften nach *Abschluss des Forschungsprojekts »UPZENT- „Upcycling-Zentrum“* - Ein partizipatives Geschäftsmodell zur Sensibilisierung und Implementierung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft« zum 31.08.2022.

Maßnahmen und Projekte

Im Hinblick auf die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen, dem Kerngeschäft der AQA gGmbH, war die Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2023 durch folgende Aspekte geprägt:

- Beschäftigung nach § 16i SGB II:
Zum Jahresbeginn 2023 waren 58 Teilnehmer*innen nach § 16i SGB II bei der AQA beschäftigt.
- Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE) nach § 16d SGB II:
Gemäß der Zusicherung des Jobcenters aus Dezember 2022 konnten die Maßnahmenplatzzahlen in 2023 im Vergleich zum Ende des Jahres 2022 konstant gehalten werden.
- Dienstleistungen nach § 45a SGB XI und § 70 SGB XII in Kooperation mit der Leitstelle 2Älter werden“ des Landkreises Neunkirchen:
Die AQA gGmbH führte im Jahr 2023 – in Kooperation mit der Leitstelle „Älter werden“ des Landkreises Neunkirchen – Dienstleistungen im Haushalt durch
 - für Pflegebedürftige, die nach § 45a SGB XI Unterstützung im Alltag benötigen und
 - für Personen, die nach § 70 SGB XII Hilfen zur Weiterführung des Haushalts benötigen.

Insgesamt scheint der Bedarf sehr hoch zu sein, denn entsprechende Anfragen erfolgten über die Sozialverwaltung des Landkreises und andere Stellen. So wurden ca. 50 Haushalte mit einem wöchentlichen Stundenumfang von jeweils einer bis drei Stunden unterstützt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die AQA gGmbH definiert jährlich Qualitäts- und Unternehmensziele und führt eine SWOT-Analyse durch, bei der das Unternehmen mit Blick auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und dem Ziel der Unternehmensbestandssicherung seine Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und Strategien zur Risikobewältigung erarbeitet.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden für das Jahr 2024/25 folgende Qualitäts- und Unternehmensziele festgelegt:

- Maßnahmenbestand (Arbeitsgelegenheiten) sichern
- Qualitätssteigerung bei der Administration der Maßnahmen
- Maximal mögliche Beschäftigungszahl im Bereich der Förderung nach §

16i SGB II sichern

- Stärkung und weitere Institutionalisierung des Upcycling-Zentrums
- Verstärkte Ausrichtung auf die zunehmende Anzahl von Teilnehmenden mit Migrationsgeschichte
- Begrenzung der Verluste in der Jahresbilanz 2024

**Beteiligungen an anderen
Gesellschaften** Keine

4.2 Industrie Kultur Saar GmbH (IKS)

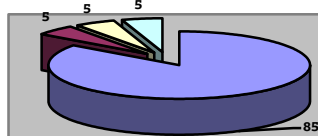
Anschrift Boulevard der Industriekultur 1
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon: 06825 – 94277-19
Fax: 06825 – 94277-99
www.iks-saar.de
E-Mail: info@iks-saar.de

Geschäftsführung Herr Valentin Holzer
Frau Rita Gindorf-Wagner

Gründung 2001

Stammkapital 25.000 €

Anteilsverhältnisse	%	€
SHS Strukturholding Saar GmbH	85,0	21.250
Regionalverband Saarbrücken	5,0	1.250
Landkreis Neunkirchen	5,0	1.250
Gemeinde Quierschied	5,0	1.250



■ SHS Strukturholding Saar GmbH
■ Regionalverband Saarbrücken
■ Landkreis Neunkirchen
■ Gemeinde Quierschied

Aufsichtsrat

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Mindestens fünf Mitglieder werden von der Landesregierung entsandt, davon mindestens je einen Vertreter/in der Staatskanzlei des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, des Ministeriums für Finanzen und Europa, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Bildung und Kultur. Je ein Mitglied des Aufsichtsrates wird vom Regionalverband Saarbrücken, vom Landkreis Neunkirchen und von der Gemeinde Quierschied entsandt, solange diese der Gesellschaft angehören. Eine wiederholte Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Jan Benedyczuk (Vorsitzender) (bis 18.09.23) Staatssekretär*in, Ministerium für Bildung und Kultur
- Frau Jessica Heide (Vorsitzende) (ab 19.09.23)
- Frau Nil Berber (ab 19.09.23) Regierungsbeschäftigte, Ministerium für Bildung und Kultur
- Herr Henning Meyer Regierungsbeschäftigter, Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
- Herr Oliver Suhr Ministerialdirigent, Staatskanzlei
- Herr Sebastian Thul Staatssekretär, Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und

Verbraucherschutz

- Herr Anselm Römer Regierungsbeschäftigter, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
- Herr Jörg Schwindling Erster Regionalverbandsbeigeordneter
- Herr Lutz Maurer Bürgermeister der Gemeinde Quierschied
- Herr Sören Meng Landrat des Landkreises Neunkirchen

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Einbringung der herausragenden Eigenschaften der Industriekultur in die Struktur- und Kulturpolitik des Saarlandes.

Dazu sollen die Zukunftsstandorte Völklinger Hütte, das Bergwerk Göttelborn und das Bergwerk Reden sowie eine Route der Industriekultur nachhaltig für wirtschaftliche, touristische und kulturelle Nutzungen entwickelt und betrieben werden.

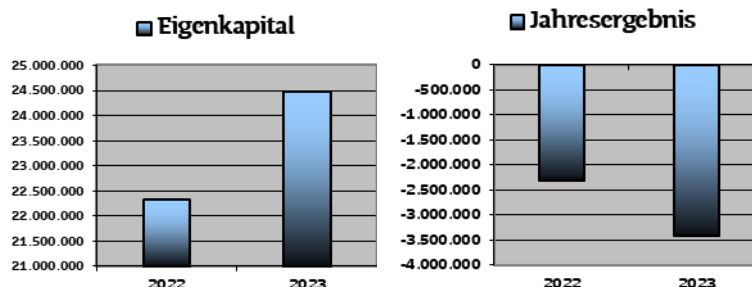
Hierzu gehören die Beplanung, die Erschließung, das Marketing und die Vermarktung der Standorte sowie die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten. Die Gesellschaft darf zu diesem Zweck weitere Gesellschaften gründen oder sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

Personal

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr durchschnittlich zwei geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	29.785.123	29.117.095
Anlagevermögen	24.734.601	23.244.723
Umlaufvermögen	3.426.125	4.484.312
Eigenkapital	22.325.832	24.479.744
Rückstellungen	1.298.690	2.280.203
Verbindlichkeiten	6.077.846	2.313.569
Umsatzerlöse	1.681.522	1.426.920
Personalaufwand	15.936,17	16.230
Materialaufwand	2.172.802	1.955.226
Abschreibungen	1.693.599	1.693.457
Jahresfehlbetrag	2.301.178	3.410.364



Geschäftsverlauf

Wesentlich für das Geschäftsjahr 2023 waren vorbereitende Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Halde in Reden sowie die Umsetzung notwendiger Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen an beiden Standorten.

Nach den COVID-bedingten Einschränkungen der Vorjahre war das

Geschäftsjahr 2023 geprägt von weiteren wirtschaftlichen Herausforderungen: Im Zuge des Einmarschs der russischen Streitkräfte in die Ukraine im Februar 2022 und den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland, stiegen die Energie- und Nahrungsmittelpreise massiv an. Im Vergleich zum Vorjahr musste Deutschland eine um durchschnittlich 5,9% erhöhte Inflation verzeichnen und für das Gesamtjahr ergibt sich ein Rückgang des BIP um 0,3%.

Ungeachtet dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Geschäftsverlauf insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse auf Planniveau in Höhe von TEUR 1.427 (Vj. TEUR 1.682, Plan TEUR 1.403) erzielt. Sie setzen sich zum überwiegenden Teil aus Pachterlösen und der Abrechnung von Betriebskosten zusammen.

Die Bestandsveränderungen (TEUR -77, Vj. TEUR -201; Plan TEUR 66) beinhalten im Wesentlichen die Veränderung aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 49, Vj. TEUR 226, Plan TEUR 25) resultieren überwiegend aus Anlagenverkäufen.

Die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Materialaufwendungen liegen um TEUR 1.057 unter dem Planansatz (Ist TEUR 1.955, Vj. TEUR 2.173, Plan TEUR 3.012). Die Abweichung geht insbesondere aus geringeren Instandhaltungen sowie dem Projekt „Zuwegung Halde Reden“ hervor. Bei der Zuwegung handelt es sich zum einen um eine zeitliche Verschiebung, zum anderen werden aufgrund fortschreitender Projektdarstellung und -details Ausgaben als Investition betrachtet. Die Planabweichung in den Instandhaltungen hat verschiedene Ursachen. Aufgrund des Alters und der Beschaffenheit der Objekte in Göttelborn und Reden werden jährlich Risikopuffer für Unvorhersehbares in den Instandhaltungsplan aufgenommen, welche in 2023 nur in Teilen beansprucht wurden. Darüber hinaus wurden Einzelmaßnahmen u. a. aus Kostengründen verschoben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Ist TEUR 1.246, Vj. TEUR 196, Plan TEUR 815) übersteigen die Planung um TEUR 431. Dies lässt sich durch eine zeitliche Verschiebung des gezahlten Zuschusses an das Standortmanagement für die Jahre 2021 bis 2023 erklären, der überdies planerisch im Materialaufwand abgebildet wurde. Darüber hinaus wurde im Plan eine Erhöhung der Rückstellungen für Prozessrisiken unterstellt, welche im Zuge der tatsächlichen Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses höher ausfällt.

Sowohl der Zinsertrag (TEUR 312, Vj. TEUR 130, Plan TEUR 0) als auch der Zinsaufwand (TEUR 182, Vj. TEUR 46; Plan TEUR 49) weichen von den Planwerten ab. Die Zinserträge bestehen überwiegend aus Verzugszinsen, für die in der Planung kein Ansatz gewählt wurde. Die Abweichung im Zinsaufwand geht insbesondere auf die Verzinsung der beanspruchten Mittel aus dem Liquiditätspool zurück.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 3.410.

Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich über Kapitalzuführungen des Gesellschafters Saarland, welche zur Bedienung des Kapitaldienstes verwendet werden. Darüberhinausgehende Defizite aus dem laufenden Geschäft werden über den Liquiditätspool des Saarlandes vor- bzw. zwischenfinanziert und über Kapitalzuführungen ausgeglichen. Die Gesellschaft ist dauerhaft defizitär und entsprechend zur Betriebsfortführung dauerhaft auf Kapitalzuführungen aus dem Gesellschafterkreis angewiesen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ (TEUR - 1.440), liegt aber dennoch um TEUR 836 über der Planung. Dies geht mitunter auf das gegenüber der Planung bessere Jahresergebnis zurück. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -263 und liegt TEUR 637 über dem Plan. Die Planabweichung geht zum überwiegenden Teil auf zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen am Eindicker IV zurück.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 1.544 gegenüber einem geplanten Wert von TEUR 3.251. Er beinhaltet insbesondere die Einzahlungen des Gesellschafters sowie die Tilgungen von Krediten und die Inanspruchnahme des Liquiditätspools. Während die Tilgungen auf Planniveau liegen, weichen die Einzahlungen des Gesellschafters sowie die Inanspruchnahme des Liquiditätspools vom Plan ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die aus Vorjahren noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Gesellschafters zur Rückführung des Liquiditätspools genutzt wurden.

Die Gesellschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen, die Liquidität war durchgängig gesichert. Am Stichtag beträgt der Finanzmittelfonds TEUR 732.

Für das Jahr 2024 sind im Wesentlichen die ausstehenden Investitionen in den Eindicker IV geplant. Darüber hinaus werden Investitionen in die Beleuchtung der Halde sowie in den Wassergarten in Reden eruiert. Die Maßnahme wird durch Kapitalzuführungen bzw. durch Inanspruchnahmen des Liquiditätspools finanziert.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft ist überwiegend in Sachanlagen gebunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsvorrichtungen, Grundstücke und Geschäftsgebäude sowie Außenanlagen, Hof- und Wegebefestigungen. Die Veränderung im Sachanlagevermögen geht insbesondere auf die planmäßige Abschreibung zurück.

Das Umlaufvermögen umfasst im Wesentlichen Forderungen sowie noch nicht abgerechnete Betriebskosten.

Die Gesellschaft verfügt über Eigenkapital in Höhe von TEUR 24.480 (Vj. TEUR 22.326). Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt TEUR 27.865, das Stammkapital unverändert TEUR 25 und die Eigenkapitalquote 84,07% (Vj. 74,96%).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 2.314 (Vj. TEUR 6.078), die Höhe der Rückstellungen auf TEUR 2.280 (Vj. TEUR 1.299). Somit ergibt sich in Summe ein Fremdkapital von TEUR 4.638 (inkl. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 44). Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus langfristigen Bankdarlehen, welche mit Bürgschaften und Patronatserklärungen des Gesellschafters Saarland abgesichert sind.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und der Cashflow.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -1.440 (Plan TEUR -2.375), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR -263 (Plan TEUR -900) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 1.544 (Plan TEUR 3.251).

Das Jahresergebnis beträgt TEUR -3.410 (Vj. TEUR -2.301, Plan TEUR -4.205).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren finden in der Gesellschaft keine Anwendung.

Voraussichtliche Entwicklung

Im Rahmen des Beschlusses über die grundsätzliche Beendigung des operativen Geschäfts sind für 2024 im Wesentlichen Investitionen und Instandsetzungs- sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Immobilienbestand geplant. Darüber hinaus werden die Finanzierung des Standortmanagements sowie der Eigenanteil an der Infrastrukturoptimierung der Bergehalde in Reden zu entsprechenden Ausgaben führen. Ferner strebt die Gesellschaft den Verkauf von weiteren Flächen und Gebäuden an.

Die Planung 2024 geht von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 3.116 sowie einem negativen operativen Cashflow in Höhe von TEUR 2.356 aus. Es ist absehbar, dass sich sowohl das Jahresergebnis als auch der operative Cashflow in den Folgejahren weiterhin defizitär entwickeln werden.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Die IKS an der LEG Service GmbH in Höhe von 10 % am Stammkapital beteiligt.

4.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Landkreis Neunkirchen (WFG)

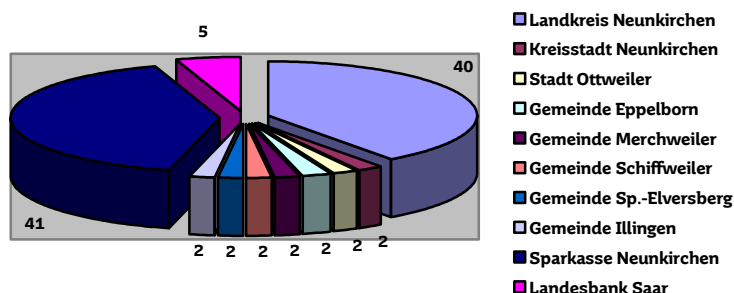
Anschrift
Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 - 8001
Fax: 06821 - 8003
www.wfg-nk.de
E-Mail: info@wfg-nk.de

Geschäftsführung
Klaus Häusler, Bankbetriebswirt
Zertifizierter Wirtschaftsförderer

Gründung
1999

Stammkapital
50.000 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Landkreis Neunkirchen	40	20.000
Kreisstadt Neunkirchen	2	1.000
Stadt Ottweiler	2	1.000
Gemeinde Eppelborn	2	1.000
Gemeinde Merchweiler	2	1.000
Gemeinde Schiffweiler	2	1.000
Gemeinde Spiesen-Elversberg	2	1.000
Gemeinde Illingen	2	1.000
Sparkasse Neunkirchen	41	20.500
Landesbank Saar	5	2.500
Summe:		50.000



Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag:

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Landrat des Landkreises Neunkirchen, einem Vertreter der Sparkasse Neunkirchen und der SaarLB und weiteren Mitgliedern, die von den kommunalen Gesellschaftern entsprechend der übernommenen Geschäftsanteile widerruflich wie folgt entsandt werden:

- bei einem Geschäftsanteil ab 1.000 € ein Mitglied,
- bei einem Geschäftsanteil ab 7.500 € zwei Mitglieder,
- je 7.500 € weiterer Geschäftsanteile jeweils ein weiteres Mitglied.

Jedes Aufsichtsratsmitglied, mit Ausnahme des Vertreters der Sparkasse Neunkirchen, hat je eine Stimme. Der Vertreter der Sparkasse Neunkirchen hat drei Stimmen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der

Landrat des Landkreises Neunkirchen. Den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet nach Ablauf der Wahlperiode des Kreistages mit der Neuberufung der Aufsichtsratsmitglieder. Legt ein Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt nieder oder scheidet es aus sonstigen Gründen aus, so ist unverzüglich ein anderes Aufsichtsratsmitglied für die restliche Amtszeit zu entsenden. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern die zu behandelnde Angelegenheit nicht den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführer betreffen. Entscheidungen hierüber fällt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Verhinderung die Stimme des Stellvertreters.

Der Aufsichtsrat im Jahr 2023 besteht aus 14 Mitgliedern:

- Herr Landrat Sören Meng, Vorsitzender, Landkreis Neunkirchen
- Herr Markus Groß, stellvertretender Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Neunkirchen (bis 30.04.23)
- Herr Jörg Welter, stellvertretender Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Neunkirchen (ab 01.05.23)
- Herr Jörg Aumann, Oberbürgermeister Kreisstadt Neunkirchen
- Frau Vanessa Rech, Landesbank Saar
- Herr Dr. Armin König, Bürgermeister Gemeinde Illingen (bis 30.09.23)
- Herr Andreas Hübgen, Bürgermeister Gemeinde Illingen (ab 04.10.23)
- Herr Patrick Weydmann, Bürgermeister Gemeinde Merchweiler
- Herr Holger Schäfer, Bürgermeister Stadt Ottweiler
- Herr Markus Fuchs, Bürgermeister Gemeinde Schiffweiler
- Herr Dr. Andreas Feld, Bürgermeister Gemeinde Eppelborn
- Herr Bernd Huf, Bürgermeister Gemeinde Spiesen-Elversberg
- Frau Sabine Fischer, Kreistagsmitglied
- Frau Sabine Huwig, Kreistagsmitglied
- Frau Carmen Simmet, Kreistagsmitglied
- Herr Sebastian Brüßel, Kreistagsmitglied

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgrund § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur, die Förderung der Gewerbeansiedlung und die Förderung und fallweise bzw. objektbezogene Beratung der ansässigen und neuen Unternehmen jeweils im Landkreis Neunkirchen mit dem Ziel, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt, alle hierzu geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und hierzu geeignete Geschäfte zu tätigen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung Leistungen erbringen, den Städten und Gemeinden und sonstigen Behörden und Verbänden zusammen.

Wesentliche Verträge

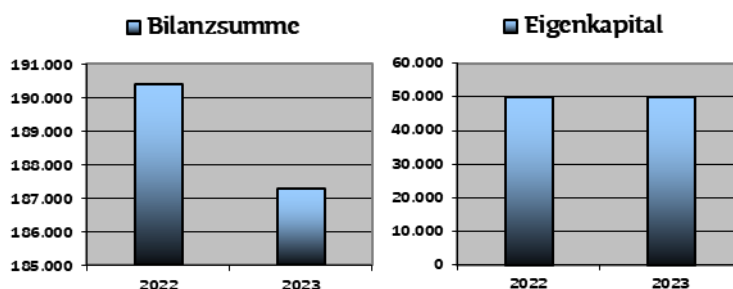
Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

Personal

Für die Gesellschaft waren im Jahr 2023 neben dem Geschäftsführer zwei Vollzeitkräfte, eine Auszubildende, sowie drei Aushilfskräfte (eine Reinigungskraft, ein geringfügig Beschäftigter und eine studentische Hilfskraft auf Minijob-Basis) tätig.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	190.395,95	187.266,76
Anlagevermögen	10.887,00	7.597,00
Umlaufvermögen	175.503,26	173.166,20
Eigenkapital	50.000,00	50.000,00
Rückstellungen	13.900,00	20.030,00
Verbindlichkeiten	126.495,95	117.236,76
Umsatzerlöse	32.803,78	32.230,73
Personalaufwand	228.596,04	230.380,25
Abschreibungen	8.192,62	3.290,00
Erträge aus Verlustübernahme	314.563,72	327.856,92
Jahresergebnis	0,00	0,00



Geschäftslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 war immer noch geprägt von den „Corona-Pandemie-Nachwehen“, dem leider immer noch anhaltenden Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt in Israel bzw. Gaza-Streifen seit Anfang Oktober 2023.

Diese Konflikt- und Krisenherde wirkten sich massiv auf die internationalen Politik- und Wirtschaftsbeziehungen mit all ihren Begleiterscheinungen aus. Alle handelnden Personen in Politik und Wirtschaft sind bemüht Entspannung und Konsens zu erzielen, damit ein weiterer Rückgang der Wirtschaftsentwicklung vermieden und eine Trendumkehr erzielt wird.

Insbesondere die Politik in Europa versucht diese deutlich spürbaren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, speziell die Themen wie Energiepreise, Inflation und Transformation sukzessive in den Griff zu bekommen, denn diese Faktoren alleine schon machten es den Unternehmen nicht gerade leicht die wirtschaftliche Balance zu finden bzw. zu halten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die mittelständischen Unternehmen in unserer Region aktuell und zukünftig vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Hierbei versucht die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH mit ihrem ganzheitlichen Dienstleistungsangebot aktive Unterstützung in allen Belangen zu leisten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Kapitalausstattung der WFG und die finanziellen Verhältnisse waren im Geschäftsjahr 2023 geordnet und stabil; die Vermögens- und Liquiditäts-/Finanzlage bewegten sich im Rahmen des gültigen Wirtschaftsplans und ermöglichte uneingeschränkt die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgabenstellung.

Die Finanzierung von WFG-Aktivitäten und den Projekten in den Haupttätigkeitsbereichen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 im genehmigten Wirtschaftsplan enthalten und überschritten auch nicht das genehmigte Budget.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr betrug der Jahresfehlbetrag der WFG TEUR 327.9 (Vorjahr TEUR 314.6), der durch die Verlustübernahme durch die Gesellschafter ausgeglichen wurde. Die Ergebnisveränderung resultiert aus Mehrkosten im Marketing (Wirtschaftspreis 2023) und leicht erhöhten Personalkosten u.a. durch Zahlung der tariflichen Inflationsausgleichprämie.

Die Bilanzsumme per 31.12.2023 beträgt TEUR 187.3 (Vj. TEUR 190.4) und ist marginal um TEUR 3.1 gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 gesunken. Dies resultiert auf der Aktivseite durch die planmäßige Abschreibung des Anlagevermögens und die leichte Abnahme liquider Mittel (Guthaben lfd. Bankkonten TEUR 170.7 ggü Vj. TEUR 172.6) und auf der Passivseite aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von TEUR 109.1 (Vorjahr TEUR 116.9).

Chancen und Risiken

Unwägbarkeiten hinsichtlich Chancen und Risiken sind aufgrund der satzungsgemäß nicht wirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeit der WFG absolut überschaubar bzw. nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden. Die ganzheitlichen Dienstleistungen der WFG als interkommunale Einrichtung sind fokussiert auf Unternehmensservice- und Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Handwerk und der Dienstleistungsbranche, sowie für Existenzgründer/innen in der gesamten Region.

Aufgrund der satzungsgemäß vorgegebenen Aufgabenstellung und dem klar definierten Tätigkeitsfeld ist als wesentliches Risiko die Abhängigkeit von der Finanzierung durch den Gesellschafterkreis zu sehen. Ohne die finanzielle Unterstützung bzw. den Verlustausgleich durch die Gesellschafter ist die Fortführung der WFG nicht möglich.

Für das Jahr 2023 wurde gemäß dem am 12. Dezember 2022 in den WFG-Gremiensitzungen genehmigten Wirtschaftsplan 2023 mit einem negativen Planergebnis in Höhe von rund TEUR 437.0 kalkuliert, der nur zu 75% ausgeschöpft wurde.

Wie in den Vorjahren wurde durch die Gesellschafterversammlung bereits beschlossen, halbjährlich, terminlich festgelegte Vorauszahlungen zu leisten und diese dann wie in den vergangenen Jahren mit dem zu erwarteten Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 zu verrechnen.

Voraussichtliche Entwicklung

Führende Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für Deutschland im Jahr 2024 lediglich ein schwaches Wachstum von 0,3% bis 0,5%, was nahezu einer Stagnation gleichkommt.

Die wirtschaftliche Entwicklung – welt- und europaweit – wird speziell auch für das exportorientierte Deutschland von der Entwicklung der Krisenherde und auch der politischen Verständigung zwischen den großen Playern USA und China abhängen.

Themenfelder, mit denen sich die WFG im Interesse der mittelständischen Unternehmen beschäftigen wird, sind der Fachkräftemangel, die Digitalisierung; Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie der anstehenden Transformation der Wirtschaft.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine

4.4 Wasserversorgung Ostsaar GmbH (WVO)

Anschrift
In der Etwies 6
66564 Ottweiler
Telefon: 06824 – 90020
Fax: 06824 - 900250
www.wvo-net.de
E-Mail: service@wvo-net.de

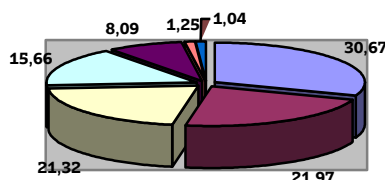
Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Thomas Wagner

Gründung der Gesellschaft 1971

Stammkapital 1.721.856 €

Anteilsverhältnisse

	%	€
Gemeindewerke Eppelborn	30,67	528.128,00
Gemeinde Illingen	21,97	378.368,00
Stadt Ottweiler	21,32	367.104,00
KEW Neunkirchen	15,66	269.568,00
Stadt Lebach	8,09	139.264,00
KDM Kommunale Dienste Marpingen GmbH	1,25	21.504,00
Landkreis Neunkirchen	1,04	17.920,00



■ Gemeindewerke Eppelborn
■ GmbH
■ Gemeinde Illingen
■ Stadt Ottweiler
■ KEW AG Neunkirchen
■ Stadt Lebach
■ KDM Komm. Dienste Marpingen GmbH
■ Landkreis Neunkirchen

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag:

1. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt, darf aber nicht mehr als 13 betragen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind der jeweilige Landrat des Landkreises Neunkirchen sowie ein Vertreter der Gesellschafter. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung aufgrund von Vorschlägen der Gesellschafter gemäß KSVG bestellt.
2. Die Bestellung erfolgt auf fünf Jahre. Sie ist mit der Wahlperiode der Kommunalvertreter gemäß KSVG gekoppelt. Die Vertreter der Gemeinden im Aufsichtsrat brauchen nicht Mitglied des Rates zu sein.
3. Legt ein Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt nieder oder scheidet es aus sonstigen Gründen aus, so ist unverzüglich ein anderes Aufsichtsratsmitglied für die restliche Amtsdauer zu bestellen. Ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis die neuen Mitglieder bestellt sind.
4. Außer in den gesetzlich bestimmten Fällen scheidet ein Mitglied aus

- dem Aufsichtsrat aus, wenn die Amtstätigkeiten, die für seine Entsendung in den Aufsichtsrat bestimmend war, ihr Ende findet, jedoch nicht vor Beginn des Amtsantritts seines Amtsnachfolgers.
5. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist der jeweilige Landrat des Kreises Neunkirchen. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte auf die Dauer von zwei Jahren.
 6. Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich.
 7. Der Geschäftsführer der Gesellschaft nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. In Angelegenheiten, die ihn selbst betreffen, ist der Geschäftsführer von der Teilnahme ausgeschlossen. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet der Aufsichtsrat in Abwesenheit des Geschäftsführers endgültig und unanfechtbar. Der Geschäftsführer hat das Recht, seine Meinung zur Niederschrift zu äußern.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Sören Meng, Landkreis Neunkirchen, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Dr. Andreas Feld, Bürgermeister Eppelborn (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Holger Schäfer, Bürgermeister Ottweiler
- Herr Dr. Armin König, Bürgermeister Illingen (bis 08/2023)
- Herr Andreas Hübgen, Bürgermeister Illingen (ab 10/2023)
- Herr Klauspeter Brill, Bürgermeister Lebach
- Herr Volker Weber, Bürgermeister Gemeinde Marpingen
- Frau Sabine Fischer, Vertreterin Kreistag Neunkirchen
- Herr Alexander Weiß, Mitglied Stadtrat Ottweiler
- Herr Adalbert Strauß, Mitglied Gemeinderat Illingen (ab 01/2023)
- Herr Marcel Dubois, Vorstand KEW, Neunkirchen
- Herr Dr. Falk Ihrig, Geschäftsführer Gemeindewerke Eppelborn
- Herr Carsten Ackermann, Geschäftsführer Gemeindewerke Eppelborn
- Herr Thomas Jakob, Prokurist KEW AG, Neunkirchen

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung sowie der Gewerbe- und Industriebetriebe im Gebiet der Gesellschafter mit Trink- und Brauchwasser und erneuerbarer Energie. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle im Trinkwasser- und Abwassersektor sowie sonstige im Bereich der Gemeinden anfallenden Leistungen technischer und kaufmännischer Art erbringen. Hierzu zählen auch Dienstleistungen technischer und kaufmännischer Art im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieversorgung, insbesondere die Projektentwicklung und Projektsteuerung. Alle Leistungen können auch gegenüber Gemeinden, die nicht Gesellschafter sind, erbracht werden, dies gilt auch gegenüber anderen Ver- oder Entsorgungsunternehmen.

Zur Durchführung dieser Zwecke hat die Gesellschaft die Mitgliedschaft im Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen erworben, dessen Wasser sie bezieht. Im Übrigen kann sich die Gesellschaft anderer Unternehmungen zur Durchführung ihrer Aufgaben bedienen, gesellschaftsrechtliche Beteiligungen eingehen sowie Betriebsführungs-, Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge abschließen. Die Gesellschaft kann außerdem gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an Gesellschaften oder Genossenschaften eingehen, deren Gegenstand die Erzeugung und der Verkauf von u.a. regenerativen Energien ist. Die Gesellschaft wird die Wasserversorgung in ihrem jeweiligen Versorgungsgebiet so sicher und billig wie möglich durchführen.

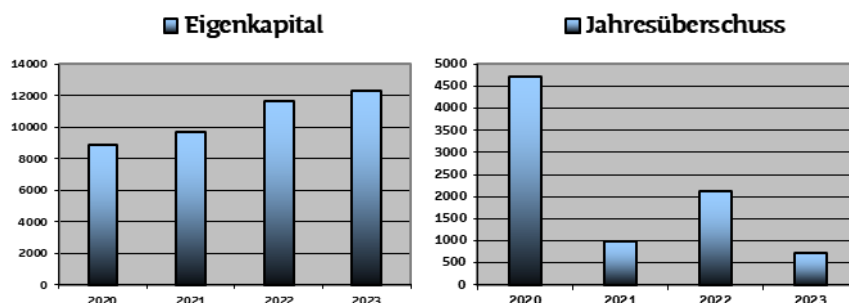
Wesentliche Verträge mit Gesellschaftern

Tilgungsfreie Gesellschafterdarlehen. Sie stehen im Zusammenhang mit der Ausschüttung des Bilanzgewinns 2000 im Jahre 2001 und stellen die erneute Zurverfügungstellung des Auszahlungsbetrags - nach Steuern - dar. Im Jahr 2003 wurden vereinbarungsgemäß Teile der Darlehensmittel um die bei den Gesellschaftern anrechenbaren Steuern aufgestockt. Im Jahr 2011 wurde durch die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Darlehen bis zum 31. März 2012 zu aktuellen Konditionen zu verlängern. Die Gesellschafter Gemeindewerke Eppelborn und Stadt Lebach haben ihre Verträge zum 31. März 2012 gekündigt. Die Stadt Ottweiler und die KDM haben neue Verträge über fünf Jahre, der Landkreis Neunkirchen über zehn Jahre abgeschlossen.

2019:	47
2020:	48
2021:	47
2022:	49
2023:	52

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Bilanzsumme	28.511	30.274	30.763	31.671
Anlagevermögen	18.348	21.618	22.835	26.874
Umlaufvermögen	10.151	5.033	4.266	4.789
Eigenkapital	8.882	9.664	11.691	12.306
Rückstellungen	2.229	2.113	1.003	962
Verbindlichkeiten	15.225	16.218	15.840	16.053
Umsatzerlöse	9.980	9.519	9.589	9.598
Jahresüberschuss	4.712	988	2.124	712



Geschäftsverlauf

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg um 908 T€ auf 31.671 T€. Dies resultiert vor allem aus der Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 1.809 T€; gegenläufig verhält es sich mit der Veränderung des Umlaufvermögens, welches sich um 905 T€ reduzierte. Ausschlaggebend hierfür sind Investitionen in das Sachanlagevermögen im Berichtsjahr. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 615 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 437 T€ erhöht.

Die Bilanz ist auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt, das sich um 1.809 T€ auf 26.874 T€ erhöhte und einen Anteil von 84,9 % (Vorjahr 81,5 %) der Bilanzsumme aufweist. In das Sachanlagevermögen wurde im Berichtsjahr 2.643 T€ (i.Vj. 2.154 T€) investiert. Die Investitionen betrafen mit 1.939 T€ (i.Vj. 1.528 T€) vor allem die Wasserversorgungsanlagen (Rohrnetz und Neuanschlüsse) zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Bevölkerung.

Das kurzfristige Vermögen hat insbesondere durch die Verminderung der flüssigen Mittel um 1.070 T€ gegenüber dem Vorjahr abgenommen, da diese in das Sachanlagevermögen investiert wurden.

Aus dem Eigenkapital erfolgten in 2023 eine Vorabausschüttung an die

Gesellschafter von 97 T€ (Eigenkapitalverzinsung). Der erwirtschaftete Jahresüberschuss von 712 T€ wird unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung auf neue Rechnung vorgetragen, so dass ein Eigenkapital von 12.306 T€ ausgewiesen wird. Damit beträgt die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr 38,9 % nach 38 % im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Neuanschlüssen von 195 T€ (i.Vj. 142 T€) vereinnahmt. Die Ertragszuschüsse wurden analog der Zugänge der Neuanschlüsse im Anlagevermögen über 40 Jahre mit einem Betrag von 76 T€ (i.Vj. 82 T€) aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 40 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 218 T€ gesunken, was insbesondere auf die Abnahme der Rückstellung für ausstehende Rechnungen sowie die Abnahme der Rückstellungen für Gleitzeitguthaben zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 213 T€ auf 16.053 T€ erhöht. Dies hängt insbesondere mit der Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 437 T€ zusammen. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung um 299 T€ verringert.

Finanz- und Ertragslage

Die Finanzlage ist stabil. Sämtliche Darlehen wurden planmäßig getilgt. Die Tilgungszahlungen betrugen 606 T€ (i.Vj. 2.577 T€). Im Geschäftsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von 940 T€ aufgenommen.

Die Umsatzerlöse stiegen um 9 T€ auf TEUR 9.598. Insbesondere ist die Steigerung auf die Erhöhung des Grundentgeltes um 1,50 EUR/Monat (netto) und des Arbeitspreises um 0,03 EUR/ m³) zurückzuführen. Gegenläufig hierzu wirkte die verringerte Abgabemenge im Geschäftsjahr, welche u.a. auf den Verkauf der Ortsnetze Hangard und Münchwies sowie den demografischen Wandel zurückzuführen ist. Durch die Preiserhöhungen wurde der Verlust der Ortsnetze kompensiert.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse betrugen 76 T€ nach 82 T€ im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 107 T€ (i.Vj. 2.268 T€). In 2022 beinhalteten sie im Wesentlichen den Gewinn aus der Veräußerung der Ortsnetze in Hangard und Münchwies (TEUR 2.178).

Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen sind um 219 T€ gesunken. Ursächlich hierfür waren insbesondere der geringere Wasserbezug aufgrund der gesunkenen Abgabemenge sowie geringere Aufwendungen aufgrund des verkleinerten Ortsnetzes.

Die Personalaufwendungen befanden sich mit 3.678 T€ über Vorjahresniveau (i.Vj. TEUR 3.350). Ursächlich für diesen Anstieg waren die Zahlung einer Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € je Mitarbeiter (+150 T€), sowie die Neueinstellung von zwei Ingenieuren und einem Monteur.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zu 2022 um 14 T€ auf 840 T€.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 712 T€ erzielt, der unter Berücksichtigung der erfolgten Vorabausschüttung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Er liegt über dem im Wirtschaftsplan für 2023 angestrebten Jahresüberschuss von TEUR 516. Die Abweichung gegenüber dem Plan resultiert u. a. aus der konservativen Planung des Materialaufwandes sowie der sonstigen betrieblichen Erträge.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft bezieht das Wasser vom Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler, deren Mitglied sie auch ist. § 23 Abs. 2 bis 4

der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung, deren Bestimmungen auch für den Wasserlieferungsvertrag zwischen der WVO GmbH und dem Zweckverband gelten, sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Einschränkung oder gänzliche Einstellung der Wasserlieferungen ohne Anspruch auf Schadenersatz vor.

Die Gesellschaft geht für das Folgejahr von einer verminderten Wasserabgabe aus. Durch eine sparsame Haushaltsführung und eine Erhöhung des Entgelts (1,00 €/Monat Grundentgelt) soll der im Wirtschaftsplan angestrebte Jahresüberschuss von 475 T€ erreicht werden.

Ungeachtet der obigen Ausführungen plant die Gesellschaft den Ausbau und die Erneuerung der Verteilungsanlagen, damit auch zukünftig eine sichere Wasserversorgung gewährleistet ist.

Die wesentlichen Investitionen werden in 2024 in die Sanierung der Netze sowie den Neubau eines Hochbehälters fließen, da sich der Trend der Kommunen zur Ausweisung von Neubau- und Gewerbegebieten deutlich abgeschwächt hat.

Weiterhin wird versucht, das Geschäftsfeld Abwassertechnik weiter auszubauen.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Abwasserzweckverband Eppelborn in Höhe von 1.567.735,74 € (10 %).
Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar GmbH, Neunkirchen in Höhe von 692.724,00 € (1,08 %)

4.5 Tourismus Zentrale Saarland GmbH (TZS)

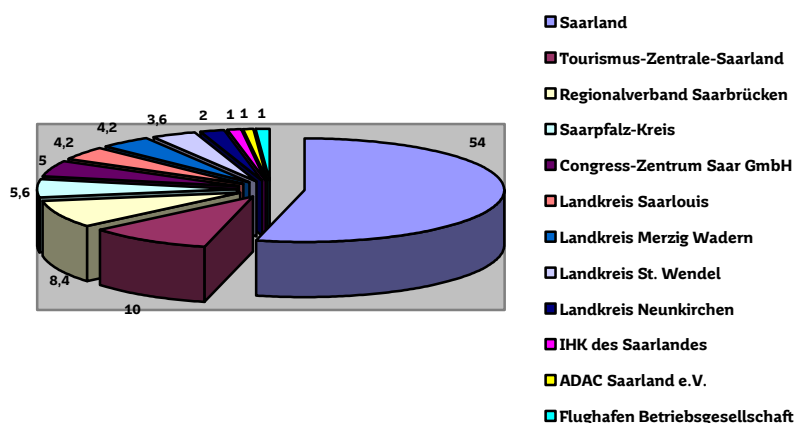
Anschrift Trierer Straße 10
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 927200
Fax: 0681 – 9272040
www.tourismus.saarland.de
E-Mail: info@tz-s.de

Geschäftsführer Birgit Grauvogel
Arnold Künzer (bis 06/2023)
Michael Schwarz (ab 06/2023)

Gründung 1997

Stammkapital 26.000 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Saarland	54	14.040
Tourismus-Zentrale-Saarland	10	2.600
Regionalverband Saarbrücken	8,4	2.184
Saarpfalz-Kreis	5,6	1.456
Congress-Zentrum Saar GmbH	5,0	1.300
Landkreis Saarlouis	4,2	1.092
Landkreis Merzig Wadern	4,2	1.092
Landkreis St. Wendel	3,6	936
Landkreis Neunkirchen	2,0	520
IHK des Saarlandes	1,0	260
ADAC Saarland e.V.	1,0	260
Flughafen Saarbrücken GmbH	1,0	260



Aufsichtsrat

§ 12 Gesellschaftsvertrag:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters Saarland nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr. Dem Gesellschafter Saarland stehen 7 Sitze, dem Regionalverband Saarbrücken ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Den übrigen Gesellschaftern (Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis St. Wendel, Landkreis Saarlouis, Landkreis Neunkirchen und Saar-Pfalz-Kreis) stehen insgesamt 3 Sitze zu, wobei sich diese Gesellschafter über die Besetzung (rollierendes System) einigen.

2. Den Vorsitzenden stellt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte; diese sollen aus dem Kreis der übrigen Gesellschafter kommen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.
3. Aufgaben des Aufsichtsrats sind die in dieser Satzung vorgesehenen sowie die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat das Recht, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.
4. Wird über die Amtsdauer nichts anderes bestimmt, endet die Amtszeit mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt.
5. Im Falle einer Ersatzwahl endet die Amtszeit des neugewählten Mitglieds spätestens mit Ablauf der Amtszeit des weggefallenen Mitglieds.
6. Jedes Mitglied kann sein Amt auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats niederlegen.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Minister Jürgen Barke – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Vorsitzender
- Frau Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern, stellvertretende Vorsitzende

Weitere Mitglieder:

- Herr Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor
- Herr Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Herr Gottfried Hares, Wagner Holding GmbH
- Herr Thomas Krisam, Vorsitzender des Vorstandes des ADAC Saarland e.V.
- Herr Michael Buchna, Präsident DEHOGA Saarland
- Herr Staatssekretär Sebastian Thul (bis 07/2023), Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland
- Frau Helga May-Didion (ab 07/2023), Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland
- Frau Kristina Kulzer-Weber, Referatsleiterin Ministerium für Finanzen und für Wissenschaft Saarland
- Herr Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
- Herr Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

Wesentliche Verträge

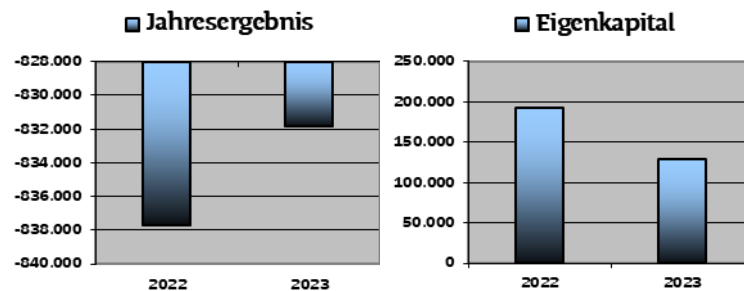
Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 25 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	1.130.461,60	1.079.653,80
Anlagevermögen	5.735,00	39.872,50
Umlaufvermögen	1.098.009,70	1.022.675,44
Rechnungsabgrenzungsposten	26.717,90	17.105,86
Eigenkapital	192.756,54	129.460,11
Rückstellungen	104.702,00	194.165,00
Verbindlichkeiten	817.632,06	756.028,69
Jahresfehlbetrag	-837.720	-831.850



Geschäftsverlauf

Das Tourismusjahr 2023 war nicht mehr von den Auswirkungen der Coronapandemie tangiert. Die aktuellen Rahmenbedingungen mit den multiplen Krisen wie Energie, Arbeitskräfte und Klimawandel führen aber sowohl auf der Anbieterseite (Betriebe und Kulturanbieter) als auch bei der Nachfrage (Konsumenten) zu veränderten Verhaltensweisen. Ein Beispiel: Neben einer eher trüben Stimmung unter den gastgewerblichen Betrieben durch die Wiedereinführung der Mehrwertsteuer in Höhe von 19% haben viele Betriebe die Preise erhöht. Das führte auf der Nachfrageseite zu weniger oder zumindest zu verändertem Konsum und wirkt sich auch auf die Anzahl der Betriebe insgesamt wie auch auf den Gesamtumsatz aus.

Das bringt die Herausforderung mit sich, zu überlegen, wie die hohe Wertschöpfung, die durch den Tourismus generiert wird, erneuert oder gehalten werden kann. Trotz guter Umsätze aufgrund von Nachholeffekten bei den Gästen und eines langen Sommers, der zu mehr Übernachtungen und zu mehr Umsatz insbesondere im outdoor-geprägten Tourismus des Saarlands geführt hat, blieben die Umsätze der Betriebe auf das Gesamtjahr gesehen unter dem Niveau von 2019.

Ebenso rückläufig waren die investiven Maßnahmen, hier vor allem die Maßnahmen der Kommunen. Dem entgegenwirkten bis ins Frühjahr 2023 das Sonderkonjunkturprogramm des MWIDE für das Gastgewerbe und das Sonderförderprogramm für die Kommunen zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise.

Die strategische Zielsetzung der Tourismus Zentrale Saarland konzentrierte sich auf die Steigerung des Images und die Erhöhung der Wertschöpfung, insbesondere für die gastgewerblichen Betriebe.

So wurde als letztes Element der reichweitenstarken crossmedialen Kampagne von 2021 und 2022 verzögert durch die Pandemie, erst im April 2023 die sogenannte Big Idea, umgesetzt. Die aufmerksamkeitsstarke Jahreskampagne Strategie im April 2023 war ein Baustein der großen Kurzreisekampagne „Saarland – Land der grenzenlosen Erlebnisse“. Ziel des ungewöhnlichen Saarvenirs war es, auf das Urlaubsland Saarland aufmerksam zu machen und die Menschen dazu anzuregen, sich mit dem Saarland und seinen Sehenswürdigkeiten auseinanderzusetzen.

Mit dem Start der Kampagne sorgte das Saarvenir als ungewöhnliches Souvenir monatelang für Schlagzeilen in den Medien und Social-Media-

Kanälen. „Über das Saarvenir wurde bundesweit emotional diskutiert und berichtet – es hat stark polarisiert und eine enorme Aufmerksamkeit für die Sehenswürdigkeiten im Saarland geschaffen“. Im Kampagnenzeitraum von einem Jahr wurde durch rund 390 Presseartikel mit einer Gesamtreichweite von 294 Millionen ein Anzeigenäquivalenzwert von 6,7 Millionen Euro erzielt.

Die Anzahl der Übernachtungen im Saarland stieg auf einen neuen Höchstwert mit 3,25 Mio. Übernachtungen an, womit die in der Tourismusstrategie gesetzte Zielmarke von 3,3 Mio. bis auf 50 Tausend erreicht wurde.

Der Kampagnen-Claim „Saarland – das Land der grenzenlosen Ergebnisse“ war auch weiterhin für 2023 gesetzt. Der Fokus lag auf einer digitalen Mediastrategie mit Maßnahmen im Bereich Native Ads, Google SEA, Social Advertising und Content-Creator-Kooperationen im Bereich Social Media. Darüber hinaus gab es auch Anzeigen und Mediakooperationen im Printbereich. Medienkooperationen liefen crossmedial, national wie regional.

Die Aktivitäten in den Social-Media-Kanälen wurden intensiviert. Die Reichweiten insbesondere bei Tiktok und Pinterest nehmen im Monatsverlauf zu, das verlangt auch eine Intensivierung der Humanressourcen. Um die Sichtbarkeit im Internet zu verbessern, wurde sehr viel Wert auf die Suchmaschinenoptimierung in Verbindung mit Content gelegt. Wichtig ist hier hochwertiges Text- und audiovisuelles Bildmaterial, das von der TZS selbst produziert wird. In diesem Kontext wurden auch partielle Weiterentwicklungen an der Webseite vorgenommen, bzw. am technischen Hintergrundsystem. Die TZS betreibt dazu eine landesweite Datenbank mit allen relevanten Daten, die im Sommer in Kooperation mit der Deutschen Zentrale für Tourismus und allen weiteren Bundesländern zu einem deutschlandweiten nationalen Datenhub zusammengeführt wurden. Somit werden alle touristisch relevanten Daten, sofern sie für das Saarland strukturiert vorliegen, national und international ausgespielt. Das garantiert auch für Kommunen und kleine Anbieter eine hohe Sichtbarkeit und für den Gast vor Ort in Echtzeit zur Verfügung stehende Informationen über das Gesamtangebot des Saarlandes.

Nach wie vor vertritt die TZS das Saarland auf einigen ausgewählten, meist Special-Interest-Messen. Darüber hinaus gibt es in Zusammenarbeit mit der DZT Vertriebsmessen in den Niederlanden und Belgien.

Als großer Erfolgsgarant erweist sich in 2023 einmal mehr die Saarland Card. Sie fördert den Aufenthalt von Familie im Besonderen und führt dazu, dass im August 2023 die höchste jemals erreichte Akzeptanzzahl seit Einführung erzielt wurde. Sowohl die Anzahl der Partnerbetriebe als auch die Anzahl der Leistungsträger konnte erhöht werden, was die Attraktivität zusätzlich steigert. Die Saarland Card trägt zur Aufenthaltsverlängerung und Ausdehnung der Saison bei (gilt ab 2 Übernachtungen). Sie fördert den Anteil der Familienurlaube und im Kooperationsprojekt mit den Jugendherbergen (Familiensafari) stellt sie ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis trotz gestiegener Preise für den Urlaub dar. Damit stärkt das Saarland sein Image als attraktives, erlebnisreiches und nachhaltiges Reiseziel. Das zählt sowohl auf die Wiederbesuchsabsicht als auch auf die Weiterempfehlungsrates ein.

Fortgesetzt wurde 2023 die Arbeit am Leitprodukt Mountainbike-Runde Saarland. Unter Einbindung der TZS entstand nach langwierigen Gesprächen mit dem MUKMAV ein Leitfaden für die Entwicklung von MTB-Routen der unter Beteiligung der TZS in 6 Landkreiskonferenzen vorgestellt wurde. Viele Gespräche mit kommunalen und Landkreisvertreter*innen wie auch mit dem Saarforst, dem LUA oder

Vertreter*innen des MUKMAV begleiten dieses Projekt.

Für die neue Interreg-Periode 2021 - 2027 wurde nach der Gewinnung von grenzüberschreitenden Partnerregionen (Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Wallonie, Ostbelgien) ein Kurzantrag eingereicht. Da dieser im ersten Call abgelehnt wurde, bestand in der 2. Jahreshälfte die herausfordernde Aufgabe darin, für den zweiten Call das Konzept nachzuschärfen und weitere, vor allem französischsprachige Partner (Lothringen, Belgien) für eine fristgerechte erneuerte Antragstellung zu gewinnen.

Im Vergleich ist das Segment Städte- und Kulturtourismus am schwersten aus der Recovery gekommen. Das wirkte im Jahr 2023 noch nach. Die TZS konzentrierte sich auf die Vermarktung der kulturellen Leuchttürme und die überregional ausstrahlenden Veranstaltungen des UNSECO-Weltkulturerbes Völklinger Hütte. Das Gruppengeschäft konnte sich langsam erholen.

Nach wie vor tun sich viele Kommunen schwer, die von der TZS initiierte ABE (Activity Booking Engine) für die Sichtbarmachung und Vermarktung ihrer kommunalen POI's und Infrastrukturen zu nutzen. Es fällt den Kommunen schwer zu erkennen bzw. fehlen die fachlichen Ressourcen, dass so ein professionelles Besuchermanagement und die Steigerung der Angebotsqualität erreicht werden. Dazu führte die TZS unterjährig mit den jeweiligen Fachleuten aus dem TZS-Team zahlreiche Gespräche mit kommunalen Vertreter*innen durch. Die Zusammenarbeit mit vielen Beherbergungsbetrieben, insbesondere im privaten Sektor, aber auch mit zahlreichen Hotels hat sich intensiviert, was sich auch in einer höheren Sichtbarkeit des saarländischen Angebots bei den Buchungsportalen und damit auch in einer Erhöhung der Wertschöpfung niederschlägt.

Gemeinsam mit allen Touristiker*innen wurde im Handlungsfeld Tourismusbewusstsein gegen Ende des Jahres in einer moderierten Zukunftswerkstatt an zentralen Themen und Aufgaben im Destinationsmanagement gearbeitet, um vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen und der in der Tourismuskonzeption Saarland 2025 festgelegten Ziele noch stärker zielorientiert agieren zu können. Es zeigte sich einmal mehr, dass auf der kommunalen Ebene die Aufgaben des Destinationsmanagements in der Wahrnehmung und damit konkreten Umsetzung z.B. zur Qualitätssicherung der linearen Infrastrukturen (Wander- und Radwege) vor dem Hintergrund der andauernden Krisensituation zunehmend aus dem Fokus geraten. Hier muss die zukünftige Tourismusstrategie neue Lösungen entwickeln.

In 2023 hat die Tourismus Zentrale Saarland eine neue Aufgabe übernommen. Im März startete durch die Projektförderung des MWIDE und erstmals in einer Kooperation mit dem DeHoGa Saarland (gemeinsames Projektteam TZS und DeHoGA) das Projekt „Konzeptionierung und Durchführung einer Kampagne zur Stärkung der gastgewerblichen Betriebe“. Ziel ist die Verbesserung des Images der gastgewerblichen Berufe mit Hilfe diverser Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit wie auch im Bereich des Social-Media-Marketings. Hierzu wurde u.a. der Claim „Du machst den Moment“ entwickelt und in einem modernen und auf eine jüngere Zielgruppe abgestimmten *Look and Feel* wurden Maßnahmen der Kampagne vorbereitet, die Anfang 2024 gestartet wurden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass neben den vielfältigen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen im In- und Ausland in allen Handlungsfeldern konzeptionell gearbeitet wurde. Für die Zusammenarbeit mit Akteuren und Stakeholdern haben sich Videokonferenzen für die Mehrzahl der Meetings und Besprechungen

durchgesetzt. Die Aufgabenstellungen aus den Handlungsfeldern konnten umfänglich vorangetrieben werden. Die Arbeitsfelder der TZS waren durch agile Arbeitsprozesse von hoher fachlicher Qualität geprägt.

Alle im Jahr 2023

ergriffenen Maßnahmen dienten dazu, das Image zu steigern und die Wertschöpfung vor allem der Betriebe zu erhöhen. Im Saarland konnte das Tourismusjahr mit einem Zuwachs von 11% bei den Ankünften und dem bisher höchsten Wert bei der Anzahl an Übernachtungen von 3,25 Mio. abschließen.

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit setzt auf jeder der drei Ebenen Land, Landkreise und Kommunen eine qualitätsorientierte, professionelle Tourismusarbeit voraus. Im Spiegel des Arbeitskräftemangels, der zu vermehrten Schließungen in der Gastronomie bzw. zu Geschäftsaufgaben geführt hat, muss die Entwicklung der Wertschöpfung jährlich evaluiert werden. Auch strukturelle Defizite, zum Beispiel bei großen Übernachtungsanbietern, können auf der Landesebene zu Einbrüchen bei den Übernachtungen führen. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Destination volatiler geworden ist bei gleichzeitig vermehrten Herausforderungen in der alltäglichen Arbeit.

Zudem gibt es im Tourismus langfristige Herausforderungen, wie der immer deutlicher werdende Klimawandel, der uns dazu auffordert, Anpassungsmaßnahmen zu überlegen. Dazu hat die TZS in der 2. Jahreshälfte die Erstellung einer Klimaschutz-, bzw. Klimawandelanpassungs-Strategie beauftragt, um nach ihrer Fertigstellung in 2024 das Saarland und seine Betriebe wettbewerbsfähig zu halten. Der Wettbewerbsdruck für das Reiseland Saarland ist nach wie vor sowohl durch hohe Werbeausgaben der Mitbewerber als auch durch verändertes Gästeverhalten für die Auswahl einer Destination sehr hoch. Von daher wird es in Zukunft zu bedenken sein, ob das Budget ausreicht, das Saarland im Hinblick auf die Transformationsprozesse wie Klimawandelanpassung, Digitalisierung, Fachkräftemangel und Energienutzung zu einer resilienten Tourismusregion zu entwickeln.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen für das Geschäftsjahr TEUR 653. Sie liegen um TEUR 20 über dem Vorjahresniveau (TEUR 633). Die Umsatzerlöse resultieren aus Umsatzerlösen der umlagenfinanzierten Gästekarte „Saarland Card“, die im April 2017 gestartet ist, sowie aus den Umsatzerlösen der Pauschalangebote. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Saarland Card bedingt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.066 (Vorjahr TEUR 2.434) sind um TEUR 368 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einer um TEUR 194 gesunkenen Projektförderung durch das Land und mit TEUR 230 aus gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten. Innerhalb der Erträge aus Projektförderung durch das Land wirkten sich ertragserhöhend in 2023 die Projektmittel des Landes zur Stärkung der Hotel- und Gastrobranche in Höhe von TEUR 94, Sondermittel zur Bearbeitung der Klimawandelanpassungsstrategie (TEUR 18) sowie das MONA-Interreg-Nordwest-Projekt in Höhe von TEUR 40 aus. Im Vorjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten (TEUR 60) sowie aus der ertragswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten (TEUR 170) erzielt, dies war in 2023 nicht der Fall.

Der Materialaufwand ist von TEUR 548 im Vorjahr um TEUR 2 auf TEUR

546 im Berichtsjahr gesunken.

Die Personalauswendungen haben sich von TEUR 1.552 im Vorjahr um TEUR 79 auf TEUR 1.630 im Berichtsjahr erhöht. Zum Planansatz ist dies eine Erhöhung um TEUR 44, die mit der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie im Zusammenhang steht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.794) um TEUR 435 auf TEUR 1.359 im Berichtsjahr zurückgegangen.

Insgesamt weist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 832 aus.

Finanzlage

Unsere Finanzlage ist abhängig von der Bewilligung von Zuwendungen durch das Land. Die Förderung besitzt eine große Bedeutung für die Finanzierung unserer Gesellschaft und damit für die Durchführbarkeit der Marketingmaßnahmen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erhielt die Gesellschaft mit Bescheid vom 28.02.2023 eine Zuwendung als institutionelle Förderung/DAWI-Erstattung (Fehlbedarfsfinanzierung) in Höhe von TEUR 1.800 für den Bewilligungszeitraum 01. Januar 2023 bis 31.12.2023. Für 2024 liegt uns der Zuwendungsbescheid vom 20.02.2024 in Höhe von TEUR 1.800 vor. Dessen ungeachtet kann aus einer Bewilligung nicht geschlossen werden, dass die Förderung in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt.

Die Zuwendung des Landes reicht jedoch nicht aus, um die aufgabenbedingten Aufwendungen zu finanzieren. Die Finanzierungslücke wird durch Gesellschaftereinlagen geschlossen.

Die Gesellschaft verfügt über stichtagsbezogene liquide Mittel in Höhe von TEUR 671 (Vorjahr TEUR 786). Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist teilweise aus der institutionellen Förderung finanziert. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 48 getätigt. Dies steht im Zusammenhang mit dem Kauf von zwei Dienstfahrzeugen. Der Kauf hat sich gegenüber dem Leasing als vorteilhaft herausgestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Die Gesellschaft verfügt über Kassenreste aus Zuwendungen der Vorjahre in Höhe von TEUR 650.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.130) um TEUR 50 auf TEUR 1.080 vermindert. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 278) erhöhen sich um TEUR 7 (Vorjahr 271 TEUR). Es besteht weiterhin die Forderung gegenüber der EU aus dem Interreg-Projekt in Höhe von TEUR 165. Die Zahlung ist 2024 eingegangen. Hinzugekommen ist eine Forderung ebenfalls gegenüber der EU und dem Kofinanzierer Saarland in Höhe von TEUR 40.

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 671 liegen mit TEUR 115 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 786). Die liquiden Mittel dienen im Wesentlichen der Liquiditätssicherung für die Monate Januar und Februar des Folgejahres.

Auf der Passivseite ergibt sich folgendes Bild: Der Bilanzverlust liegt mit TEUR 832 um TEUR 6 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 838). Die nach

Abzug des Betriebsverlustes in der Kapitalrücklage verbleibenden Mittel (TEUR 103) dienen der Liquiditätssicherung und werden mit der geplanten Kapitalzuführung des Folgejahres verrechnet.

Bei den Rückstellungen für Pensionen ist für eine von den Gesellschaftern zugunsten eines Mitglieds der Geschäftsführung beschlossene Direktzusage eine Rückstellung in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 41) ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen sind auf TEUR 151 angestiegen (Vorjahr TEUR 64). Grund dafür sind die Berücksichtigung der Rückstellungen für Überstunden und die Inflationsausgleichsprämie, die im Januar 2024, nach dem Auslaufen des Widerrufsrechts nach der Tarifeinigung im Dezember 2023 ausgezahlt wurde. Auch dem Risiko der teilweisen Nichtanerkennung der Verwendungsnachweise der Jahre 2017 - 2020, die sich in der Prüfung befanden und befinden, wurde Rechnung getragen (TEUR 45). Bei den Verbindlichkeiten ergeben sich verschiedene Bewegungen: Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 142 um TEUR 65 auf TEUR 77 gesunken. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren davon TEUR 75 bezahlt. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 679 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 angestiegen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft orientieren sich an der Entwicklung der Grundfinanzierung sowie der Steigerung der eigenen Umsätze und der Bereitschaft der Gesellschafter, Finanzierungslücken durch Einlagen zu schließen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft wird im Jahr 2024 die eingeschlagenen Marketingmaßnahmen anhand der Tourismusstrategie 2025 fortsetzen und ausbauen. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie die Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind Aktiv- und Kulturtourismus. Querschnittsthemen stellen Barrierefreiheit, Genuss und Qualität dar.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2024 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter angewiesen sein. Das Saarland zahlt wie im Vorjahr eine institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 1.800. Zusätzlich erhält die TZS für die Teilnahme am Interreg-Projekt „Nordwest Nationalpark“ EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel in Höhe von TEUR 191. Gemäß Wirtschaftsplan 2024 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 935 erwartet.

Für das Jahr 2025 ist ein neues Interreg-Projekt „Nachhaltige Transformationsprozesse für den Tourismus in der Großregion“ geplant, wobei die Federführung bei der TZS liegen soll. Der Kurzantrag wurde seitens der Behörde genehmigt, der Langantrag wird bis Ende Juli 2024 eingereicht. Mit einer Entscheidung ist bis Anfang Dezember 2024 zu rechnen.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung dieser Gesellschaft an anderen Gesellschaften.

4.6 Neunkircher Verkehrs GmbH (NVG)

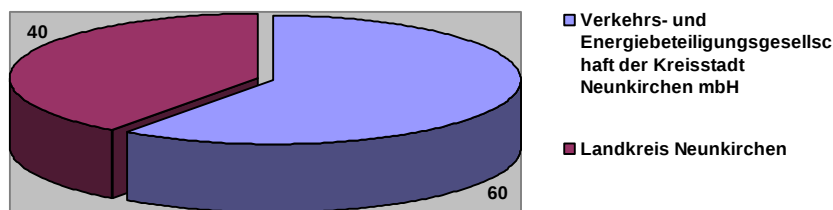
Anschrift Wellesweilerstraße 146
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 – 240 240
Fax: 06821 – 240 248
www.nvg-neunkirchen.de
E-Mail: info@nvg-neunkirchen.de

Geschäftsführer Pascal Koch

Gründung 1907

Stammkapital 1.291.012 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Verkehrs- und Energiebeteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Neunkirchen mbH	60	774.607
Landkreis Neunkirchen	40	516.405



Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Jörg Aumann, Oberbürgermeister, Neunkirchen, Vorsitzender
- Sören Meng, Landrat, Ottweiler, stellv. Vorsitzender
- Markus Schley, Polizeibeamter
- Michael Bindewald, Rentner, Neunkirchen
- Sven Pfund, Berufskraftfahrer, Neunkirchen
- Hakim Dolasir, Berufskraftfahrer, Neunkirchen
- Elmar Gleich, Malermeister, Neunkirchen
- Andreas Janßen, Ministerialbeamter, Neunkirchen
- Frank Lorschiedter, Neunkirchen
- Dr. Michael Münchhofen, Dipl. Informatiker, Neunkirchen
- Peter Rammo, Rentner, Neunkirchen
- Joachim Seiler, Berufskraftfahrer, Friedrichsthal
- Heiko Schaufert, Berufskraftfahrer, Neunkirchen
- Mark Schaufert, Berufskraftfahrer, Ottweiler
- Herbert Volz, Dipl. Forstwirt, Neunkirchen
- Vitali Schwarzkopf, Berufskraftfahrer
- Herr Sven Kley, Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen

**Aufgabenbereich/
Erfüllung des
öffentlichen Zwecks**

Das Unternehmen ist aus der früheren Neunkircher Straßenbahn AG hervorgegangen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Personen sowie die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und

Freistellungsverkehren und die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen im Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen, des Landkreises Neunkirchen sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten.

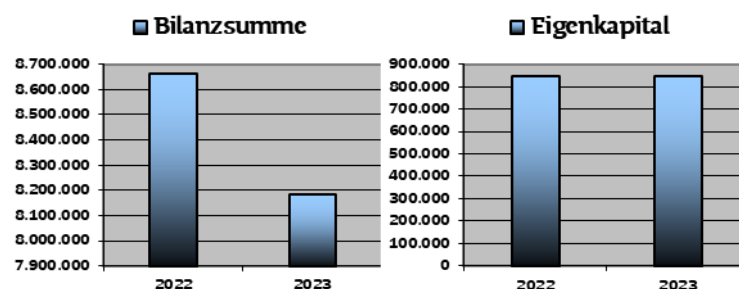
Wesentliche Verträge Betrauungsakt, Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Personal

2022	153 Mitarbeiter
2023	159 Mitarbeiter

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	8.662.233,79	8.184.893,58
Anlagevermögen	3.416.273,57	3.460.027,39
Umlaufvermögen	5.245.956,22	4.722.919,56
Eigenkapital	843.781,50	843.781,50
Rückstellungen	1.524.527,89	1.661.049,07
Verbindlichkeiten	5.256.869,07	4.563.281,65
Umsatzerlöse	18.792.630,79	20.490.600,01
Leistungen der Gesellschafter	4.976.387,43	5.449.675,22
Jahresüberschuss	0,00	0,00



Geschäftsverlauf

Die Folgen der Corona-Pandemie haben sich im Berichtsjahr nicht mehr nennenswert ausgewirkt.

Das neutrale Ergebnis des Vorjahres war vor allem durch die in 2022 erfolgte rückwirkende Änderung des Schwerbehindertenausgleichsschlüssels der Jahre 2014 bis 2021 belastet, was zu einem periodenfremden Aufwand von TEUR 1.013 führte. In 2023 ist hierin vor allem der Zuschuss "Sonderausgleich" des Landkreises betreffend das Linienbündel und jew. für das Vorjahr in Höhe von TEUR 773 (Vj. TEUR 516) enthalten.

Der Gesamtaufwandsdeckungsgrad (einschließlich Personalaufwand NVD, ohne periodenfremde und neutrale Aufwendungen und Erträge sowie ohne Leistungen der Gesellschafter) sank von 72,6 % im Vorjahr auf 65,8 % in 2023. Dieser Deckungsgrad stellt nach wie vor im Branchenvergleich, unter Beachtung der Rahmenbedingungen, einen guten Wert dar.

Grundsätzlich gilt, dass infolge der seit Jahren im gesamten ÖPNV zurückgehenden Beförderungsfälle die jährlichen Preisanhebungen grundsätzlich lediglich die Aufrechterhaltung des Fahrerlösaufkommens sicherstellen sollen. Zusätzliche Steigerungen erscheinen grds. mit Blick auf die Zukunft schwierig. Gerade deswegen wurden ab dem Jahr 2020 die Tarifierhöhungen ausgesetzt.

In 2023 wurden Netto-Verkehrseinnahmen von TEUR 8.077 (Vj. TEUR 7.311) erzielt.

Konstant gestalteten sich im Jahr 2023 die Auswirkungen des Vertrages zur Einnahmeaufteilung (EAV) im saarVV zwischen der Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH und den verbundzugehörigen

Verkehrsunternehmen vom 30. September 2011. Der Einnahmeaufteilungsschlüssel von 8,46% (Vorjahr 8,46%) blieb vorläufig somit gleich.

Die Schwerbeschädigtenausgleichszahlungen des Jahres 2023 basieren auf festgelegten Prozentsatz von 8,30 % (Vorjahr 8,30 %).

Wesentlich gesunken von TEUR 1.728 auf TEUR 891 sind die Schülerausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG. Die Zahlungen werden als Preis-Kosten-Ausgleich seitens der Regierung und als ÖPNV Pauschale seitens der Kreisstadt Neunkirchen und dem Landkreis Neunkirchen gezahlt.

Die Beförderungsfälle der NVG 2023 betragen: 7.837.763 (Vorjahr 7.705.396) und liegen somit leicht über dem Vorjahresaufkommen.

Bislang wurden für Vergleichszwecke unter Einschluss der Poolausgleichszahlungen die Fahrkartenverkäufe statistisch hochgerechnet. Ausgehend von den eigenen Preis- und Mengengerüsten erfolgte die Annahme, dass die gezahlten Poolausgleichszahlungen eine bestimmte Konstellation von Fahrkartenverkäufen mit sich bringen. Sinkt der Verteilungsschlüssel und werden geringere Verbundausgleichszahlungen realisiert, erfolgt ein Vergleich zu unterschiedlichen Bedingungen, der wohl kaum zutreffende analytische Betrachtungsweisen zulässt. In Zukunft muss verstärkt auf Statistiken des Verbundes zurückgegriffen werden. Momentan signalisiert der leichte Anstiege der Netto-Verkehrseinnahmen einen moderaten Zuwachs der (-statistischen) Beförderungsfälle auf Verbundebene.

Von Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage ist die Veränderung des Personalaufwandes der NVG und der Tochter NVD in der konsolidierten Betrachtungsweise, speziell im Bereich der Beschäftigten im Fahrdienst der NVG. Die Aufwendungen bei der Tochter NVD veränderten sich im Wesentlichen durch Tarifierpassungen und im Durchschnitt zwei Personalabgängen, während sich in den Personalkosten bei der NVG besonders die Personalzugänge aufwandswirksam niederschlagen. Belastend haben sich in beiden Gesellschaften die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien niedergeschlagen. Hier wird deutlich, dass Personaleinstellungen momentan ausschließlich bei der NVG vorgenommen werden. Ursächlich für den restlichen Aufwandsanstieg waren die üblichen tariflichen Anhebungen, jedoch enthält das Jahr 2023 auch die Wechselwirkung der Tarifierpassung des Vorjahres und des laufenden Jahres. Zukünftig ist damit zu planen, dass die Tarifabschlüsse zu deutlichen Kostensteigerungen führen werden. Insgesamt beschäftigte die NVG im Berichtsjahr durchschnittlich ca. 159 (Vorjahr 153) Mitarbeiter. Die Beschäftigtenzahlen der Tochter NVD liegen in der Durchschnittsbetrachtung bei 28,75 (Vorjahr 30,5) Mitarbeiter. Dies erklärt den höheren Personalaufwand in der Konzernbetrachtung im Wesentlichen aus der beschriebenen Veränderung bei der Mutter NVG und der Tochter NVD. Begründet werden die Neueinstellungen durch Rücknahme von Subunternehmerläufen, die dadurch selbst günstiger gefahren werden können, ebenso durch zusätzlich bestellte Leistung.

Obwohl sich die Gesellschaft vehement um die Nutzung von Förderprogrammen der Regierung bemüht, verbleibt bei notwendigen Verbesserungen der Infrastruktur ein zu finanzierender Eigenanteil. In den letzten Jahren kamen in den geringeren Abschreibungsbeträgen besonders die auslaufenden Abschreibungsreihen älterer Omnibus Jahrgänge zum Ausdruck. Zukünftig erwartet die Gesellschaft, dass die Beträge durch die geänderte Finanzierungspolitik vor allem im Rahmen der Omnibusbeschaffungen weiterhin zurückgehen. Im Jahr 2023 liefen auch wiederum einige Abschreibungsreihen der Omnibusse und einiger ERP Programme aus.

Vermögens-und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 477 auf TEUR 8.185 reduziert. Dies resultiert auf der Aktivseite vor allem aus gesunkenen Forderungen. Auf der Passivseite haben hierzu vor allem verminderte kurzfristige Verbindlichkeiten beigetragen. Gegenläufig haben sich insbesondere der Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die kurzfristigen Rückstellungen entwickelt.

Entscheidend für die Entwicklung der Vermögenlage waren in erster Linie die eindeutigen Veränderungen der kurzfristigen Bereiche sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz. Die Verminderung der Forderungen ergibt sich maßgeblich aus dem Wegfall von Ansprüchen aus "Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV" gegenüber dem Lande. Diese betrugen zum 31.12.2022 TEUR 1.575.

Die vertragskonforme Tilgung und Darlehensneuaufnahmen in geringerer Höhe führten zu einem Abbau der betrieblichen Darlehen. Dies ergibt sich vor allem aus gesunkenen Verbindlichkeiten aus Schwerbeschädigtenausgleichszahlungen an das Land als Folge der in 2022 erfolgten Korrektur der Ausgleichszahlung für das Jahr 2022.

Darüber hinaus nutzte die Gesellschaft Ihre Kontokorrentlinie weniger als im Vorjahr, was in der stichtagsbedingten Abnahme der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten zum Ausdruck kommt.

Die Liquiditätsabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 9.196) und aus Investitionstätigkeit (TEUR 444) konnten vollständig durch Zuflüsse aus dem Finanzierungsbereich (TEUR 9.971) gedeckt werden. Die Finanzmittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 5.222 den Verlustausgleich der Gesellschafter und mit TEUR 4.975 Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Voraussichtliche Entwicklung

Besonders geprägt von den Personalkosten und der ungünstigen Entwicklung am Treibstoffmarkt werden die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter vermutlich von ca. EURO 6.104.000 (2024) auf EURO ca. 6.577.000 (2025) ansteigen. Der kalkulierte Kostenanstieg des Personalaufwands enthält die Steigerungen der Tarifabschlüsse für 2024 und 2025.

Die Verkehrseinnahmen generell können bedingt durch den demografischen Wandel und den damit vermutlich einhergehenden Verlust von Beförderungsfällen sowie der starken Subventionsabhängigkeit (Einnahmenaufteilungsschlüssel, Schwerbeschädigtenausgleichszahlungen, Ausgleich § 45a PbefG etc.) keinen starken Beitrag zur Verbesserung der Ertragslage leisten. Die Gesellschaft geht aber davon aus, dass sich die Tarifreform positiv dahingehend auswirkt, dass der Rückgang der Beförderungsfälle zumindest zukünftig aufgefangen bzw. milder gestaltet werden kann.

Gerade der aktuell eingetretene deutliche Verlust an Schwerbeschädigtenausgleichszahlungen (reduzierter Prozentsatz auf ca. 8,3%), beschert der Gesellschaft jährliche Einbußen von ca. EUR 300.000 an Verkehrseinnahmen. Gelingen wird es aller Voraussicht nach dagegen, die Pandemieschäden der vergangenen Jahre aufzufangen und weitere Kostensteigerungen durch Normalisierung der Kapazitätsauslastung zu erreichen.

Lediglich stabilisierend werden sich die Ausgleichsleistungen des Landes zum Ersatz für den Verzicht auf die Anpassung der Fahrtarife bemerkbar machen. Bis ins Jahr 2027 wird der Materialaufwand im Zeitablauf deutlich durch preis- und mengenbedingt gestiegene Treibstoffkosten (Eigenvergabe) beeinflusst sein und zudem durch die Neuordnung der Busbeschaffungen (Leasingkosten).

Eine weitere Optimierung der Subunternehmervergabe wird durch die momentan bestehenden marktwirtschaftlichen Voraussetzungen kaum

erreichbar sein.

Nach Ausschöpfung nahezu sämtlicher Kostenreduzierungsmöglichkeiten in den letzten Jahren, werden auf absehbare Zeit keine Potenziale mehr im Personalaufwand zur Verfügung stehen. Das Ausscheiden von Rentenbezugsberechtigten und den in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmern, nach Berücksichtigung des Verbrauchs der Altersteilzeitrückstellung, bietet keinen eingeplanteten Kostenvorteil mehr in den kommenden Jahren. Die zu besetzenden Stellen müssen nachbesetzt werden.

Nach Berücksichtigung der geplanten tariflichen Anhebungen in den Jahren 2023 bis 2027 wird bei der NVG mit einer beträchtlichen Anhebung der Personalkosten zu rechnen sein. Gleichsam werden sich bei der Tochter NVD die tariflichen Anhebungen in den Kosten niederschlagen, wobei sich durch fehlende Ersatzeinstellungen und durch natürliche Rentenabgänge Einsparpotenziale einstellen werden. Für die Jahre 2023 bis 2027 wird insgesamt mit Kosten für die tariflichen Anhebungen und Ersatzeinstellungen von ca. € 2.000.000,00 kalkuliert.

Im Gegenzug zur Mehrbelastung der Materialaufwendungen infolge von Leasingkosten, werden sich die Abschreibungsbeträge mangels Businvestitionen in geringem Umfang in den Jahren bis 2027 zeigen. Die Gesellschaft hat sich selbst auferlegt, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nur in Höhe der üblichen Preisindizes ansteigen werden.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Ende 1998 wurde die NVD Neunkircher Verkehrsdienste GmbH gegründet. Die NVG hält 90% der Stammeinlage, die Kreisstadt Neunkirchen und der Landkreis Neunkirchen halten jeweils 5% der Stammeinlage. Außerdem ist die Gesellschaft an der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH mit 10 % und an der FSN Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH mit 47,5 % beteiligt.

4.7 Neunkircher Verkehrsdienste GmbH (NVD)

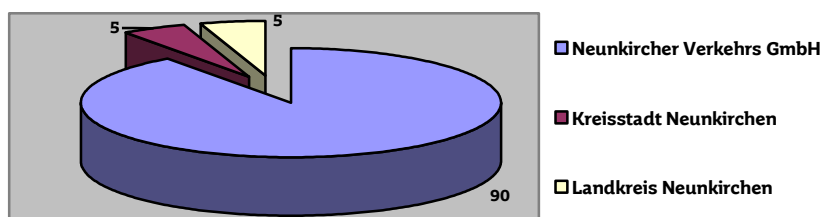
Anschrift Wellesweilerstraße 146
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 – 240 240
Fax: 06821 – 240 248
www.nvg-neunkirchen.de
E-Mail: info@nvg-neunkirchen.de

Geschäftsführer Herr Pascal Koch

Gründung 1998

Stammkapital 25.564,59 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Neunkircher Verkehrs GmbH	90	23.008,13
Kreisstadt Neunkirchen	5	1.278,23
Landkreis Neunkirchen	5	1.278,23



Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2023 folgende Mitglieder an:

- Herr Landrat des Landkreises Neunkirchen, Sören Meng, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Jörg Aumann
- Herr Heiko Schaufert, Berufskraftfahrer, Schiffweiler

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages überwacht und kontrolliert der Aufsichtsrat die Tätigkeit der Geschäftsführung. Er berät alle Angelegenheiten vor, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen. § 11 enthält darüber hinaus einen Katalog der Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat unterliegen.

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der Gesellschaft die Beförderung von Personen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den genannten Gesellschaftszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an Ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe gründen, erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes Nebengeschäfte zu tätigen.

Aufgabenbereich/ Erfüllung des

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen.

öffentlichen Zwecks Wesentliche Verträge

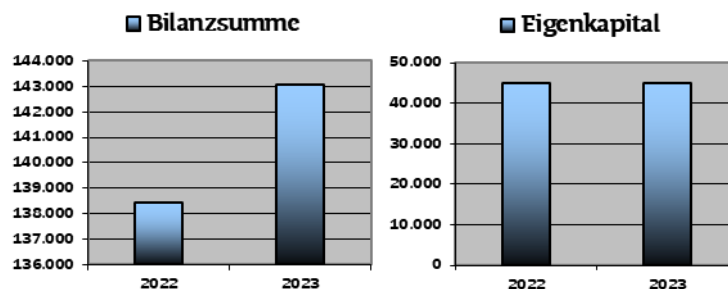
- Betriebsdurchführungsvertrag mit der NVG
- Vertrag bezüglich der Überlassung von Kraftfahrzeugen
- Personalgestellungsvertrag mit der NVG
- Ergebnisabführungsvertrag zwischen der NVG und der NVD mit Wirkung zum 01. Januar 2007
- Tarifvertrag Nahverkehr Saarland (TV-N Saar) mit dem KAV Saar, Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Stadtbahn Saar GmbH, Saarbahn GmbH, Völklinger Verkehrsgesellschaft mbH, Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH, KVS GmbH und der Kreis-Verkehrsgesellschaft Saarlouis mbH sowie der Neunkircher Verkehrsdienste GmbH vom 18. Dezember 2008.

Personal

Im Jahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 28,75 (Vorjahr 30,5) Fahrer.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	138.417,24	143.050,90
Forderungen	109.758,74	119.852,21
Eigenkapital	44.880,93	44.880,93
Rückstellungen	60.166,86	68.255,57
Verbindlichkeiten	33.369,45	29.914,40
Verlustabdeckung	4.989.449,27	5.689.223,18
Jahresüberschuss	0,00	0,00



Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die NVD wurde am 28.12.1998 gegründet. Erklärtes Hauptziel der Gesellschaft ist –trotz der Einführung eines einheitlichen Tarifgefüges TVN-Saar– die Reduzierung der Personalkosten, um so die Eigenwirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes zu erzielen und somit im europäischen Prozess der Wettbewerbsfähigkeit zu bestehen.

Die NVD erbringt die Verkehrsleistung und erhält hierfür das als Umsatzerlöse ausgewiesene Entgelt. Der Eigenanteil an der Verkehrsleistung der NVG AG sowie das Fahrpersonal der NVG AG wurde mittels Betriebsdurchführungsvertrag bzw. Personalgestellungsvertrag an die NVD übertragen. Die Busbestellung erfolgt über Anmietung der Omnibusse der NVG AG.

Am 18. Dezember 2008 wurde der Tarifvertrag Nahverkehr Saarland (TV-N Saar); mit dem KAV Saar, Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Stadtbahn Saar GmbH, KVS GmbH und der Kreis-Verkehrsgesellschaft Saarlouis mbH sowie der Neunkircher Verkehrs AG gemeinsam unterzeichnet. Dieser Vertrag kann in Zukunft weitere erhebliche Veränderungen bei der Personalpolitik in den Gesellschaften NVG und NVD hervorrufen. Bislang erfolgten infolge des wettbewerbsfähigen Tarifs bei Bedarf ausschließlich Neueinstellungen bei der NVD. Durch Vereinheitlichung des Tarifgefüges in beiden Gesellschaften werden Neueinstellungen seit dem Jahr 2009 ausschließlich in der NVG

vorgenommen.

Die Rahmenbedingungen für die NVD haben sich seit dem Jahr 2009 dergestalt geändert, dass im Rahmen der Liniennetzoptimierung der NVG, bei gleichzeitiger Reduzierung der Subunternehmerleistungen, eine höhere Kilometervergabe an die Gesellschaft erfolgt ist. Diese weitere Nachfrage nach Fahrdienstleistungen der NVD wurde in der Vergangenheit bestätigt und darüber hinaus noch deutlich erhöht, da die Neunkircher Verkehrs AG ihre Subunternehmerleistungen zugunsten der kostengünstiger leistenden Tochter NVD neu strukturiert hat.

Die NVG AG wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 20.08.2012 in die Neunkircher Verkehrs GmbH umgewandelt.

Im Gefolge der von der NVG seit dem 1. Januar 2013 neu übernommenen Linienbündel wurde die Kilometervergabe seitens der NVG wiederum deutlich ausgedehnt.

Aller Voraussicht nach wird auch in Zukunft diese stabile Auftragslage vorherrschen, wobei unter Umständen noch mit einer Ausweitung der Kilometervergabe zu rechnen ist.

Im Gefolge des neuen Finanzierungsvertrages SaarVV vom 1. August 2010 wurde mittels Testat eine neue Einnahmeaufteilungsrechnung der Verbundausgleichszahlungen mit einem für die NVG neuen Aufteilungsschlüssel konzipiert.

Konkretisiert wurde dieser neue Schlüssel im Vertrag zur Einnahmeaufteilung (EAV) im SaarVV zwischen der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH und den verbundzugehörigen Verkehrsunternehmen vom 01. Januar 2018.

Ob und inwieweit dieser Verteilungsschlüssel auch für die Zukunft Bestand hat, ist für die kommenden Jahre nicht vorhersehbar. Es findet eine jährliche Überprüfung dieses Verteilungsschlüssels statt. Die NVD sollte sich in Zukunft auch infolge des demografischen Wandels auf geringere Fahrgeldeinnahmen einstellen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der NVD bestehen ausschließlich aus den von der NVG erzielten Verkehrseinnahmen.

Diese werden – entsprechend den gefahrenen Wagen-km – den an der Erstellung der Verkehrsleistung der NVG beteiligten Fremdunternehmen und der NVD zugerechnet und sodann in Höhe des NVD-Anteils über einen €-Betrag pro Wagen-km mit der NVD abgerechnet.

Infolge der Optimierung des Verhältnisses der Eigenleistungen zu den Linienfremdvergaben bei der NVG wurden – bislang fremdvergebene – Kilometer in eigener Regie absolviert. Dies bedeutete bislang eine anhaltend hohe Vergabe an die NVD. Bedingt durch seit Jahren stark gestiegene Dienstleistungsnachfrage seitens der NVG (u. a. Linienbündel) legten in früheren Jahren die zugehörigen Erlöse aus Fahrleistungen (Umsatzerlöse) auch 2023 zu. Dies korrespondiert mit den bei der NVG gestiegenen Netto-Verkehrseinnahmen und einer angewachsenen Anzahl an Beförderungsfällen im Vergleich zum Vorjahr. Ein leichter Rückgang der eigenen Nutzwagen-Kilometer hatte im Berichtsjahr eine Steigerung der durchschnittlichen Vergütung der NVD von Seiten NVG pro Nutzwagen-Kilometer zur Folge.

Der neue Vertrag zur Einnahmeaufteilung (EAV) im SaarVV zwischen der Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH und den verbundzugehörigen Verkehrsunternehmen vom 30. September 2011 bescherte in der Vergangenheit durch Testat geringere Einnahmeaufteilungsschlüssel, die bei der NVG und somit auch der NVD eine Abnahme an Fahrgeldeinnahmen verursachte. Das Jahr 2023 brachte einen konstanten Verteilungsschlüssel hervor, der sodann die zuvor

angesprochene Veränderung der Fahrgelderlöse nicht nachdrücklich beeinflussen konnte.

In der Veränderung der Fahrgelderlöse kommt die in 2022 erfolgte bedeutungsvolle Herabsetzung der Schwerbeschädigtenausgleichszahlungen auf Seiten der NVG nicht zum Ausdruck. Diese wird sich aber gewichtiger in den nächsten Jahren bemerkbar machen.

Vermögens- und Finanzlage

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist – unverändert – dadurch gekennzeichnet, dass die NVD über kein eigenes Anlagevermögen verfügt. Das Unternehmen benötigt deswegen auch keine langfristigen Fremdmittel. Demzufolge gibt es in der Bilanz nur kurzfristige Bereiche.

Der mit der NVG abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag ist charakteristisch dafür, dass die Eigenmittel mit T€ 45 auch in Zukunft konstant bleiben.

Die kurzfristigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus werthaltigen Ansprüchen gegenüber der NVG, die sich unmaßgeblich von T€ 110 auf T€ 120 abrechnungsbedingt erhöht haben.

Der Anstieg der kurzfristigen Außenstände und die gleichzeitige Zunahme der kurzfristigen Schulden rief einen mäßig veränderten Bestand an flüssigen Mitteln von T€ 21 (Vorjahr T€ 28) hervor.

Die NVD finanziert ausschließlich mit Eigenkapital sowie über den Verlustausgleich durch die NVG; Fremdkapital im Sinne von Darlehen sind nicht vorhanden und werden voraussichtlich auch nicht benötigt.

Die kurzfristigen Fremdmittel veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erheblich.

Außerbilanzielle Finanzierungselemente, wie z.B. Factoring oder Leasing, spielen bei der Gesellschaft keine Rolle.

Die Liquidität der Gesellschaft ist sowohl stichtagsbedingt zum 31. Dezember 2023 als auch im Hinblick auf die enge wirtschaftliche Verbindung zur NVG und den mit der NVG bestehenden Ergebnisabführungsvertrag stets gewährleistet. Die Eigenkapitalausstattung ist weiterhin angemessen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft

Die NVD ist organisatorisch in das EDV-gestützte Risikofrüherkennungssystem der NVG miteingebunden. Die Chancen und Zukunftsperspektiven der Gesellschaft sind aufgrund der langfristig bestehenden Verträge mit der NVG überschaubar.

Für die NVD bestand bis zur Einführung des TV-N Saar unverändert das Hauptrisiko darin, dass im Wettbewerb die Verkehrsleistung nicht zu marktgerechtem Preis angeboten werden kann. Dieses Risiko hat sich durch permanent geänderte Einnahmeaufteilungsrechnung auf Verbundebene noch erhöht, da dies zu deutlichen Fahrgeldeinbußen seitens der NVG und somit zu einer starken Verschlechterung der Ertragslage bei der NVD führen kann. Das Jahr 2023 brachte aber einen konstanten Verteilungsschlüssel hervor. Ob und inwieweit in Zukunft mit einem Herabsetzen der Erlösschlüssel gerechnet werden muss, ist momentan nicht mit hinreichender Sicherheit erkennbar.

Dem Risiko der Erzielung eines etwaigen negativen Betriebsergebnisses wurde bereits schon dadurch begegnet, dass die NVG durch den Ergebnisabführungsvertrag auch eine Verlustabdeckung zu tragen hat. Insofern bestehen geeignete Gegenmaßnahmen.

Weiterhin steht die Entlohnung des Personals im Vordergrund, wobei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen werden.

Weitere Risiken mit wesentlichem – negativen – Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. bestandsgefährdete Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Voraussichtliche Entwicklung

Für die weitere Entwicklung der NVD GmbH und deren Rentabilität werden die Personalkosten maßgebend sein. Um die Wettbewerbsfähigkeit und die Eigenwirtschaftlichkeit zu erreichen, dürfen die Lohnkosten der NVD GmbH nicht über den Lohnkosten der Wettbewerber liegen.

Zukünftige Bedeutung hat auch nach wie vor der Tarifvertrag Nahverkehr Saarland (TV-N Saar), der mit dem KAV Saar, Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Stadtbahn Saar GmbH, KVS GmbH und der Kreis-Verkehrsgesellschaft Saarlouis mbH sowie der Neunkircher Verkehrs-AG gemeinsam am 18. Dezember 2008 unterzeichnet worden ist.

Dadurch eröffnet sich für die NVG die Möglichkeit selbst wettbewerbsfähiger Neueinstellungen vornehmen zu können. Ob und inwieweit bei Bedarf der Personalaufbau sodann bei der NVD vorangetrieben wird, ist zunächst abhängig von der Geschäftspolitik des Mutterunternehmens.

Infolge der permanenten Überprüfung der Optimierungsmöglichkeit des Verhältnisses der Eigenleistungen zu den Linienfremdvergaben bei der NVG, besteht die Möglichkeit, dass die durch die NVG in eigener Regie absolvierten Linienkilometer in Zukunft erneut einer nennenswerten Veränderung unterliegen können. Die Vergabe wird sich vermutlich in den kommenden Jahren auf dem Niveau des laufenden Geschäftsjahres einpendeln, es sei denn, es wird seitens der NVG weiterer Anpassungsbedarf, gesehen.

Dies bedeutet zunächst – losgelöst von der zukünftigen Personalpolitik – eine gesicherte anhaltend hohe Vergabe an die NVD.

In Zukunft wird die NVD wohl weiterhin Verluste erzielen, die aber im Zeitablauf gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsplanung teilweise noch steigen werden. Letztendlich mitentscheidend wird hier die Entwicklung der eigenen Personalkosten sein, die momentan durch tarifliche Anhebungen steigen. Die Ausgleichszahlungen an die Anteilseigner bleiben deswegen zunächst auf den fixen Anteil begrenzt.

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge und der sich abzeichnenden Entwicklung der Verkehrsleistung sowie des Beförderungsaufkommens wird wiederum –auch wegen des Ergebnisabführungsvertrages– mit einem ausgeglichenen Ergebnis auch im Folgejahr zu rechnen sein, wobei der Anspruch auf Verlustabdeckung ebenfalls die Größenordnung des Jahres 2023 eventuell übersteigen wird.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung dieser Gesellschaft an anderen Gesellschaften.

4.8 FSN Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH (FSN)

Anschrift Wellesweilerstraße 146
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 – 240 240
Fax: 06821 - 240 248
www.nvg-neunkirchen.de
E-Mail: info@nvg-neunkirchen.de

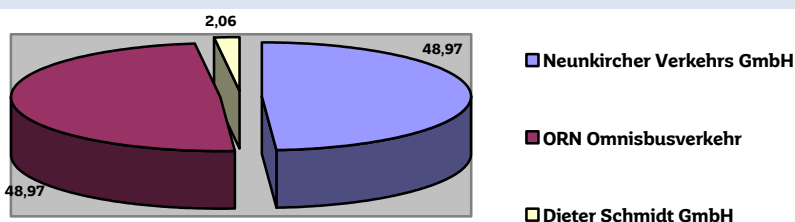
Geschäftsführer Herr Pascal Koch

Gründung 2005

Stammkapital 50.000 €, davon betreffen 1.500 € eigene Anteile

Anteilsverhältnisse Mittelbare Beteiligung des Landkreises Neunkirchen über die Neunkircher Verkehrs GmbH an der FSN:

	%	€
Neunkircher Verkehrs GmbH	48,97	23.750
ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	48,97	23.750
Dieter Schmidt GmbH	2,06	1.000



Aufsichtsrat Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Herr Sören Meng, Landrat d. Landkreises Neunkirchen, Vorsitzender
- Herr Jörg Aumann, Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Stefan Feth, Betriebsratsvorsitzender DB Regio Bus Mitte GmbH, Kaiserslautern
- Herr Arne Rath, Geschäftsführer (bis 11/2023)
- Herr Heiko Schaufert, Betriebsratsvorsitzender NVG
- Frau Nicole Blume, Niederlassungsleiterin DB Regio Bus Mitte GmbH
- Herr Moritz Rohrschneider, Geschäftsführer (bis 11/2023)

**Aufgabenbereich/
Erfüllung des
öffentlichen Zwecks**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Werkstatt für Omnibusse und sonstige Fahrzeuge am Standort der Neunkircher Verkehrs GmbH. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Wesentliche Verträge

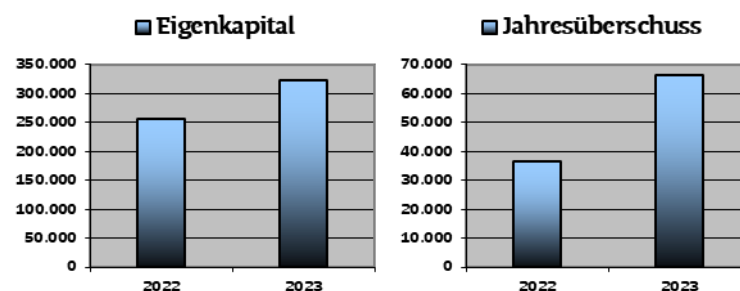
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der NVG GmbH über die Personalverwaltung und -Abrechnung der FSN Mitarbeiter
- Vertrag mit der ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (vormals Saar-Pfalz-Bus GmbH) und der NVG über Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen
- Vertrag über Reparatur- und Wartungsarbeiten WZV/Lebenshilfe sowie mit der KEW – Kommunale Energie- und Wasserversorgung, Neunkirchen
- Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit der NVG
- Dienstleistungsvertrag für den Werkstättenbereich mit dem Bundeseisenbahnvermögen über die Beschäftigung von Werkstattmitarbeiter
- Dienstleistungsvertrag mit der NVG über die Durchführung von Reinigungs- und Haltestellenarbeiten, Fahrdienst und Hausmeisterei
- Mietvertrag mit der NVG über die Nutzung des Werkstattgebäudes

Personal

2021	28
2022	29
2023	32

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	767.745,32	872.564,84
Anlagevermögen	173.763,57	233.313,16
Umlaufvermögen	593.981,75	639.251,68
Eigenkapital	256.782,48	323.169,97
Rückstellungen	51.240,26	94.715,80
Verbindlichkeiten	459.722,58	454.679,07
Umsatzerlöse	3.482.809,30	4.031.291,66
Jahresüberschuss	36.275,98	66.387,49



Geschäftsverlauf

Allgemeines

Die Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH wurde am 22.11.2005 mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages gegründet. Beteiligt sind ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (vormals Saar-Pfalz-Bus GmbH), Neunkircher Verkehrs GmbH (vormals Neunkircher Verkehrs-AG), Omnibusunternehmen Zarth GmbH und Dieter Schmidt GmbH Omnibusbetrieb. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes erfolgte zum 01.01.2006. Der Gesellschafter Zarth GmbH ist in 2019 ausgeschieden.

Geschäftsfelder

In der von der NVG angemieteten Gemeinschaftswerkstatt werden 154 (Vorjahr 139) Kraftomnibusse der Partner NVG GmbH, ORN GmbH, GRS Verkehrsdienste GmbH und Dieter Schmidt GmbH gewartet und instandgehalten. Des Weiteren wurde das Wartungs- und Instandhaltungsgeschäft mit weiteren Unternehmen ausgebaut. Dadurch

werden zusätzlich 273 Fahrzeuge/ Anhänger gewartet und instandgehalten. Somit betreut die FSN GmbH insgesamt 431 Fahrzeuge/ Anhänger. Weitere Geschäftsfelder sind die Unfallinstandsetzung und Reinigung der Kraftomnibusse sowie die Instandsetzung der Haltestellen und der Fahrscheindrucker.

Rahmenbedingungen

Hauptziel der Gesellschaft ist die Erbringung wettbewerbsfähiger Dienstleistungen für die Fahrzeuge der Gesellschafter durch die Optimierung der jeweiligen Werkstattabläufe. Aufgrund der Marktentwicklung in Folge des neuen EU-Rechtsrahmens sind die Verkehrsbetriebe gehalten, sich wettbewerbsfähig aufzustellen. Mit der FSN GmbH wird diese Zielsetzung für die Gesellschafter im Instandhaltungsbereich kontinuierlich verfolgt.

Geschäftsverlauf

Mit 4.017 T€ lag die Gesamtleistung (Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen) 553 T€ über Vorjahresniveau (3.464 T€). Während die Umsatzerlöse im Bereich der KOM-Instandhaltung (2.906 T€) mit 456 T€ (+ 18,6 %) am deutlichsten über Vorjahresniveau lagen, konnten die Erlöse in den Bereichen Lagerverkauf, Fahrdienst sowie Reinigung (KOM und Haltestellen) ebenfalls gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelte sich das Rohergebnis (Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen abzüglich Materialeinsatz) absolut branchenüblich um T€ 288 auf T€ 2.250 (Vorjahr T€ 1962), was hauptsächlich zur Deckung der gestiegenen Personalkosten erforderlich war. Der ermittelte Rohgewinnsatz liegt seit zwei Jahren konstant bei ca. 56%.

Die Gesellschaft konnte das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis abschließen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich per 31. Dezember 2023 im Vorjahresvergleich um 105 T€ erhöht. Dies lag schwerpunktmäßig an stichtagsbedingt gesunkenen Forderungen gegen Gesellschafter und Dritte (+ 46 T€) bei gleichzeitigem Anstieg der Vorräte (+ 1 T€). Auf der Passivseite haben sich bei 66 T€ erhöhten Eigenmitteln die Gesellschafterverbindlichkeiten nicht spürbar erhöht (+ 1 T€). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die Bankverbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 38.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 59 T€ zu. Die Zugänge im Jahr 2023 beliefen sich auf 120 T€ vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 52 T€. Investitionsschwerpunkt war der entgeltliche Erwerb von Vermögensgegenständen der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebsausstattung.

Das Umlaufvermögen veränderte sich von 593 T€ auf 639 T€ nicht nennenswert. Mitunter am stärksten stiegen die kurzfristigen Forderungen gegen Dritte (+ 22 T€). Die Forderungen betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen aus dem Geschäftsjahr 2023.

Das Eigenkapital erhöhte sich ergebnisbedingt um 66 T€ auf 323 T€. Die Eigenkapitalquote liegt bei 37 %.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 56 T€ (im Vorjahr: 35 T€) beinhalten Personalaufwendungen für Urlaubsansprüche und Prämien in Höhe von 23 T€, Kosten des Jahresabschlusses in Höhe von 8 T€ und sonstige 26 T€. Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern 2022/2023 (T€ 24) sowie passive latente Steuern (T€ 15).

Die Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres 2023 wurden vollends getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von

64 T€ auf 95 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind von 66 T€ auf 67 T€ gestiegen. Die Bankverbindlichkeiten betragen stichtagsbedingt T€ 225 (Vorjahr T€ 276).

Die sonstigen Verbindlichkeiten veränderten sich gegenüber dem Vorjahr (+ T€ 14) auf T€ 69.

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 66 T€ aus.

Die Umsatzerlöse der FSN GmbH betrugen im Berichtsjahr 4.031 T€ (im Vorjahr: 3.483 T€) (+ 15,7 %). Während die Umsatzerlöse im Bereich der KOM-Instandhaltung im Vorjahresvergleich vergleichsweise stark um 456 T€ (+ 18,6 %) gestiegen sind, haben sich die Erlöse in den Bereichen Unfallinstandsetzung, Materialverkauf, Fahrdienst sowie Reinigung (KOM und Haltestellen) ebenfalls positiv entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Geschäftsjahr 21 T€ (Vorjahr 27 T€).

Der Materialaufwand erhöhte sich um 265 T€ auf 1.766 T€. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, im wesentlichen Kosten der Personalgestellung sind um 13 T€ auf 284 T€ gestiegen. Der übrige Materialaufwand stieg um 252 T€ auf 1.482 T€.

Der ordentliche Personalaufwand lag bei 1.695 T€ und damit um 187 T€ über dem Vorjahreswert. Ursache hierfür waren die Wechselwirkungen der Personalveränderungen des Vorjahres und tarifliche Lohnerhöhungen. Die FSN GmbH beschäftigte zum Jahresende 27 Mitarbeiter und 5 Auszubildende.

Die Abschreibungen betrugen 52 T€ (im Vorjahr: 46 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 419 T€ und liegen 47 T€ über dem Niveau des Vorjahres (372 T€). Der Zinsaufwand 2023 (8 T€) liegt leicht über dem Vorjahresniveau.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft arbeitet seit Gründung mit den oben genannten Partnern im Bereich der Omnibuswartung und -Instandhaltung zusammen. Wir gehen davon aus, dass sich die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2024 kontinuierlich entwickeln wird.

Die Auswirkungen der durchgeführten Wettbewerbsverfahren betreffen das Bestandsgeschäft der Gesellschafter und Partner bei der FSN GmbH. Auf Grund dieser Tatsache hat die FSN GmbH in 2016 jeweils einen Vertrag mit Laufzeit von fünf Jahren über Reparatur- und Wartungsarbeiten, Reifendienst und Tankstellennutzung mit dem Lebenshilfewerk im Kreis Neunkirchen sowie der WZB, Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe, abgeschlossen. Dieser verlängert sich um zwei weitere Jahre, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Diese Aufträge betreffen 110 Fahrzeuge und dienen als Bestandssicherung für die FSN GmbH. Momentan ist nicht absehbar, dass die Aufträge des Lebenshilfewerks im Kreis Neunkirchen sowie der WZB gekündigt werden.

Im Jahr 2024 wird von einem annähernd gleichem KOM-Wartungsbestand ausgegangen. Der Umsatz aus der KOM-Instandhaltung sowie der Material- und Personalaufwand wurden dem Wartungsbestand entsprechend angepasst. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss erwartet.

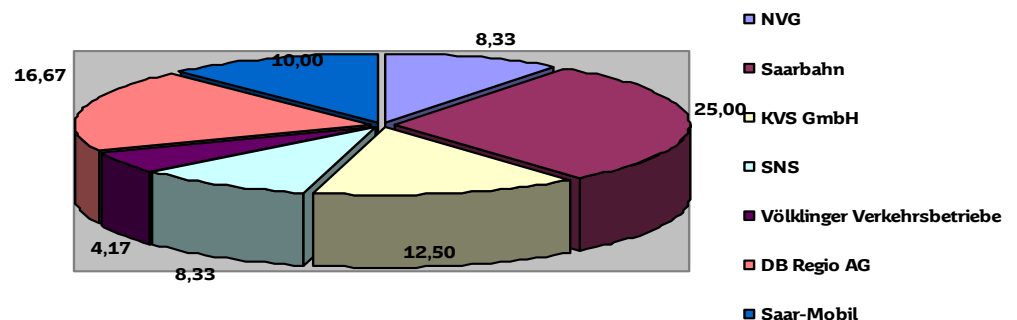
Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung dieser Gesellschaft an anderen Gesellschaften.

4.9 SNS Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS)

Anschrift	Hohenzollemstraße 8 66333 Völklingen Telefon: 06898 - 5004000 Fax: 06898 - 9095420 www.saarvv.de E-Mail: service@saarvv.de
Geschäftsführer	Frau Elke Schmidt
Gründung	2005
Stammkapital	60.000 €, davon hält die SNS GmbH eigene Anteile in Höhe von 9.000 € (15 %)
Anteilsverhältnisse	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Neunkirchen über die Neunkircher Verkehrs GmbH an der SNS:

	%	€
Neunkircher Verkehrs GmbH	8,33	5.000
Saarbahn Netz GmbH	25,00	15.000
KVS GmbH	12,50	7.500
SNS Beteiligungs GbR	8,33	5.000
Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH	4,17	2.500
DB Regio AG	16,67	10.000
Saar-Mobil GmbH & Co. KG	10,00	6.000



Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Frau Maria-Anna Gruber, Beamtin DB
- Herr Patrik Lauer, Landrat Landkreis Saarlouis KVS (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Andreas Michel, Geschäftsführer KVS
- Herr Sören Meng, Landrat des Landkreises Neunkirchen NVG (Stv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Pascal Koch, Geschäftsführer NVG
- Herr Stefan Lay, Geschäftsführer Saar-Mobil

- Frau Margret Berwian, Juristin SBS
- Herr Peter Edlinger, Geschäftsführer SBS
- Herr Hermann Hoffmann, Dipl. Volkswirt SBS
- Frau Christine Jung, Regierungsrätin SBS
- Herr Axel Klaus, Dipl. Ingenieur SBS
- Herr Dr. Georg Nienaber, Beamter SBS
- Herr Philipp Schneider, Betriebswirt SBS
- Herr Mirko Wirschum, Dipl. Kaufmann (ab 14.06.23) SBS
- Herr Karsten Nagel, Geschäftsführer (ab 14.06.23) SBS
- Herr Hans Gassert, Geschäftsführer SNS
- Herr Michael Renkes, Prokurist VVB

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordinierung von verbundbezogenen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (insbesondere Einnahmeaufteilung, Festlegung des Verbundtarifes, Abo-Vertrieb, Marketing) im Interesse seiner Gesellschafter und Dritter, soweit diese Teilnehmer am saarlandweiten Verbundtarif (saarVV) sind.

Wesentliche Verträge

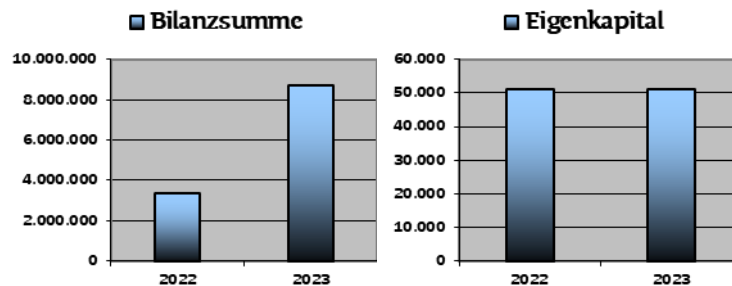
- Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland und der SNS GmbH zur Ausgestaltung des ÖPNV vom 01.01.2017 mit der Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2021 (Neufassung mit Gültigkeit ab 01.07.2021 bis 31.12.2023).
- Vertrag zur Einnahmeaufteilung (EAV) im saarVV gültig ab 01.01.2018 bis 31.12.2021.
- Kooperationsvertrag der SNS mit den Verkehrsunternehmen zur Fortsetzung des saarVV. Der Vertrag gilt ab dem 01.01.2017, wurde mit Nachtrag Nr. 3 gültig ab 01.07.2021 geändert und auf unbefristete Dauer abgeschlossen. Danach kann das Verkehrsunternehmen mit einer Frist von 9 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres frühestens jedoch zum Ende 2023 kündigen.
- Dienstleistungsverträge zwischen SNS und den Verkehrsunternehmen bilateral über gemeinsames Call- und Abo-Centers, des Vertriebskanals Handyticket im saarVV und dem Management der E-Ticket-Bezahlssysteme, neugefasst ab dem 01.01.2019.
- Mietvertrag zwischen SNS und VVB GmbH vom 08.12.2015 über Teile des Anwesens in der Hohenzollernstraße 8. Laufzeit: 01.12.2015 bis 30.11.2025

Personal

2023 28

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022	2023
	€	€
Bilanzsumme	3.375.452,00	8.693.585,33
Anlagevermögen	61.408,52	40.941,38
Umlaufvermögen	3.274.570,07	8.651.131,95
Eigenkapital	51.000,00	51.000
Rückstellungen	149.404,03	296.406,95
Verbindlichkeiten	3.175.047,97	6.355.266,82
Umsatzerlöse	32.732.940,72	54.606.619,61
Jahresüberschuss	0,00	0,00



Geschäftsverlauf

1) Einnahmeabrechnung im Verbund „saarVV“ von Jan. – Dez. 2023

Die Aufteilung der kassentechnisch gemeldeten Fahrausweisverkäufe im Verbund erfolgte gemäß Einnahmeaufteilungsschlüssel an die Vertragspartner. Der notwendige Kassenausgleich wird von den Verkehrsunternehmen untereinander durchgeführt.

Durch die Realisierung des Deutschland-Tickets wurden im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren 77, 1 Mio. Euro inkl. dem Ausgleich für das Junge-Leute Ticket in Höhe von 8,25 Mio.€ (VJ 59,73 Mio. Euro) und somit rund 29,08 % mehr Einnahmen generiert.

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste steigerte sich deutlich auf 76,91 Mio. (VJ 75,56 Mio.) sowie sich auch die Anzahl der verkauften Fahrkarten um +9,04 % auf 6,08 Mio. Stück (VJ 5,58) erhöhte.

Die Erlöse aus den Fahrkartenverkäufen im Jahr 2023 haben, wie auch vor der Pandemie, nicht ausgereicht, um die anfallenden Kosten für den ÖPNV im Saarland komplett zu decken.

Zur Sicherung der Finanzierung des ÖPNV sind die Fahrgeldeinnahmen ein zentraler Baustein. Seit Start der Tarifreform am 1.7.2021, der zeitlichen begrenzten Einführung des 9-Euro-Tickets (Juni - August 2022) sowie dem neuen Deutschlandticket seit 1. Mai 2023 wurden viele Fahrkarten günstiger und damit die Nutzung des ÖPNV für den Fahrgast attraktiver.

- Die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich:
 - o bei den Bahrfahrscheinen um +19,04 % auf rund 20,0 Mio. Euro,
 - o bei den Zeitkarten Jedermann um + 36,80 % auf 23,42 Mio. Euro und
 - o bei den Zeitkarten Schüler/Azubis auch wegen dem Ausgleich für das Junge-Leute-Ticket (8,25 Mio. €) um +41,55 % auf 33.69 Mio. Euro.
- 2023 wurden gegenüber 2022
 - o mit 4,90 Mio. +11,61 % mehr Bahrfahrscheine verkauft
 - o mit rund 479.000 +37,85 % mehr Zeitkarten Jedermann und
 - o mit rund 696.000 +14,23 % mehr Zeitkarten Schüler/Azubis veräußert
- Die Anzahl der verkauften Abos hat sich um +28 % erhöht: von 751.080 (2022) auf 958.325 (2023).

2) Ausgleich verbundbedingter Kosten (Mindereinnahmen infolge der Anwendung des saarVV-Tarifs)

Die Aufgabenträger gleichen verbundbedingte Kosten (Mindereinnahmen infolge der Anwendung des saarVV Tarifes) auf Basis des Kooperations- und Dienstleistungsvertrages (KDV) aus. Die Zuwendungen fließen zweimonatlich in jeweils gleichen Raten an die SNS GmbH und werden gemäß Aufteilungsschlüssel innerhalb vereinbarter Fristen an die Vertragspartner ausgezahlt.

3) Finanzierung Semesterticket

Zwischen den Studierendenvertretungen und den saarländischen Verkehrsunternehmen besteht eine Vereinbarung über ein Solidarmodell beim Semesterticket.

Die aktuell gültige Anschlussvereinbarung des Semestertickets mit der Studierendenschaft über die Anerkennung der Studierendenausweise als

„Semesterticket“ auf Basis des Solidarmodells endet am 30. September 2024.

Wegen des im Geschäftsjahr 2023 gestarteten Deutschlandtickets wurde auch den Studierenden ab Mai 2023 die Möglichkeit zur Erweiterung ihres Semestertickets auf den Gültigkeitsbereich des Deutschland-Tickets (das sogenannte Aufstocker-Modell) geboten.

Zudem wird den Studenten im einem neuen Semesterticketvertrag, mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2024/2025, die Ausweitung der Mobilität auf das gesamte Bundesgebiet zu einem attraktiven Preis ermöglicht.

Die Einnahmen aus Semesterticketbeiträgen werden nach einem vom Gutachter bewerteten Einnahmeaufteilungsschlüssel an die Verkehrsunternehmen im saarVV verteilt und bei Betreiberwechseln berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Vereinnahmung und Abrechnung der studentischen Beiträge durch die SNS GmbH.

4) Preis-Kosten-Ausgleich (§14 Abs.1 Satz 3 ÖPNVG) zur Förderung des Ausbildungsverkehrs an die Verkehrsunternehmen

Die SNS GmbH übernimmt die Koordination und Beantragung der Finanzmittel beim Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS). Der ZPS prüft die Anträge und leitet diese an das MUKMAV weiter.

Seit 2017 fließen die Ausgleichszahlungen direkt vom MUKMAV an die berechtigten Verkehrsunternehmen.

5) Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Durchgeführte Marketingmaßnahmen im laufenden Geschäftsjahr waren unter anderem:

- Zielgruppen-Marketing auf vielen Kanälen (On- und Offline)
 - o zur Einführung des Deutschlandtickets und
 - o des Junge Leute Tickets
- Neuauflage aller Produkt-/ Info- und Freizeitflyer sowie Broschüren
- mobisaar-Magazin „Aktiv & Mobil“
- ganzjährige Gewinnspiele auf saarW.de
- Informationen und Gewinnspiele in sozialen Netzwerken z. B. Instagram, youtube, XING
- Sondertarife/ Eventticket (z. B. Kombiticket mit dem 1. FC Saarbrücken, Kulturticket)
- Verbundbericht
- Relaunch der Profilseite
- Anschaffung Give aways für Verkehrsunternehmen
- Direktmailing an alle weiterführenden Schulen im Saarland mit Informationsmaterial zu den Schülerangeboten im saarVV
- monatliche Online-Newsletter
- Unterstützung von Sportveranstaltungen

6) Tarif, Ausgleich unterlassene Tarifanpassungen

Die SNS GmbH hatte wegen der Tarifreform (seit 01.07.2021) erneut zum 1. Januar 2023 keine Preisanpassungen für die Nutzung von Bussen und Bahnen im saarVV vorgenommen. Die Verkehrsunternehmen hatten angesichts der steigenden Personalkosten nach den jüngsten Tarifabschlüssen eine Erhöhung der Ticketpreise gefordert. Dem haben die ÖPNV-Aufgabenträger widersprochen. Der Ausgleich der Mindererlöse aus der unterlassenen Tarifanpassung 2023 wurde mit durchschnittlich 2,62% beschlossen und den Verkehrsunternehmen im Geschäftsjahr 2023 ausgeglichen.

7) Projekte im saarländischen Verkehrsverbund

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Projekte des saarVV weitergeführt:

Kompetenzcenter Digitalisierung (KCD)

Gemeinsam mit dem Saarländischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz und dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) hat die SNS GmbH Anfang 2022 ein „Kompetenzcenter Digitalisierung im Öffentlichen Personennahverkehr“ (KCD) eingerichtet.

Damit wird eine Forderung aus dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag (KDV) erfüllt. Das KCD bündelt die Zuständigkeiten in den Bereichen elektronisches Ticketing, Fahrgastinformation und Datenmanagement im Saarland. Es unterstützt Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger bei der Entwicklung von zukunftsweisenden Lösungen im Bereich der Digitalisierung.

Handy Tickets auch für Abos

Seit 2015 gibt es im saarVV Abonnements auf Chipkarten. Im Zuge der Digitalisierung und mit der Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023, wurde zudem die Möglichkeit zur „Ausgabe des Abonnements auf das Smartphone“ geschaffen.

Einführung des Deutschland-Tickets im saarVV

Die positiven Erfahrungen aus dem im Geschäftsjahr 2022 zeitlich befristeten Angebot „9-Euro-Ticket“ führte Bund und Länder dazu eine dauerhafte und nachhaltige Lösung für die Nutzung des ÖPNV in ganz Deutschland zu entwickeln.

Innerhalb kürzester Zeit war ein Konzept zum Deutschland-Ticket erstellt und konnte somit bundeweit und zeitnah umgesetzt werden.

Im saarVV startete der Verkauf des Deutschland-Tickets am 03.04.2023 und erwies sich dank der effektiven Zusammenarbeit zwischen dem saarVV, den zuständigen politischen Entscheidungsträgern und den Verkehrsunternehmen als Erfolg.

Um die Akzeptanz des neuen Angebotes zu fördern wurde die Organisation zum Übergang von bestehenden Abonnements und Tarifangeboten auf das Deutschland-Ticket so reibungslos wie möglich gestaltet.

Tarifreform

Die Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes wurde zwischen dem Land, dem ZPS und der SNS GmbH im Kooperations- und Dienstleistungsvertrag (KDV) basierend auf dem ab 01.01.2017 in Kraft getretenen ÖPNV-Gesetz mit Gültigkeit ab 1. Januar 2017 für fünf Jahre, bis zum 31.12.2021, geschlossen. Mit Start der Tarifreform im Juli 2021 wurde es erforderlich den Kooperations- und Dienstleistungsvertrag frühzeitig, also vor Auslaufen am 31.12.2021, neu zu fassen. Der Vertrag wurde mit Gültigkeit ab 01.07.2021 bis zum 31.12.2023 neu gefasst und ersetzte den bisherigen Vertrag. Ergänzend wurde die Satzung zur Allgemeinen Vorschrift des Zweckverbands Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs (Allg. Vorschrift AusglVerbundtarif 2021) erlassen.

Durch Pauschal- bzw. Flatrate-Tarife ist eine Vereinfachung der Tarife gelungen. So soll der Zugang zum ÖPNV im Saarland einfacher gemacht und Kunden dazugewonnen werden.

Projekt mobisaar

Der saarVV engagiert sich unverändert in der Initiative mobisaar. Durch die Sicherung der Anschlussfinanzierung des MUKMAV für das Projekt

mobisaar seit dem 01.01.2021 wird den Kundinnen und - Kunden weiterhin die gesellschaftliche Teilhabe mobilitätseingeschränkter und älterer Menschen im und zusammen mit dem saarländischen ÖPNV ermöglicht.

Der mobisaar-Lotsenservice ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Barrierefreiheit im saarländischen ÖPNV. Im Mittelpunkt stehen hierbei die von den mobisaar-Lotsen erbrachten, kostenfreien Dienstleistungen, die durch Software gesteuert werden.

8) Risikobericht

Die SNS GmbH erwirtschaftet als Koordinationsstelle für verbundbezogene Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Saarland aufgabenbedingt keine Überschüsse im handelsrechtlichen Sinne. Sie bleibt deshalb weiterhin auf die finanzielle Unterstützung ihrer beteiligten Verkehrsunternehmen, des MUKMAV und der Aufgabenträger zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten angewiesen.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach den schwierigen Jahren für den ÖPNV, beginnend mit der Corona-Pandemie und den Folgen des Ukraine-Krieges im Jahr 2023 trug die Einführung des Deutschland-Tickets maßgeblich dazu bei, dass sich die Fahrgeldeinnahmen und insbesondere die Fahrgastzahlen gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigert haben.

Die Aufgabenträger werden gemeinsam mit den Nahverkehrsunternehmen weiterhin das Ziel verfolgen, den ÖPNV im Saarland zukunftsweisend zu gestalten und durch attraktive Angebots- und Preisgestaltung die Mobilitätswende voranzutreiben.

Eine weitere Verbesserung der Echtzeitinformationen, das elektronische Ticketing und die Einführung von bargeldlosen Bezahlungssystemen in den Fahrzeugen, an den Automaten und im Vorverkauf mit Anerkennung von EC- und Kreditkarte sowie Apple- und Google-Pay im saarVV wird den Zugang zum ÖPNV weiter vereinfachen und mehr Kunden generieren. Dies gilt auch für die Ergänzung der Handy-Ticket- Zahlarten um die Angebote von PayPal, Apple-Pay und Google-Pay.

In den nächsten Jahren werden die Themen

- Umsetzung attraktiver Tarif- und Serviceangebote („Tarifreform“)
- Weiterentwicklung des Verbundes im Sinne der Ziele und Vorgaben aus dem ÖPNV-Gesetz und dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrages (KDV)
- Stärkung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV durch Prozessoptimierung
- Barrierefreiheit
- Nachhaltigkeit
- Kundenbindung- und Kundengewinnung durch schrittweise Digitalisierung der Angebote
- Fortentwicklung der Vertriebstechnik (Handyticket, POB&WEB, e-Tarife)
- Erhöhung der Sicherheitsstandards beim elektronischen Ticketing und
- Vermarktung der Dachmarke saarVV

als Zielvorgaben gelten und damit weiterhin das Geschäft der SNS GmbH prägen.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht für Dienstleistungsentgelte für die Aufgaben der SNS GmbH und des gemeinsamen saarVV Call- & AboCenters eine finanzielle Beteiligung der Verkehrsunternehmen in Höhe von 1.477.473 € vor.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird lt. Wirtschaftsplan ein Mittelbedarf von 64.103.893 € prognostiziert und wie in Vorjahren ein ausgeglichenes

Jahresergebnis geplant.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung dieser Gesellschaft an anderen Gesellschaften.

4.10 Rettungsdienstlogistik und Service GmbH (RDS)

Anschrift
Saarpfalz-Park 9
66450 Bexbach
Telefon: 06826 – 931-0
Fax: 06826 – 931-555
www.zrf-saar.de
E-Mail: info@rds-saar.de

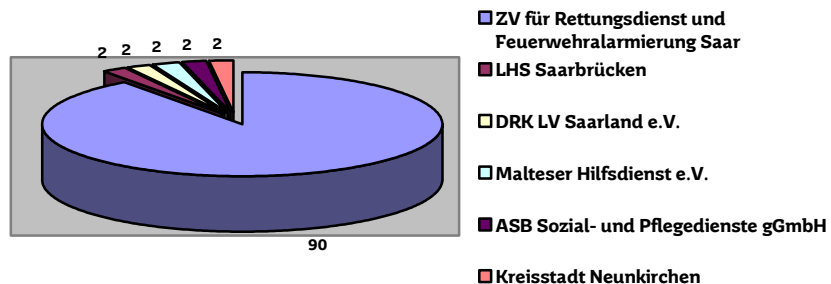
Geschäftsführer
Timm Mathis
Gerrit Düppre ab 01.01.2024

Gründung
1997

Stammkapital
2.800.000 €

Anteilsverhältnisse
Mittelbare Beteiligung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken über ihre Mitgliedschaft im ZRF.

	€	%
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	2.520.000	90
Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000	2
DRK Landesverband Saarland e.V.	56.000	2
Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000	2
ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH	56.000	2
Kreisstadt Neunkirchen	56.000	2



Aufsichtsrat
Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Landräte der Landkreise Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel und Merzig-Wadern sowie der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken.

Dem Aufsichtsrat gehören im Geschäftsjahr 2023 an:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
- Landrat Sören Meng, Landkreis Neunkirchen
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
- Regionalverbandsdirektor Peter Gillo, Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter mit Ausnahme des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu.

Folgende Personen wurden zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

- Herr Christian Groß, DRK Landesverband Saarland e.V.
- Herr Sascha Grimm, Landeshauptstadt Saarbrücken
- Herr Bernhard Roth, ASB Sozial- u. Pflegedienst gGmbH
- Herr Stefan Bauer, Malteser Hilfsdienst e.V.
- Herr Thomas Hans, Kreisstadt Neunkirchen

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

“Selbsthilfeeinrichtung” für den saarländischen Rettungsdienst; Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen.

Laut Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens:

- Zentrale Leistungsabrechnung, einschließlich Leistungs- und Kostenrechnung,
- zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen, einschließlich deren technischer und medizinischer Ausstattung,
- zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen für den Rettungsdienst, einschließlich deren technischer und medizinischer Ausstattung
- zentrale Durchführung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien für den saarländischen Rettungsdienst,
- zentrale Beschaffung und Bereitstellung von IT- und TK-Infrastruktur (insbesondere Hard- und Software) sowie dazugehöriger Dienstleistungen für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten.

Wesentliche Verträge

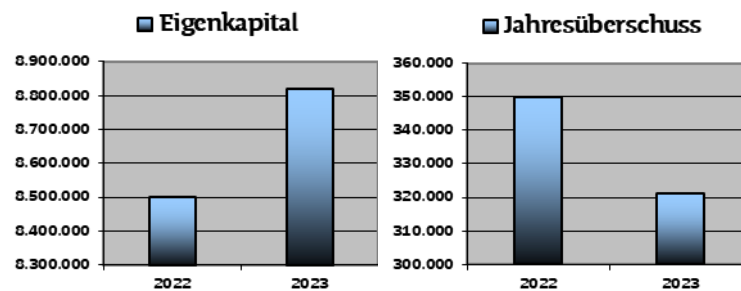
Es bestehen keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Personal

29 Ganztagskräfte
2 Teilzeitkräfte
12 geringfügig Beschäftigte

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022	2023
	€	€
Bilanzsumme	23.895.509	27.350.231
Anlagevermögen	20.496.407	24.678.105
Umlaufvermögen	2.778.348	2.422.108,13
Eigenkapital	8.499.755	8.820.790
Rückstellungen	370.639	249.246
Verbindlichkeiten	14.763.991	18.045.234
Jahresüberschuss	349.900	321.000



Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Erträge (Geschäftsbereiche I-IV) haben sich gegenüber dem Vorjahr (6.033 T€) auf 6.410 T€ bzw. 6,2 % erhöht.

Finanzlage

Die RDS GmbH war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Im Berichtsjahr wurde neben den laufenden Investitionen in bewegliche Rettungsmittel auch in den Neubau der Rettungswachen investiert.

Ertragslage

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2023:

	T €
Erträge	6.868
Aufwendungen	6.547
Jahresüberschuss	321

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

	T €
Leistungsabrechnung und IT Support	1.459
Vermietung Ersatzfahrzeuge	939
Leasing Einsatzfahrzeuge und Medizintechnik	2.532
Gebäudevermietung	1.068
Sonstige	412

Voraussichtliche Entwicklung

Die RDS GmbH wird auch in 2024 die ihrem Geschäftszweck zugrundeliegende Investitionstätigkeit mit den Schwerpunkten Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst incl. med. technischer Ausstattung sowie Neubau/ Umbaumaßnahmen von Rettungswachen fortsetzen.

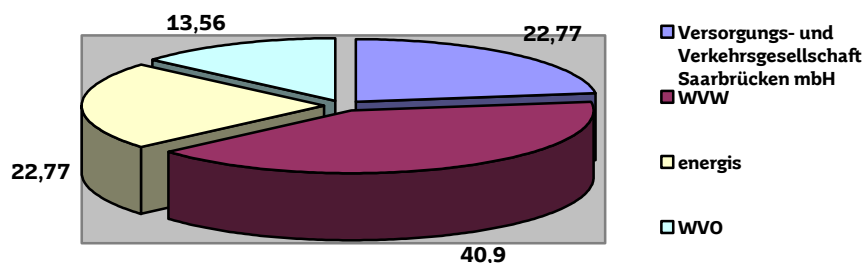
Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine

4.11 Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (TNA)

Anschrift	Hohenzollernstraße 104-106 66117 Saarbrücken Telefon: 0681 - 5870
Geschäftsführer	Herr Dipl. Betriebswirt (FH) Guido Becker Herr Dipl.-Kfm. Christian Wunn
Gründung	1994
Stammkapital	661.950 €
Anteilsverhältnisse	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Neunkirchen über den Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen (WVO) an der TNA:

	%
Stadtwerke Saarbrücken GmbH	22,77
WVW Wasser- u. Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	40,90
energis GmbH, Saarbrücken	22,77
Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen, Ottweiler (WVO)	13,56



Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 22 Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Udo Recktenwald, Landrat, Vorsitzender
- Herr Patrick Berberich, Baudezernent, stellvertr. Vorsitzender
- Frau Karin Altmeyer, Stadtverordnete
- Herr Martin Backes, Jurist
- Herr Dr. Franz-Josef Barth, Bürgermeister
- Herr Dr. Andreas Feld, Bürgermeister
- Herr Sascha Hilpüsch, Bürgermeister
- Herr Peter Klär, Bürgermeister
- Frau Anke Klein, Leiterin Beteiligungsmanagement
- Herr Dr. Volker Krämer, Geschäftsführer, Stadtverordneter
- Herr Andreas Maldener, Bürgermeister
- Herr Gerhard Mellinger, Dipl.-Ingenieur
- Herr Sören Meng, Landrat

- Herr Stephan Rausch, Bürgermeister
- Herr Holger Schäfer, Bürgermeister
- Herr Karl Josef Scheer, Bürgermeister
- Frau Anke Schwindling, Geschäftsführerin, Stadtverordnete
- Herr Andreas Veit, Bürgermeister
- Herr Peter Wagner, Prokurist
- Herr Bernd Weber, Ministerialrat, Stadtverordneter
- Herr Volker Weber, Bürgermeister
- Herr Jörg Wilhelm, Betriebswirt (M.A.)

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Bau und der Betrieb von Aufbereitungsanlagen, die Erbringung von wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen, Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsdienstleistungen, die Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser, der Vertrieb, der Verkauf und die Vermarktung von Roh- und Trinkwasser.

Wesentliche Verträge

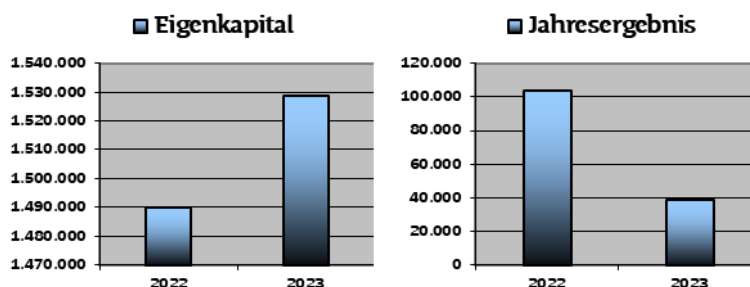
Zur Abwicklung der Geschäftstätigkeiten wurden entsprechende Geschäftsbesorgungs-, Betriebsführungs- und Nutzungswasserverträge mit den Gesellschaftern abgeschlossen.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Zur Durchführung der Geschäftstätigkeiten wurden Geschäftsbesorgungs-, Betriebsführungs- und Nutzungswasserverträge mit Gesellschaftern abgeschlossen. Die technische Betriebsführung erfolgt über die WVV Energie- und Wasserversorgung Kreis St. Wendel GmbH, und die kaufmännische Geschäftsbesorgung über die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG. Mittels eines Dienstleistungs- und Nutzungsvertrag mit der energis GmbH werden im Wesentlichen zusätzliche Dienstleistungen zur Prozesssteuerung des Wasserwerkes Würzbachtal, zur Bereitstellung erforderlicher Fernwirklinien und zur Überwachung der Betriebsanlagen erbracht.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Bilanzsumme	3.943.598,34	4.213.732,63
Anlagevermögen	3.032.115,61	3.056.178,46
Umlaufvermögen	911.482,73	1.157.554,17
Eigenkapital	1.489.895,74	1.528.563,32
Rückstellungen	72.604,15	77.284,15
Verbindlichkeiten	2.381.098,45	2.607.885,16
Umsatzerlöse	2.019.017,79	2.181.473,08
Jahresüberschuss	103.756,89	38.667,58



Geschäftsverlauf

Allgemeines

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger

als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum -0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2023 geprägt durch die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen, ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen sowie eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

Die TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (TNA) hat im Geschäftsjahr 2023 unverändert die Kunden mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Würzbachtal - im Rahmen des ihr verliehenen Wasserrechtes über 4 Mio. m³/ Jahr - versorgt. Das Trinkwasser aus dem Würzbachtal wird aus acht Tiefbrunnen in 60 bis 100 Meter Tiefe gefördert, ist aus bakteriologischer und chemischer Sicht von hervorragender Qualität und muss lediglich entsäuert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine größeren technischen Probleme und Störungen, die den Regelbetrieb des Wasserwerks Würzbachtal und die Lieferung von Trinkwasser wesentlich beeinflusst haben.

Insgesamt hat die TNA im Jahr 2023 eine Trinkwasserabgabe von 3.635.306 m³ (Vorjahr: 3.670.415 m³) an seine Kunden zu verzeichnen. Die Rohwasserförderung im Jahr 2023 lag bei 3.787.445 m³ (Vorjahr: 3.763.486 m³).

Im Rahmen des Energiemanagements finden kontinuierliche Audits statt. Dabei gab es keine Beanstandungen oder Abweichungen.

Die Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen der TNA werden mit hoher Auslastung betrieben. Durch den Klimawandel bedingt ist in Zukunft mit längeren Trockenperioden

zu rechnen, welche zu erhöhten Spitzenabgaben führen können.

Der für das Geschäftsjahr im Wirtschaftsplan prognostizierte Jahresüberschuss von 87 TEUR wurde etwas unterschritten. Insbesondere ein zum Plan geringerer Wasserumsatz aufgrund der nassen Witterung zum Jahresende, höhere Wasserverluste, deutlich gestiegene Kosten für Verbrauchsmaterialien (insb. Filtermaterialien) sowie kleinere Reparaturarbeiten sind hierbei als Begründung anzuführen. Insgesamt ist der Geschäftsverlauf dennoch als zufriedenstellend einzustufen.

Tätigkeit der Organe

Die Organe der TNA sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer der TNA waren im Berichtsjahr Herr Diplom Betriebswirt (FH) Guido Becker als technischer Geschäftsführer und im Rahmen der kaufmännischen Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Christian Wunn.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates und eine Gesellschafterversammlung der TNA statt.

Geschäftsverlauf: Förder- und Absatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 gab es aus technischer Sicht keine nennenswerten Ereignisse. Die TNA hat im Jahr 2023 insgesamt 3.635.306 m³ Trinkwasser an ihre Kunden WWV, WVO und energis abgegeben. Dieser Wert spiegelt den im Wesentlichen störungsfreien Betrieb wider. Die Gesellschaft hat neue Lieferverträge mit allen bisherigen Abnehmern abgeschlossen, die ab dem 02.04.2024 wirksam werden und eine Laufzeit von 20 Jahren aufweisen. Die Mengen können im Rahmen des jeweils vereinbarten Abnahmekorridors angepasst werden. Durch entsprechende Grundpreisregelungen sind die Fixkosten der Gesellschaft somit auch bei zukünftig ggfs. niedrigerer Ausbringungsmenge angemessen abgedeckt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Bilanzsumme 4,2 Mio.€ (Vj. 3,9 Mio.€). Die Vermögensseite besteht hauptsächlich aus dem Anlagevermögen (3,0 Mio. €), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (0,5 Mio. €) sowie den liquiden Mittel (0,7 Mio.€). Von den Forderungen entfallen 0,3 Mio.€ auf solche gegen Gesellschafter.

Das Eigenkapital steigt durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss (0,03 Mio.€) von 1,5 Mio. € auf insgesamt 1,53 Mio. €. Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 0,66 Mio. €. Die Verbindlichkeiten (2,6 Mio. €) setzen sich zusammen aus 81,2 % gegenüber Kreditinstituten, 15,3 % Lieferungen und Leistungen, 2,3% sonstigen Verbindlichkeiten und 1,2% gegenüber Gesellschaftern.

Auf der Grundlage vorgenannter Absatzmengen konnte die TNA im Geschäftsjahr 2023 eine Betriebsleistung in Höhe von 2,2 Mio. € erzielen. Wesentliche Aufwandpositionen sind insbesondere die Materialaufwendungen (1,8 Mio.€), die Abschreibungen (0,2 Mio.€) sowie die Zinsaufwendungen (0,06 Mio.€).

Bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 61 TEUR und Steuern über 15 TEUR, davon 14 TEUR derer vom Einkommen und Ertrag wurde ein Jahresüberschuss von 39 T€ (Vorjahr: 104 T€) erwirtschaftet.

Investitionen

Die Die Ausgaben für Investitionen der TNA lagen im Jahr 2023 bei 228 TEUR.

Voraussichtliche Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2024 wird die TNA ihre Kunden mit Trinkwasser bester Qualität aus dem Wasserwerk Würzbachtal versorgen. Zum 02.04.2024 werden dabei die neuen Lieferverträge mit dem Kundenkreis der TNA in Kraft treten, welche eine Laufzeit von 20 Jahren aufweisen.

Durch ein konsequentes Management der Fixkosten und sich ändernde Rahmenbedingungen bei bezogenen Leistungen infolge von Automatisierung und Digitalisierung wird mittelfristig eine Absenkung der Kosten angestrebt. Hierzu sind umfangreichere Analysen und Anpassungen von Material und Leistungen erforderlich. Die Wasserabgabe wird sich - wie in den Vorjahren überwiegend - an der klimatischen Entwicklung ausrichten. Die Gesellschaft verfolgt ein langfristig ausgerichtetes Investitions- und Erneuerungsprogramm.

Eine Chance zur Ertragserhöhung sieht die Geschäftsführung in der Erhöhung der Wasserpreise und der langfristigen Absatzsteigerung. Hierbei konnten neben den neuen Wasserlieferverträgen bereits ab dem Jahr 2024 weitere Mengen vermarktet werden, was die Wichtigkeit der Gesellschaft im Rahmen einer sichern und effizienten regionalen Wasserversorgung unterstreicht.

Der von dem Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht einen Jahresüberschuss von 91 TEUR vor.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine

5. Banken und Sparkassen

5.1 Sparkasse Neunkirchen

Anschrift	Hammergraben 5 66538 Neunkirchen Telefon: 06821 208-1 Fax: 06821 208-4000 E-Mail: service@spk-neunkirchen.de Internet: www.sparkasse-neunkirchen.de
Vorstand	Markus Groß, Vorsitzender (bis 30.04.2023) Jörg Welter, Mitglied (bis 30.04.2025); Vorsitzender (ab 01.05.2023) Patrick Rammo, Mitglied (seit 01.05.2023)
Gründung	1986 (Jahr der Fusion)
Verwaltungsrat	Träger der Sparkasse Neunkirchen ist zu 100 % der Sparkassenzweckverband Neunkirchen, dem als Mitglieder der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen angehören.

- Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassengesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 18. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.
- Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind zu je einem Drittel sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören, sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers nicht angehören, Beschäftigte der Sparkasse.
- Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates soll Gewähr dafür bieten, dass bei Erfüllung der Aufgaben der Sparkasse die Interessen des gesamten Kundenkreises berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Sparkasse zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- Der Vorsitzende weist die weiteren Mitglieder zu Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten hin und verpflichtet sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben. Hinweis und Verpflichtung sind aktenkundig zu machen.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2023:

- Vorsitzender Landrat Sören Meng
- Stellvertreter Oberbürgermeister Jörg Aumann

Mitglieder (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SSpG):

- Sebastian Brüssel, Richter
- Wilhelm Kräuter, Referatsleiter für allgemeine und politische Weiterbildung im Bildungsministerium
- Daniela Feld, Diplom-Finanzwirtin Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes
- Renate Lehmann, Angestellte Finanzbuchhalterin SBT Immobiliengruppe

- Michael Müller, Abteilungsleiter Didaktik Gymnasium a. Steinwald NK
- Klaus Dieter Woll, stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzender der Steag GmbH i.R.

Mitglieder (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 SSpG):

- Karl Albert, Direktor beim Rechnungshof
- Hans-Werner Backes, Studiendirektor
- Karlheinz Müller, Steueroberamtsrat a. D
- Roland Theis, Staatssekretär für Justiz und Staatssekretär für Europa sowie Bevollmächtigter für Europaangelegenheiten des Saarlandes
- Henrik Eitel, Chef der Staatskanzlei im Rang eines Staatssekretärs, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund, Staatssekretär für Wissenschaft und Technologie
- Dr. Steffen Werner Meyer, stellv. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland)

Mitglieder (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SSpG):

- Robert Ehm, Berater Private Banking
- Barbara Meiser, Personalratsvorsitzende
- Sabine Schaufert, Abteilungsleiterin Immobilien-Center
- Torsten Schwarz, Berater Private Banking
- Michael Becker, Stv. Abteilungsleiter Prozesse und Strukturen
- Britta Jungfleisch-Schmitt, Abteilungsleiterin Marktservice

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse Neunkirchen ist Mitglied des Sparkassenverbandes Saar und damit auch Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Berlin. Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- u. kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dient die Sparkasse dem Gemeinwohl. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz, die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Die Sparkasse bietet Produkte und Dienstleistungen der Sparkassen-Finanzgruppe an.

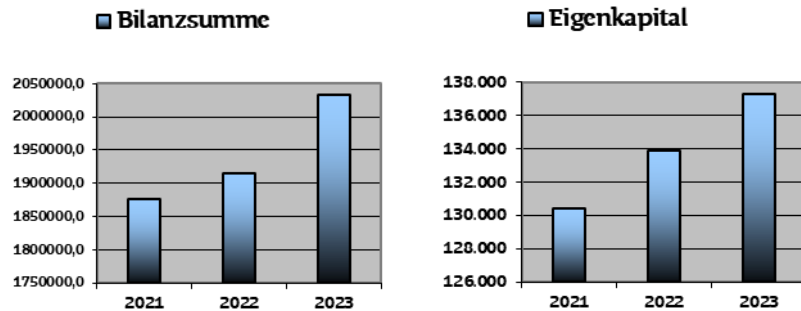
Wesentliche Verträge

Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

2021	322
2022	331
2023	329

Kurübersicht Jahresabschlüsse

	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Bilanzsumme	1.875.494	1.914.197	2.033.907
Jahresüberschuss	3.573	3.784	3.833
Eigenkapital	130.451	133.857	137.312



Geschäftsverlauf

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 1.993,5 Mio. EUR auf 2.118,7 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.914,2 Mio. EUR auf 2.033,9 Mio. EUR gestiegen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Kundenkreditforderungen von 75,8 % (im Vorjahr: 75,5 %) und einem Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 72,1 % (im Vorjahr: 74,0 %) an der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen lediglich bei einzelnen Zinsswapgeschäften, die ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung eingesetzt werden. Damit werden sie in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs einbezogen und sind nicht gesondert zu bewerten.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Vorwegzuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2023. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2023 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 137,3 Mio. EUR (Vorjahr 133,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 6,3 Mio. EUR auf 61,7 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2023 mit 15,61% (im Vorjahr: 15,87%) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag, an tizyklischer Puffer und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Gesamtkapitalquote per Dezember 2023 lag leicht unter dem zu Geschäftsjahresbeginn ermittelten Planwert.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 107,6 % bis 197,1 % oberhalb des ab dem 1. Januar 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 156,1 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) ist seit dem 28. Juni 2021 mit mindestens 100 % zu erfüllen und lag 2023 zwischen 107,8 % und 123,9 %. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 123,6 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm auch 2023 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (MACC)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

Deshalb wird die Finanzlage der Sparkasse als gut bewertet.

Ertragslage

Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Diese ermöglicht eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,00 % (Vorjahr 0,65 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2023. es lag damit unter dem Durchschnitt der saarländischen Sparkassen.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Return on Equity (RoE) und Cost of Equity (CoE) haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Die RoE-Quote lag mit 5,40 % über dem Vorjahreswert von 3,45 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 3,92 % wurde deutlich überschritten.

Die CoE-Quote verbesserte sich leicht von 0,81 % auf 0,79 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,78 % wurde nicht

erreicht.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 27,2 % auf 40,7 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert stieg der Zinsüberschuss um ganze 8,7 Mio. EUR. Dies ist vor allem dem Anstieg des Zinsniveaus zu verdanken. Gegenüber den Planungsannahmen stiegen die kurzfristigen Zinsen stark an, was sich auf den Zinsüberschuss sehr positiv ausgewirkt hat.

Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss mit 16,1 Mio. EUR unter dem Planwert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand aufgrund der Investition in Arbeitgeberattraktivitätsmaßnahmen, der Tarifabschlüsse und der zusätzlichen Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie, gestiegen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Kundenforderungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge, ohne Berücksichtigung der Veränderung der § 340f HGB-Vorsorgereserve) bestanden i. H. v. 2,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR). Damit ergibt sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft, das im Rahmen der Erwartungen gelegen hat. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund von realisierten Kursgewinnen i. H. v. 0,1 Mio. EUR leicht positiv dar und bewegte sich aufgrund der Zinsentwicklung unterhalb der Erwartungen, die bei 0,5 Mio. EUR lagen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen belasten das Ergebnis i. H. v. -1,4 Mio. EUR aufgrund von außerordentlichen Abschreibungen bei den Gebäuden in Zusammenhang mit der bevorstehenden Investition in eine neue Hauptstelle.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 6,3 Mio. EUR aufgestockt. Für das Geschäftsjahr 2023 war ein um 0,5 Mio. EUR gesteigerter Steueraufwand i. H. v. 4,3 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des stark gestiegenen Zinsniveaus ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2023 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt. Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,2 %.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 lässt in der Gesamtschau erkennen, dass die angespannte Wettbewerbssituation und die konjunkturelle Entwicklung die größten Herausforderungen in Bezug auf Kreditwachstum und Provisionsgeschäft für die Sparkasse darstellen werden.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst positiv.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sein wird.

Voraussichtliche Entwicklung

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Die Sparkasse hält folgende Beteiligungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind:

Name und Sitz	Eigenkapital TEUR	Beteiligungsquote %
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d.H.	906.586	0,10
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH, Neunkirchen	16.213	32,88
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1.322.212	0,17
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co.KG	3.225.925	0,17

5.2 Sparkassenverband Saar (SV Saar)

Anschrift
Ursulinenstraße 46
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 - 93400
Fax: 0681 - 9340112
www.svsaar.de
E-Mail: svsaar@svsaar.de

Verbandspräsidentin Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Stammkapital 76.357.800 €

Der Verband wird von den Sparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe die Verbandsversammlung bestimmt.

Sparkasse Saarbrücken	34,00 %
Kreissparkasse Saarlouis	23,40 %
Kreissparkasse Saarpfalz	12,07 %
Sparkasse Merzig-Wadern	11,82 %
Sparkasse Neunkirchen	10,58 %
Kreissparkasse St. Wendel	8,13 %

Verbandsvorstand Der Verbandsvorstand besteht nach § 11 der Satzung aus dem Verbandspräsidenten als dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Weitere Mitglieder sind Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, die Vorsitzende des Verwaltungsrates oder des Vorstandes von Sparkassen sind, sowie der Vorsitzende des Vorstandes der Bank, der Landesobmann und der Vorsitzende des Vorstandes der Saarland Versicherungen Aktiengesellschaften. Weiteres Mitglied kann auch der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates einer Zweckverbandssparkasse sein, wenn der Verwaltungsratsvorsitzende nicht gleichzeitig weiteres Mitglied ist. Soweit es sich nicht um geborene Mitglieder handelt, setzen sich die weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes aus mindestens vier Vorsitzenden des Verwaltungsrates einschließlich etwaiger stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender gemäß Satz 3 und aus Vorsitzenden des Vorstandes zusammen. Der Verbandsgeschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil.

Der Verbandsvorstand setzte sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

- Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider, Verbandspräsidentin
- Herr Frank Saar, Sparkassendirektor Saarbrücken, 1. stellvertretender Verbandspräsident
- Herr Udo Recktenwald, Landrat, St. Wendel, 2. stellvertretender Verbandspräsident
- Herr Patrik Lauer, Landrat, Saarlouis, 3. stellvertretender Verbandspräsident
- Herr Sören Meng, Landrat, Neunkirchen
- Herr Dr. Theophil Gallo, Landrat, Saarpfalz-Kreis
- Frau Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Merzig-Wadern
- Herr Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor Saarbrücken
- Herr Frank Jakobs, Sparkassendirektor Merzig-Wadern
- Herr Markus Groß, Sparkassendirektor Neunkirchen (bis 30.04.2023)
- Herr Jörg Welter, Sparkassendirektor Neunkirchen (seit 01.05.2023)

- Herr Horst Hermann, Sparkassendirektor Saarlouis
- Herr Armin Reinke, Sparkassendirektor Saarpfalz Kreis
- Herr Dirk Hoffmann, Sparkassendirektor, St. Wendel
- Herr Dr. Thomas Bretzger, Direktor der Landesbank Saar, Saarbrücken
- Herr Dr. Dirk Hermann, Direktor der SAARLAND Versicherungen, Saarbrücken

Teilnehmer mit beratender Stimme:

- Herr Dr. Christian Molitor, Verbandsdirektor, Saarbrücken

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; dies sind die Leiter der Verwaltungen der Träger bzw. ihre Verbandsvorsteher und Vorstände der Sparkassen.

Nach § 3 der Satzung sind alle im Verbandsgebiet bestehenden und neu entstehenden öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihre Träger Mitglieder des Sparkassenverbandes.

Vorsitzende der Verbandsversammlung zum 31.12.2023 ist Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider

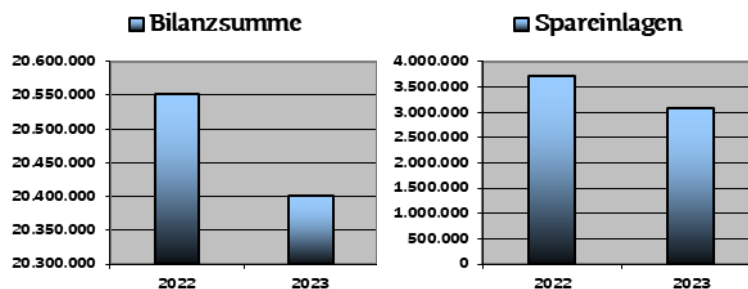
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband hat insbesondere die Aufgabe, das Sparkassenwesen zu fördern, die Sparkassenaufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten und Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der Verband ist zusammen mit dem Saarland Träger der Landesbank Saar. Dem Verband obliegen auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit im Einzelnen insbesondere:

1. die Fortentwicklung des Sparkassenwesens, vor allem durch die Förderung des Sparsinns, der allgemeinen Vermögensbildung und Kreditversorgung, des kommunalen Geld- und Kreditwesens sowie des bargeldlosen Zahlungsverkehrs,
2. die Vertretung der Belange der Sparkassen,
3. die Unterrichtung und Beratung der Verbandsmitglieder in allen Sparkassenangelegenheiten,
4. die Förderung der Interessen der Sparkassen u.a. durch zweckmäßige Maßnahmen der Koordination und der Kooperation und die Überwachung ihrer Entwicklung,
5. die Förderung der fachlichen Ausbildung und Weiterbildung insbesondere der Beschäftigten der s-Finanzgruppe Saar sowie die Errichtung und Unterhaltung der hierfür erforderlichen Schulungseinrichtung,
6. die regionale Gemeinschaftswerbung für die Sparkassen, die Bank und die Saarland Versicherungen Aktiengesellschaften (s-Finanzgruppe),
7. die Sicherung des Verbundes in der s-Finanzgruppe,
8. die sachverständige Beratung der Sparkassenaufsichtsbehörde, insbesondere durch Erstattung von Gutachten,
9. die Prüfung der Sparkassen und deren verbundenen Unternehmen,
10. die Errichtung und Unterhaltung des regionalen Stützungsfonds als Teil eines Einlagensicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation (Haftungsverbund),
11. die Pflege des öffentlichen Bausparwesens und des Versicherungswesens,
12. die Durchführung besonderer Maßnahmen, die die Verbandsversammlung beschließt oder mit denen die Aufsichtsbehörde den Verband betraut.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 T €	2023 T €
Bilanzsummen aller saarländischen Sparkassen	20.551.334	20.400.443
Spareinlagen (insgesamt)	3.712.060	3.086.535
Langfrist. Forderungen an Unternehmen und Privatpersonen	11.455.821	11.492.920
Langfrist. Forderungen an öffentliche Haushalte	1.272.930	1.243.894



	Anzahl 2022	Anzahl 2023
Giro-, Kontokorrent- und Festgeldkonten insgesamt	1.129.588	1.122.503
Mitarbeiter-/innen (insg.)	3.212	3.196

Wesentliche Verträge

Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Personal

Der Sparkassenverband Saar hat im Jahr 2023 rund 70 Mitarbeiter.

Konjunktur und Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2023 war in Deutschland durch rückläufige Inflationsraten und eine schwache gesamtwirtschaftliche Dynamik geprägt. Die zwar in der Tendenz fallende, aber immer noch hohe Inflation dämpfte das Konsumklima, die höheren Zinsen bremsen vor allem die Bauwirtschaft aus. Es gab auch keine expansiven Impulse von der öffentlichen Hand, die insbesondere ihre coronabedingten Ausgaben zurückfuhr. Wachstumstreibend wirkten lediglich die Ausrüstungsinvestitionen und der Außenhandel. In Summe schrumpfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland in 2023 um 0,3 Prozent. Im Saarland sank das reale BIP sogar um 0,6 Prozent.

Die Saar-Wirtschaft schrumpft im Trend, wenn auch nicht in jedem einzelnen Jahr; der scharfe Wachstumseinbruch des Jahres 2020 im Saarland ist noch bei weitem nicht kompensiert. Und die Saar-Wirtschaft bleibt kontinuierlich hinter der bundesweiten Entwicklung zurück. So ist das Saarland das einzige Bundesland, dessen reales BIP im Jahr 2023 weiterhin unter dem Niveau von 2015 lag.

Hinter dem relativ schwachen Wachstum im Saarland stecken nicht nur temporäre Belastungsfaktoren, sondern auch fundamentale Trends, insbesondere die relativ schwache demografische Entwicklung. Diese erklärt den Wachstumsrückstand zum Bund aber nur zum Teil. Bei einer Betrachtung des realen BIP pro Erwerbstätigen als breites Maß für die Produktivität fällt auf, dass die Entwicklung im Saarland viele Jahre hinter der bundesweiten Entwicklung zurückgeblieben ist. Fast alle Bundesländer weisen seit 2015 eine stärkere Produktivitätsentwicklung

auf.

Im Verarbeitenden Gewerbe haben sich wichtige Branchen im Jahr 2023 unterschiedlich entwickelt. Die Fahrzeugindustrie konnte steigende Umsätze verbuchen, während in der Metallerzeugung und -bearbeitung sowie im Maschinenbau deutliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren. Das Baugewerbe musste im Jahr 2023 ebenfalls Umsatzverluste hinnehmen. Die Dienstleistungsbereiche, die insgesamt einen Anteil von ca. 70 Prozent an der saarländischen Wertschöpfung erbringen, stagnierten in 2023 auf Vorjahresniveau und bleiben damit ebenfalls hinter der bundesweiten Entwicklung zurück.

Angesichts der geringen gesamtwirtschaftlichen Dynamik hat sich der saarländische Arbeitsmarkt in 2023 erneut als erstaunlich robust erwiesen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum Jahresende 2023 bei rund 394.000, damit 0,1 Prozent über dem Vorjahreswert und nur leicht unter dem Vor-Corona-Niveau am Jahresende 2019. Der entsprechende Wert im Bund stieg in 2023 um 0,6 Prozent. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften – nicht mehr nur Fachkräften – versuchen die Unternehmen offensichtlich, ihre Belegschaften zu halten. Die geringe wirtschaftliche Dynamik in 2023 spiegelt sich allerdings in einem Rückgang der offenen Stellen wider. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahresende um 14,4 % auf knapp 10.000. Die Arbeitslosenquote (Anzahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu den zivilen Erwerbspersonen) lag zum Jahresende 2023 im Saarland bei 6,7 Prozent, also 0,3 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Im Bund lag die Quote Ende 2023 bei 5,7 Prozent (+0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

Nach vielen Jahren einer unauffälligen Entwicklung steht die Inflationsentwicklung seit 2021 wieder im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Zu Beginn des Jahres 2023 erreichte die Inflationsrate in Deutschland im Vergleich zu den Vorjahresmonaten mit 8,7 Prozent Höchstwerte, seitdem fallen die monatlichen Raten allerdings im Trend. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate in 2023 in Deutschland bei 5,9 Prozent, nach 6,9 Prozent im Vorjahr. Im Saarland stiegen die Verbraucherpreise um 6,0 Prozent an, der Wert lag nur leicht unter dem Vorjahreswert von 6,1 Prozent. Zu beachten ist, dass die unterjährigen Entwicklungen der Jahre 2022 und 2023 völlig unterschiedlich waren: Während im Jahr 2022 die Inflationsraten Monat für Monat anstiegen, angetrieben durch die steigenden Energie und Nahrungsmittelpreise in Folge des Ukrainekriegs, gehen die Raten seit März 2023 im Trend wieder deutlich zurück. Nicht zuletzt die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die seit Mitte 2022 die Leitzinsen in mehreren Schritten stark angehoben hat, wirkt inflationsdämpfend.

Voraussichtliche Entwicklung

Den starken konjunkturellen Einbruch, den viele Beobachter vor dem Hintergrund einer möglichen Energieknappheit, hoher Inflation und steigender Zinsen für 2023 erwartet hatten, ist die deutsche Wirtschaft zwar entgangen. Dafür sind im Laufe des Jahres 2023 die strukturellen Schwächen des Investitionsstandorts Deutschland, wie z.B. Arbeitskräfteknappheit, im internationalen Vergleich hohe Energiepreise, hohe Steuer- und Bürokratiebelastung, stärker in den Fokus der Diskussion geraten. Entsprechend negativ hat sich die Stimmung bei den Unternehmen entwickelt, sowohl in Deutschland ausweislich des Ifo-Geschäftsklimaindex als auch im Saarland ausweislich der IHK-Indikatoren zu Lage und Geschäftserwartungen. Dementsprechend fallen die Wachstumserwartungen für 2024 sehr verhalten aus. Für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 gehen die allermeisten Prognosen von einer Stagnation aus. So erwartet die Deka derzeit ein reales „Wachstum“ von 0 Prozent. Angesichts der großen strukturellen Herausforderungen der

Saarwirtschaft ist auch regional kaum mehr zu erwarten. Für die Inflation wird allgemein ein weiterer Rückgang und ein Jahresdurchschnitt von etwa 2,5 Prozent erwartet.

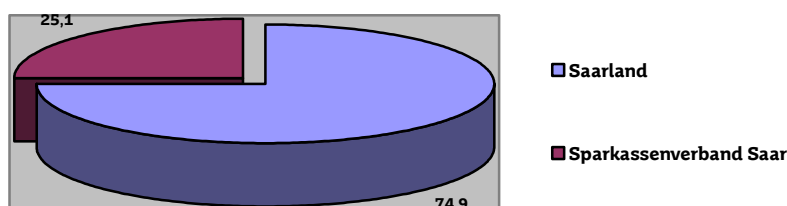
All diese Prognosen berücksichtigen durchaus schon konjunkturbegünstigende Faktoren, wie den zur Jahresmitte erwarteten Beginn von Leitzinssenkungen der EZB oder die konsumsteigernde Wirkung der sinkenden Inflationsraten. Auf etwas längere Sicht dürften auch vom Außenhandel wieder positive Impulse ausgehen. Dem stehen aber auch erhebliche Negativfaktoren entgegen: Die Stimmung in den Unternehmen wird derzeit belastet durch eine als inkonsistent wahrgenommenen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Über den Tag hinaus ist zu konstatieren, dass sich die geopolitische Lage zunehmend komplizierter darstellt. Ein ungestörter Fortgang des Trends zur Globalisierung ist nicht zu erwarten. Dies gilt vor allem wegen des Konflikts zwischen den USA und China, der bisher vor allem handels- und industriepolitisch ausgetragen wird. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass die Aufgabe der Transformation der heimischen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität eine gewaltige Aufgabe ist, die schnell angegangen werden muss.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

	Anteil in %
Sparkassen SRV Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	100,00 %
SIZ GmbH, Bonn	0,99 %
Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH, Saarbrücken	76,00 %
Landesbank Saar, Saarbrücken	25,10 %
Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin	2,74 %
Deutscher Sparkassenverlag, Stuttgart	5,40 %
S Finanz Informatik, Frankfurt GmbH & Co. KG	1,60 %
Bürgschaftsbank Saarland GmbH, SB, Kreditgem. für Industrie, Handel u. freie Berufe	10,70 %
SCHUFA Schutzgemeinschaft für allg. Kreditsicherung Holding AG, Wiesbaden	0,23 %
Concardis GmbH, Frankfurt	0,66 %
Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	1,60 %
Deka Erwerbsgesellschaft GmbH & Co KG	0,86 %
Deka Anteilseigner GmbH, Neuhausen	0,80 %
S-Finanz Informatik Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt	1,23 %
Sparkassen/SIKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	20,00 %
Versicherungskammer Bayern	0,28 %
S-Rating und Risikosysteme GmbH	1,48 %

5.3 Landesbank Saar (SaarLB)

Anschrift	Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 - 38301 Fax: 0681 - 3831200 www.saarlb.de E-Mail: service@saarlb.de
Vorstand	Herr Dr. Thomas Bretzger, Vorsitzender Herr Gunar Feth, stellvertretender Vorsitzender Herr Frank Eloy Herr Dr. Matthias Böcker (bis 31.01.2023)
Gründung	1941
Stammkapital	254.619.407,03 €
Anteilsverhältnisse	Saarland 74,90 % Sparkassenverband Saar 25,10 %



Verwaltungsrat

§ 9 Abs. 1 bis 4 Satzung:

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Dem Saarland stehen darin 6 Sitze und dem Verband 2 Sitze zu. Die übrigen 4 Vertreter werden von den Beschäftigten der SaarLB gewählt.
- Zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.
- Ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates wird in geheimer und unmittelbarer Wahl von den Beschäftigten der SaarLB gemäß der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Rechtsverordnung (Wahlordnung) gewählt.
- Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates besteht ein Vorschlagsrecht des Saarlandes in Abstimmung mit dem Verband. Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende werden vom Verwaltungsrat gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das Mitglied des Vorstandes der FC Bayern München AG, Herr Jan Christian Dreesen. Stellvertretende Vorsitzende ist die Präsidentin des Sparkassenverbandes Saar, Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Hauptversammlung

§ 7 Abs. 1 Satzung:

Die Hauptversammlung setzt sich aus 9 Vertretern der Träger zusammen. Davon entsenden das Saarland 6 Vertreter und der Verband 3 Vertreter. Die Träger benennen die von ihnen in die Hauptversammlung zu entsendenden Vertreter. Vertreter eines Trägers können sich in der Hauptversammlung gegenseitig vertreten. Das Stimmrecht der Träger

kann jeweils nur einheitlich ausgeübt werden. Erscheinen mehrere Vertreter eines Trägers, haben sie einen Stimmführer zu benennen. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz in der Hauptversammlung steht dem Saarland zu.

Der Vorsitzende und die drei stellvertretenden Vorsitzenden werden von den Vertretern der Träger in der Hauptversammlung gewählt, die auch die Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen der Hauptversammlung mit beratender Stimme teil. Sie können Mitarbeiter zu den Beratungen hinzuziehen.

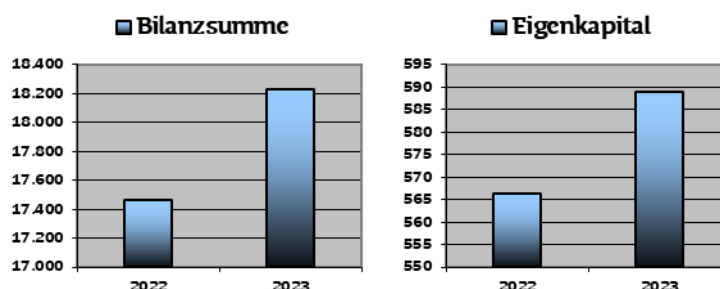
Vorsitzende der Hauptversammlung ist die Präsidentin des Sparkassenverbandes Saar, Frau Cornelia Hofmann-Bethscheider. Erster stellvertretender Vorsitzender ist der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der FC Bayern München AG, Herr Jan Christian Dreesen, zweite stellvertretende Vorsitzende ist die Landrätin des Landkreises Merzig Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen. Sie ist Geschäfts-, Außenhandels- und Kommunalbank und betreibt Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben.
- Die SaarLB unterhält eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung (LBS Landesbausparkasse Saar), die einen gesonderten Jahresabschluss und Lagebericht erstellt.
- Die SaarLB kann Beteiligungen gemäß § 36 Abs. 1 und 2 SSpG eingehen und aufnehmen. § 2 Absatz 2 bleibt unberührt.
- Die SaarLB kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, veräußern und belasten sowie Wirtschaftsgüter jeglicher Art erwerben, vermieten, verpachten und veräußern.
- Die SaarLB kann für den Bund, das Saarland, kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihnen nahestehende Unternehmungen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übernehmen. Sie nimmt die Hausbankfunktion für das Saarland wahr.
- Die Geschäfte der SaarLB sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dies gilt auch für Geschäfte mit Trägern.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 Mio. €	2023 Mio. €
Bilanzsumme	17.467	18.233
Provisionsüberschuss	9,1	8,2
Forderungen an Kreditinstitute	2.734,5	2.655,6
Forderungen an Kunden	13.312,8	14.018,1
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	4.183,7	4.053,0
Verbindlichkeiten gegen Kunden	6.817,2	7.688,1
Eigenkapital	566,3	589,0
Zinsüberschuss	143,1	156,3
Verwaltungsaufwand	89,2	88,2
Jahresüberschuss	32,1	32,0



2018	527 Mitarbeiter
2019	526 Mitarbeiter
2020	517 Mitarbeiter
2021	511 Mitarbeiter
2022	493 Mitarbeiter
2023	498 Mitarbeiter

Geschäftsverlauf

Das Kredit-Neugeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 war aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen erwartungsgemäß zurückhaltender und konnte das Niveau des Vorjahres nicht erreichen.

Mit Valutierungen in Höhe von EUR 2.225 Mio. – ohne LBS – sank das Kredit-Neugeschäft der Bank im Jahr 2023 um 18,3 % sehr deutlich und lag somit um EUR 499 Mio. unter dem Vorjahresvergleichswert (EUR 2.724 Mio.), jedoch über unseren ursprünglichen Erwartungen.

Das Neugeschäftsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt: In Deutschland (EUR 1.602 Mio.) wurde das Neugeschäft – ohne LBS – zu 41,1 % im Segment Kommunen (Vorjahr: 30,7 %) valuiert. Weitere 35,6 % des Neugeschäftsvolumens entfielen auf das Segment Immobilien (Vorjahr: 33,8 %) und 15,3 % auf das Segment Firmenkunden (Vorjahr: 23,6 %). Die übrigen 8,0 % wurden im Segment Projektfinanzierungen valuiert (Vorjahr: 11,3 %).

In Frankreich (EUR 622 Mio.) verteilte sich das Neugeschäft – ohne LBS – zu 60,7 % auf das Segment Firmenkunden (Vorjahr: 50,4 %) und zu 24,1 % auf das Segment Projektfinanzierungen (Vorjahr: 32,4 %). Die verbleibenden 15,2 % wurden im Bereich der Immobilienfinanzierung valuiert (Vorjahr: 17,2 %).

Die Margen des Kundenkreditportfolios der Bank sind im Vergleich zum Vorjahreswert aufgrund leicht geringerer Margen im Neugeschäft und einem höheren Anteil an Geschäft mit kommunalem Hintergrund geringfügig gesunken.

Die Kredit-Neuvaluierungen der LBS lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 162 Mio. (Vorjahr EUR 145 Mio.).

Die Forderungen an Kunden (EUR 14.018 Mio.) sind nach Berücksichtigung von Tilgungen um EUR 705 Mio. gestiegen.

Neben der Entwicklung im Kreditgeschäft wirkte sich ein hoher Zufluss an Einlagen am Geldmarkt von Kunden aus (EUR +1.017 Mio.) aus, die vor allem zur kurzfristigen Refinanzierung des Neugeschäfts im Kreditgeschäft genutzt wurden.

Die Entwicklung der Refinanzierungskonditionen hängt neben dem Bonitätsaufschlag maßgeblich von der Entwicklung der Swap- bzw. Geldmarktkurve ab. Der Bonitätsaufschlag ist moderat gestiegen und war marktweit zu beobachten.

Die Entwicklung der Ertragslage sowie der Finanz- und Vermögenslage der SaarlB war im abgelaufenen Geschäftsjahr von einem erwarteten Rückgang der Neugeschäftsvaluierungen geprägt. Belastend wirkten dabei die erwarteten Erhöhungen der Zinssätze durch die EZB sowie die dadurch verringerte Investitionsbereitschaft der Kunden. Die dadurch

geringer als erwarteten Konditionenbeiträge aus Kundenkreditgeschäft konnten durch gestiegene Konditionenbeiträge aus Kundeneinlagen jedoch mehr als kompensiert werden. In Summe führte dies zu einem deutlich verbesserten Zinsergebnis.

Ertragslage

Die letztjährige Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bank stellte bereits dar, dass für das Geschäftsjahr 2023 mit einem geringeren Neugeschäft gerechnet wurde. Belastend wirkten dabei die erwarteten Erhöhungen der Zinssätze durch die EZB zur Eindämmung der Inflation sowie die dadurch verringerte Investitionsbereitschaft. Die dadurch geringer als erwarteten Konditionenbeiträge aus Kundenkreditgeschäft konnten durch gestiegene Konditionenbeiträge aus Kundeneinlagen jedoch mehr als kompensiert werden.

Die operativen Erträge der SaarLB haben sich von EUR 153,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 168,0 Mio. spürbar erhöht und lagen somit, insbesondere aufgrund eines verbesserten Zinsergebnisses sowie einem verbesserten sonstigen betrieblichen Ergebnis wesentlich über unseren Erwartungen.

Der Verwaltungsaufwand lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 mit EUR 88,2 Mio. um EUR 1,0 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 89,2 Mio.) und damit von der Höhe sogar leicht besser als erwartet.

Das Ergebnis vor Steuern lag mit EUR 56,9 Mio. insbesondere durch die gestiegenen operativen Erträge bei nahezu stabilen Verwaltungsaufwendungen sehr deutlich über dem entsprechenden Vorjahreswert (EUR 47,1 Mio.) und erheblich besser als im Rahmen der letztjährigen Prognose erwartet.

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) ist mit 14,0 % gegenüber dem Vorjahr (13,4 %) deutlich gestiegen und übertrifft damit erheblich die Erwartung der letztjährigen Prognose. In der Prognose war die Bank noch von einer deutlichen rezessionsbedingten Steigerung der Risk Weighted Assets (RWA) ausgegangen, die so nicht eingetreten ist. Aufgrund besser als erwarteter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, einem höheren Anteil an risikoarmen Neugeschäft und aufgrund von gezielten Maßnahmen zur RWA-Optimierung konnten die Risk Weighted Asset als wesentlicher Treiber der CET1-Quote gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) ist im Berichtszeitraum mit 52,5 % durch die leicht reduzierten Verwaltungsaufwendungen sowie insbesondere durch die erhöhten operativen Erträge – insbesondere durch einen erheblich verbesserten Zinsüberschuss – sowohl gegenüber der Prognose des Vorjahres als auch gegenüber dem Vorjahr (58,2 %) sehr deutlich besser. Der Return on Equity (RoE) beträgt 7,2 % (Vorjahr: 6,1 %) und liegt aufgrund des verbesserten Vorsteuerergebnisses ebenfalls sehr deutlich über unserer letztjährigen Erwartung für das Geschäftsjahr 2023.

Der Zinsüberschuss der SaarLB ist im Geschäftsjahr 2023 – trotz des Wegfalls des im Vorjahr noch enthaltenen Zinsertrages in Höhe von EUR 3,3 Mio. durch die Teilnahme am längerfristigen Refinanzierungsprogramm der EZB („TLTRO III“) – gegenüber dem Vorjahr um EUR 13,2 Mio. bzw. um 9,2 % von EUR 143,1 Mio. auf EUR 156,3 Mio. gestiegen.

Aufgrund der im Berichtsjahr weiter gestiegenen Zinsen war sowohl ein Anstieg bei den Zinserträgen um EUR 231,2 Mio. auf EUR 495,1 Mio. als auch bei den Zinsaufwendungen um EUR 215,5 Mio. auf EUR 344,1 Mio. zu verzeichnen. Der Zinsertrag aus Kredit- und Geldmarktgeschäften ist dabei um EUR 224,4 Mio. auf EUR 483,4 Mio., der Zinsertrag aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen um EUR 6,8 Mio. auf EUR 11,7 Mio. gestiegen. Gleichzeitig haben sich die

Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden mit EUR 217,9 Mio. um EUR 136,1 Mio., die Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten mit EUR 61,3 Mio. um EUR 26,6 Mio. erhöht.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,7 Mio. hat sich aufgrund von Neuaufnahmen gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. erhöht.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren – primär Ausschüttungen aus Fonds – sind im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen durch den Verkauf des Spezialfonds der LBS im letzten Jahr sowie geringeren Ausschüttungen bei den Fonds der Bank im Jahr 2023 mit EUR 4,8 Mio. um EUR 1,4 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres (EUR 6,2 Mio.).

Die Erträge und Aufwendungen aus vorzeitig gekündigten Geschäften (Vorfälligkeitsentschädigungen und Swapauflösungen) erreichten 2023 einen Saldo in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.).

Der Zinsüberschuss im Jahr 2023 verteilt sich im Wesentlichen auf die Segmente Projektfinanzierungen mit rd. 27 %, Firmenkunden mit rd. 27 % (davon Deutschland rd. 16 % sowie Frankreich mit rd. 11 %) und Immobilien mit rd. 18 %. Die LBS zeichnete sich für 14 % des Zinsüberschusses verantwortlich. Die restlichen Anteile lagen im Bereich der Kommunkunden (ca. 13 %) bzw. in den Nicht-Kundensegmenten wie Treasury (ca. 1 %) oder dem Overhead.

Der Provisionsüberschuss lag mit EUR 8,2 Mio. um EUR 0,9 Mio. unter dem Vorjahresniveau (EUR 9,1 Mio.). Die Entwicklung des Provisionsüberschusses ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch einen gesunkenen Provisionsüberschuss aus dem Kreditgeschäft (EUR 9,8 Mio. ggü. EUR 10,8 Mio. im Vorjahr), welcher insbesondere durch höhere Aufwendungen für die Vermittlung von Derivaten (EUR -1,2 Mio.; Vorjahr EUR -0,3 Mio.) beeinflusst war.

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände reduzierte sich von EUR 89,2 Mio. im Vorjahresvergleichszeitraum auf EUR 88,2 Mio.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands in Höhe von EUR 24,8 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.) – darin enthalten Netto-Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: Nettosteuererträge EUR 2,9 Mio.) sowie ein latenter Steueraufwand von EUR 4,5 Mio. (Vorjahr latenter Steuerertrag EUR 4,5 Mio.) – beläuft sich der Jahresüberschuss 2023 auf EUR 32,0 Mio. (Vorjahr: EUR 32,1 Mio.).

Finanzlage

Die Finanzlage der SaarLB war im Jahr 2023 unverändert stabil.

Die Hypothekendeckung nach § 28 PfandBG zum 31.12.2023 liegt mit EUR 1.087 Mio. um EUR 17 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 1.070 Mio.). Bei einem Anstieg des Pfandbriefumlaufes um EUR 40 Mio. auf EUR 671 Mio. hat die Entwicklung der Deckungsmasse dazu geführt, dass die Überdeckung zum 31.12.2023 mit ca. 62 % (31.12.2022 69 %) weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen liegt.

Die Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe nach § 28 PfandBG zum 31.12.2023 hat sich um EUR 478 Mio. auf EUR 4.578 Mio. (31.12.2022: EUR 4.100 Mio.), der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe von EUR 3.105 Mio. auf EUR 3.324 Mio. erhöht. Die Überdeckung liegt mit rund 38 % zum 31.12.2023 (31.12.2022 32 %) über der des Vorjahres und weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Das Kapitalmarktfunding erfolgte wie in den vergangenen Jahren größtenteils im Rahmen von Private Placements bei Kunden und Finanzpartnern. Im öffentlich gedeckten Bereich hat die SaarLB 2023 eine öffentliche Emission im Sub-Benchmark-Format begeben. Nahezu

zwei Drittel der Mittelaufnahmen konnten im Sparkassen- und Landesbankenverbund erfolgen. Die Investorenbindung im Verbund, aber auch außerhalb der Sparkassenfinanzgruppe, ist für die SaarLB daher nach wie vor von zentraler Bedeutung.

Um die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sicherzustellen, können bei der Deutschen Bundesbank besicherte Refinanzierungen aufgenommen werden. Zum 31.12.2023 wurde diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Rückgang von EUR 130,7 Mio. geringfügig gesunken. Maßgeblich hierfür ist vor allem ein Rückgang bei den ungedeckten Darlehen i. H. v. EUR 68,0 Mio. und bei den gedeckten Namensschuldverschreibungen i.H.v. EUR 40,0 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden liegen mit EUR 7.688,1 Mio. um EUR 870,9 Mio. über dem Vorjahreswert. Maßgeblich für die Entwicklung ist ein um EUR 1.016,6 Mio. erhöhtes Volumen von Geldmarktgeschäften, die im Wesentlichen aus Einlagen des öffentlichen Sektors stammen. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang bei den Giroeinlagen i. H. v. EUR 308,2 Mio. aus, der vor allem private Unternehmen betrifft.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich um EUR 22,7 Mio. auf EUR 589,0 Mio. erhöht. Dies ergibt sich aus der Dotierung der Gewinnrücklagen aus der Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 (EUR 19,5 Mio.), der Zuführung zu den satzungsmäßigen Rücklagen aus dem Jahresüberschuss i.H.v. EUR 3,2 Mio. Der Bilanzgewinn ist mit EUR 28,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich mit EUR 18.233 Mio. zum 31.12.2023 im Vergleich zum 31.12.2022 (EUR 17.467 Mio.) um 4,4 % erhöht.

Der Anstieg der Barreserve betrifft das sog. Target 2 – Konto bei der Deutschen Bundesbank.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ergibt sich vor allem aus der um EUR 580 Mio. verminderten Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank, der durch einen Anstieg der Anlagen am Geldmarkt i.H.v. EUR 431 Mio. teilweise kompensiert wurde.

Die Forderungen an Kunden, die sich vor allem durch die Kerngeschäftsfelder der Bank ergeben, sind um 5,3 % auf EUR 14.018 Mio. gestiegen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsplanung und erwartete Ergebnisentwicklung der SaarLB beruht auf Annahmen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die für die SaarLB relevanten Märkte. Diese Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine Abweichung der tatsächlichen Marktentwicklung kann zu negativen, wie auch positiven Abweichungen in der künftigen Ertragslage der Bank führen.

Eine Änderung der Geschäftsstruktur bzw. des Geschäftsmodells der Bank als deutsch-französische Bank ist nicht geplant. Im Zuge des in 2023 aufgesetzten Zukunftsprogramms „perspective2025“ wird auch im Geschäftsjahr 2024 die zielorientierte Weiterentwicklung der Themen „Qualitätsorientiertes Wachstum“, „Prozessoptimierung & Digitalisierung“, „Nachhaltige Transformation“ und „Personalstrategie“ fortgesetzt. Insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien möchte die SaarLB ihre gute Marktposition und ihr hohes Know-how für eine Steigerung der Geschäftstätigkeiten nutzen und so nachhaltig die angestrebte Energiewende in Deutschland und Frankreich vorantreiben. Im Zuge der nachhaltigen Transformation bereitet die SaarLB zudem die nichtfinanzielle Berichterstattung nach CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) vor, welche das Nachhaltigkeitsreporting auf eine

neue Stufe hebt. Am 5. Januar 2023 trat die CSRD auf EU-Ebene in Kraft. Die Richtlinie muss in Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht überführt werden. Die Anforderungen bezüglich zu berichtender Informationen steigen deutlich, hier werden über die ESRS (European Sustainability Reporting Standard) bis zu 1.200 konkrete qualitative und quantitative Datenpunkte vorgegeben. Gleichzeitig wird die nichtfinanzielle Berichterstattung Bestandteil des Lageberichts und unterliegt damit den entsprechenden Prüfungsanforderungen. Die Umsetzung erfolgt durch ein umfangreiches Projekt, in welches viele Bereiche der Bank eingebunden werden, um sowohl die qualitativen Anforderungen zu erfüllen als auch die entsprechenden Datenerhebungen, Datenstrecken und Reportingvorgaben für die quantitativen Faktoren abbilden zu können. Nach aktueller Planung berichtet die SaarLB für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig vollumfänglich auf Basis der CSRD.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

	Anteil in %
LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken	100
LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken	100
Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken	38
S-International Saar Pfalz GmbH & Co.KG, Saarbrücken	35,80
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	33,33
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	30,43
GSW-Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Saarbrücken	28,57
NBV Beteiligungs GmbH, Hannover	21,33
Deutsche Crowdinvest GmbH, Saarbrücken	20
Saarländische Investitionskreditbank AG	19,34
Artelis S.A., Luxemburg	10

6. Eigenbetriebe

6.1 Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN)

Anschrift	Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler Telefon: 06821 – 97292 0 Fax: 06821 97292 22 www.regionneunkirchen.de E-Mail: info@region-neunkirchen.de		
Werkleitung	Herr Christian Rau		
Gründung	1999		
Stammkapital	255.645,94 €		
Anteilsverhältnisse	Landkreis Neunkirchen	255.645,94 €	100%
Werksausschuss	<u>§ 6 der Satzung:</u> Der Landrat führt den Vorsitz im Werksausschuss. Für den Werksausschuss gilt die Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist. Vorsitzender: Landrat Sören Meng - ohne Stimmrecht – <u>Mitglieder des Werksausschusses im Geschäftsjahr 2023:</u> • Herr Jan Tobias Baldauf • Frau Edeltrud Baltes • Herr Sebastian Brüßel • Herr Patrick Dietz • Frau Daniela Feld • Frau Marie Luise Herber • Herr Sven Kley • Herr Otto Lauermann • Herr Michael Moch • Frau Andrea Neumann • Herr Christoph Schaufert • Herr Markus Schley • Herr Peter Schneider		
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<u>Der Eigenbetrieb hat nach § 4 seiner Satzung folgende Aufgaben:</u> • Regionale Fremdenverkehrsplanung und Fremdenverkehrsmarketing • Koordination und Kontakte zu Leistungsträgern im Tourismusbereich • Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge des Landkreises Neunkirchen und seiner Gemeinden als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz		

- Organisation kultureller Veranstaltungen
- Entwicklung von Ziel- und Handlungskonzepten sowie deren Förderung und Umsetzung insbesondere im Bereich Industriekultur und Infrastruktur zur Bewältigung des Strukturwandels im Landkreis Neunkirchen
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen des Landkreises Neunkirchen
- Dem Betrieb obliegt der Ausbau des kreiseigenen Umwelt- und Freizeitzentrums Finkenrech in Eppelborn-Dirmingen zu einem überregionalen Zentrum und die Betriebsführung der zu diesem Zweck errichteten bzw. noch zu errichtenden Anlagen

Wesentliche Verträge

Mietaufwendungen: Untermietvertrag vom 29.12.2008 über Räumlichkeiten in Schiffweiler (Reden) mit dem Landkreis Neunkirchen.

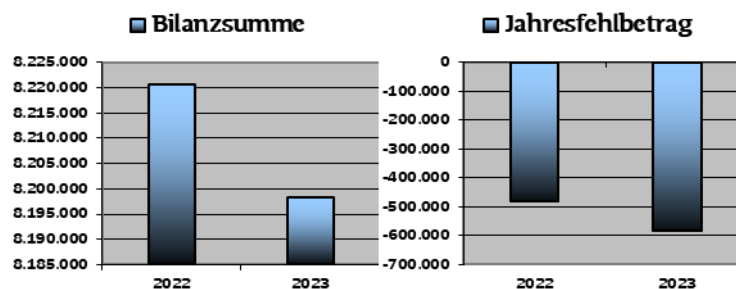
Pachterträge: Pachtvertrag vom 20.01.2020 über Räumlichkeiten auf Finkenrech (Hotel Restaurant) ab 01.03.2020 bis zum 31.12.2024.

Facility-Management: Technischer Hausmeisterservice für Finkenrech vom 14.07.2015 (technische Begehungen und Bereitschaftsdienstvorhaltung).

2020:	9
2021:	9
2022:	8
2023	9

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €
Anlagevermögen	7.930.846,68	7.898.276,93
Bilanzsumme	8.220.664,61	8.198.193,46
Jahresergebnis	-481.797,48	-583.793,24



Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 war ein touristisch und kulturell sehr erfolgreiches Jahr. Gäste- und Besucherzahlen liegen wieder im Bereich der Werte der Jahre vor der Corona-Pandemie, die Talsohle der Jahre 2020 und 2021 scheint endgültig durchschritten. Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit der daraus resultierenden finanziellen Unsicherheit für die Unternehmen und die Bevölkerung sind noch deutlicher als im Jahr 2022 zu spüren. Vor allem starke Preisanstiege und der stetig zunehmende Personalmangel stellen alle Akteure in der Tourismus- und Kulturbranche vor eine starke Herausforderung.

Die Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN) konnte nach dem starken Zuwachs in 2022 erneut Steigerungen hinsichtlich der Buchungen von Führungen und Programmen verzeichnen, auch die beiden großen Märkte auf Finkenrech waren ausgesprochen gut besucht. Die Picknick-Konzerte auf Finkenrech waren ebenfalls sehr gut frequentiert.

Die SR 3-SommerAlm hatte dagegen mit nahezu durchgängig schlechtem Wetter und starken Niederschlägen zu kämpfen, was sogar die Absage von drei kompletten Veranstaltungstagen und somit eine nicht zufriedenstellende Besucherzahl zur Folge hatte.

Das Team der TKN veränderte sich stark im Laufe des Jahres 2023. Im Mai ergänzte eine neue Mitarbeiterin das Team, im August trat eine neue Auszubildende für das Berufsbild Kauffrau für Tourismus und Freizeit ihren Dienst an. Im November verabschiedete sich eine Kollegin in den Mutterschutz.

Im Aktiv-Bereich waren die Eröffnungen der neuen Mountainbike-Strecken rund um Neunkirchen und des Premiumwanderwegs „Spitzbubenweg 13/14“ die Highlights im abgelaufenen Jahr. Konzeptionell begann die TKN mit der Arbeit an der Umsetzung eines rollstuhlgerichten Wanderwegs rund um das Centrum für Freizeit und Kommunikation (CFK) in Spiesen-Elversberg und der touristischen Aufwertung des Beweidungsprojektes Saarengeti zwischen Illingen und Merchweiler in Form einer touristischen Wander-Infrastruktur. Zudem wurde die Analyse „Fahrradtourismus im Landkreis“ fertiggestellt.

Die Bereiche Internet und Social Media konnten weiter professionalisiert werden, was im vergangenen Jahr zu einem erneuten Anstieg der Nutzerzahlen führte. Diverse Online-Aktionen zur Förderung von touristischen und kulturellen Einrichtungen sowie der Gastronomie und Hotellerie wurden ähnlich wie in den Jahren zuvor realisiert, und an den Gewinnspielen der TKN nahmen so viele Menschen teil wie nie zuvor. Der neue Newsletter der TKN konnte innerhalb weniger Monate mehr als 500 Abonnenten verzeichnen.

Den Leerstand hinsichtlich des Hotel-Restaurants im Freizeitzentrum Finkenrech konnte die TKN durch ein temporäres Kiosk-Angebot weitgehend kompensieren. Zum Ende des Jahres konnte eine neue Pächterin für das Hotel-Restaurant gefunden werden, die den Betrieb im Jahr 2024 übernehmen wird. Gemeinsam mit ihr und dem Gärtner-Team des Umweltamtes wird die TKN künftig Maßnahmen aus dem im Jahr 2023 fertiggestellten Entwicklungskonzept für das touristische Aushängeschild des Landkreises Neunkirchen umsetzen.

ENTWICKLUNG UND UMFELD

Die gesamttouristische Entwicklung im Saarland verzeichnet auch im Jahr 2023 einen sehr positiven Trend. Die Anzahl der Gäste stieg um 10,4% auf 1.134.414, die Anzahl der Übernachtungen erhöhte sich um 7,7% auf insgesamt 3.250.069.

Der wegen der Folgen der Corona-Pandemie und der hohen Kostensteigerungen befürchtete Wegfall zahlreicher Hotellerie- und Gastronomiebetriebe ist saarlandweit bislang glücklicherweise weitgehend ausgeblieben, mit der Hostellerie Bacher-Wögerbauer schloss jedoch ein Hotelbetrieb im Landkreis Neunkirchen im Jahr 2023 seine Türen.

Der Landkreis Neunkirchen verzeichnete im Jahr 2023 auf den ersten Blick ungewöhnliche Übernachtungszahlen. Zwar stiegen die Ankünfte um 16,9% auf 59.451, die Zahl der Übernachtungen ist dagegen um 8,9% auf 168.880 gesunken. Dies liegt darin begründet, dass Mitte des Jahres die Reha-Klinik in Illingen geschlossen wurde. In einer solchen Einrichtung kommen im Gegensatz zu einem Hotel vergleichsweise wenig Menschen an, die jedoch auf Grund ihres langen Klinik-Aufenthaltes eine Vielzahl an Übernachtungen generieren.

Die Übernachtungszahlen im touristisch relevanten Bereich „Hotels, Gasthöfen und Pensionen“ sind dagegen erfreulicherweise im

Vergleich zum Vorjahr um 16,8% auf 88.669 angestiegen. Nur wenige Übernachtungen fehlten, um den Rekord aus dem Jahr 2019 einzustellen.

Im landesweiten Vergleich stiegen die Zahlen um 8,0% auf 1.428.412 Übernachtungen.

PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Zum 31. Dezember 2023 waren bei der TKN fünf Vollzeitkräfte, eine Auszubildende und drei Arbeitskräfte auf geringfügiger Basis beschäftigt. Eine der fünf Vollzeitkräfte befand sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Mutterschutz.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2023 auf 358.088,91 Euro.

DIE PROJEKTE 2023

Tourismus

Seit 2015 unterstützt die TKN die Industriekultur Saar GmbH (IKS) bei der touristischen Vermarktung und beim Veranstaltungsmanagement im Erlebnisort Reden.

Seit 2022 arbeiten der Geschäftsführer des Zweckverbandes Erlebnisort Reden, Eric Schneider, und das TKN-Team eng zusammen. Im Jahr 2023 wurde das vom Zweckverband in Auftrag gegebene Entwicklungskonzept, in dessen Erarbeitung die TKN in weiten Teilen involviert war, fertiggestellt. Außerdem wurden erstmals neue Veranstaltungsideen umgesetzt. Ebenso war die TKN intensiv an der Weiterführung des Prozesses der künftigen temporären verkehrstechnischen Erschließung der Bergehalde Reden beteiligt.

Die von der TKN ausgerichtete SR 3-SommerAlm litt im Juli / August 2023 massiv unter starken Regenfällen und kühlen Temperaturen. Lediglich das Kinderfest mit dem Kinderkanal KIKA, der „kölsche Abend“ mit Kasalla und der Auftritt der Band Night Fever (Bee Gees-Tribute-Band) konnten zahlreiche Gäste auf die Redener Bergehalde locken. Nahezu alle anderen der insgesamt zehn Veranstaltungstage waren geprägt von Dauerregen und konnten zum Teil auf Grund von Unwetterwarnungen gar nicht stattfinden. So fanden lediglich rund 10.000 Gäste den Weg auf die Alm.

Die TKN unterstützte den Veranstalter Alm Event Gastro GmbH tatkräftig bei der Umsetzung der schon zur Tradition gewordenen Konzerte an Pfingsten. Rund 20.000 Menschen feierten bei La Fiesta, Tropical Mountain, dem SR 1 Alm Open Air und der Premiere der 90er Party „Back for good“ im Erlebnisort Reden.

Der Nerd Market, der Mädchenflohmärkte und das Redener Bierfestival fanden erstmals statt. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht und ergänzten das breit gefächerte Event-Portfolio im Erlebnisort hervorragend. Auch die neue Fotoausstellung im Wassergarten belebte den Erlebnisort nachhaltig.

2023 wurden 25 Gruppenführungen im Erlebnisort Reden gebucht, im Jahr zuvor waren es lediglich 16. Die sechs öffentlichen Führungen, die im Laufe des Jahres stattfinden konnten, verzeichneten eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zwischen April und Oktober fanden in der Großen Werkstatt an nahezu jedem Wochenende Familienfeiern bzw. kleinere Sportevents statt. Es gab kaum ein freies Wochenende, insgesamt konnten 38 Vermietungen gezählt werden.

Die Wander- und Radangebote der TKN wurden im Jahr 2023 erneut sehr stark nachgefragt. Speziell die neuen Mountainbike-Strecken rund um Neunkirchen erfreuten sich großer Beliebtheit. Zahlreiche Zweirad-Fans zeigten sich mit den drei Strecken überwiegend sehr zufrieden. Eine umfangreiche Präsentation im Bike-Magazin sorgte für

eine Steigerung des bundesweiten Bekanntheitsgrades der Strecken. Die Analyse „Fahrradtourismus im Landkreis Neunkirchen“ wurde von der Agentur „absolutGPS“ aus Leipzig im Frühjahr 2023 fertiggestellt. Erste Verbesserungsmaßnahmen an den existierenden touristischen Radstrecken wurden bereits besprochen und zum Teil sogar schon umgesetzt.

Auch die fünf Premiumwanderwege inkl. des neu zertifizierten „Spitzbubenweg 13/14“ werden ebenso wie die verschiedenen Themenwege im Landkreis nach wie vor gerne und häufig erwandert. Konzeptionell starteten die vorbereitenden Arbeiten für die Realisierung eines Wanderweges im Bereich des Beweidungsprojektes Saarengeti zwischen Illingen und Merchweiler sowie eines rollstuhlgerechten Wanderweges im Bereich des CFK in Spiesen-Elversberg, um nicht zuletzt wegen der Special Olympics, die 2026 im Saarland stattfinden werden, ein ganzheitliches inklusives touristisches Angebot vermarkten zu können.

Um die Qualität auf den Wander- und Radwegen im Landkreis Neunkirchen weiterhin zu sichern und zu verbessern, wurde auch im vergangenen Jahr je einmal der entsprechende „Runde Tische“ einberufen, in dessen Rahmen alle Wander- und Radexperten des Landkreises zusammenarbeiten.

Die vor einigen Jahren ins Leben gerufenen „Stammtische“ für Gastgeber und Gästeführer waren auch in 2023 ein wichtiges Mittel, um mit den touristischen Leistungsträgern in der Region im Austausch zu bleiben. Mit großem Erfolg fand das zweite Seminar unter dem Titel „Tourismusschmiede“ für rund 20 interessierte Gastgeber aus dem Landkreis in Kooperation mit der Tourist-Information St. Wendeler Land statt.

Bundesweites Aufsehen erlangte die „Wern's Mühle“ im Ottweiler Stadtteil Fürth, die sich 2023 als erstes Hotel bundesweit über die Pfotenklassifizierung freuen durfte und seitdem auf Grund ihrer thematischen Ausrichtung zahlreiche Hundefreunde mit ihren Vierbeinern begrüßen kann.

Eine große Chance für die Übernachtungsbetriebe im Landkreis Neunkirchen stellt der Aufstieg der SV Elversberg in die zweite Fußball-Bundesliga dar. In enger Zusammenarbeit mit der Tourismus Zentrale Saarland (TZS) wurden entsprechende Informationsschreiben an die Betriebe verfasst und eine Internetseite entwickelt, auf der die Gastgeber viele nützliche Einzelheiten über die Zielgruppe der Fußball-Fans erfahren. Eine Informationsveranstaltung für die Gastgeber im Elversberger Stadion war angedacht, konnte aber im Jahr 2023 auf Grund der infrastrukturellen Herausforderungen der SVE (Stadionerweiterung, Verkehrskonzept etc.) noch nicht realisiert werden.

Werbe- und Marketingmaßnahmen zum Nutzen der Sehenswürdigkeiten und der Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe standen 2023 im Zentrum der Social Media-Maßnahmen der TKN. Im Rahmen zahlreicher Gewinnspiele (mit bis zu 10.000 erreichten Personen pro Beitrag) wurden u.a. Eintrittskarten und von der TKN erworbene Gutscheine verlost. Es gelang, die Followerzahlen auf Facebook (TKN 2.000, Finkenrech 6.000) und Instagram (1.500) deutlich zu steigern. Der 2023 erstmals versandte Newsletter mit touristischen, gastronomischen und kulturellen Tipps konnte innerhalb weniger Wochen bereits rund 500 Abonnenten verzeichnen.

Darüber hinaus unterstützte die TKN verschiedene touristische Veranstaltungen wie das Neunkircher Zoofest und das Wanderwegefest im Illtaler Land. Gemeinsam mit Landrat Sören Meng

wurden zwei Wanderungen durchgeführt. In der Saarengeti zwischen Illingen und Merchweiler können erstmals geführte Wanderungen und Radtouren gebucht werden.

Die TKN war im Jahr 2023 auf der Saar-Lor-Lux-Tourismusbörse in St. Ingbert präsent und warb für die touristischen und kulturellen Highlights in der Region.

Wie in jedem Jahr erfuhr der Neunkircher Zoo finanzielle Unterstützung durch die TKN.

Kultur

Erstmals nach der coronabedingten Pause fanden im Jahr 2023 wieder insgesamt fünf Kreishauskonzerte mit klassischer Musik statt, deren Besuch durchweg zufriedenstellend war.

Für Nachwuchsmusiker wurden vier Gitarren-Workshops mit Ro Gebhardt in digitaler Form inkl. eines durch die TKN geförderten Abschlusskonzertes im Sommer 2023 durchgeführt.

Des Weiteren unterstützte die TKN verschiedene kulturelle Events wie das Illinger Burg Open Air mit Niedeckens BAP, Ben Zucker und Michael Patrick Kelly, das rund 20.000 Gäste nach Illingen lockte. Ebenso wurden das Merchweiler Fotoprojekt „photomission“, die neue Fotomesse „Photon“, das „Gloomar Festival“ in Neunkirchen und das Neunkircher Musicalprojekt finanziell gefördert.

Freizeitzentrum Finkenrech

Das kreiseigene Freizeitzentrum Finkenrech ist nach wie vor ein ausgesprochen beliebter Anziehungspunkt in unserer Region. Die sehr gut gepflegten Gartenanlagen, der behindertengerechte Kinderspielplatz, der Familienerlebnispfad „Eine Bienenreise“ und das Gehege mit den Schafen, Eseln und Ziegen lockten auch 2023 trotz des geschlossenen Hotel-Restaurants eine Vielzahl an Gästen aus Nah und Fern an, in den Sommermonaten mussten wie schon in den Vorjahren zusätzliche Parkflächen geschaffen werden.

Die Buchungszahlen der Finkenrech-Gruppenangebote für Kinder sind im Vergleich zum Jahr 2022 noch einmal angestiegen. Mit 160 Buchungen wurde der Höchstwert aus 2018 sogar übertroffen. Die Erlebnisswanderung mit den Tieren wurde von den Gruppen 56mal ausgewählt und ist damit unverändert das mit Abstand beliebteste Angebot auf Finkenrech. Die Programme „Waldindianer“ (23 Buchungen) und „Wasserforscher“ (13 Buchungen) folgen auf den Plätzen zwei und drei.

Die Grillhütte war mit insgesamt 90 Buchungen nahezu genauso stark nachgefragt wie im Vorjahr, als sie einmal öfter genutzt wurde.

Lediglich die Zahl der Gartenführungen hat sich mit 17 im Vergleich zum Jahr 2022 nahezu halbiert, was wohl mit dem geschlossenen Hotel-Restaurant zu tun hatte.

Das in den letzten Jahren sehr beliebte Maislabyrinth konnte 2023 auf Grund des Zustandes des Bodens nicht realisiert werden. Stattdessen konzipierte die TKN eine „Garten-Rallye“ für die kleinen Besucher auf Finkenrech, die sehr gut angenommen wurde.

Auf dem Spielplatz wurden ein neues Spielgerät sowie ein Fallschutzboden installiert.

Den seit November bestehenden Leerstand des Hotel-Restaurants konnte die TKN insoweit zum Teil kompensieren, dass für die Saisonzeit zwischen April und Oktober eine Betreiberin für eine Art Kioskverkauf gefunden werden konnte. In der zweiten Jahreshälfte konnte die TKN eine neue Pächterin für das Hotel-Restaurant begeistern. Neben der Ausarbeitung eines neuen Pachtvertrags plante die TKN gemeinsam mit der Abt. Bautechnik des Landkreises die

notwendig gewordenen Renovierungen der Restaurantküche, des oberen Seminarraumes und anderer kleinerer „Baustellen“ in den Räumlichkeiten des Gebäudes.

Im Frühjahr 2023 wurde das Entwicklungskonzept für das Freizeitzentrum Finkenrech durch die Agentur dwif in Berlin fertiggestellt. Erste kleinere Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Die im Konzept als zentral eingestuften Themen wie mehr Regionalität und Stärkung des Übernachtungsangebots sollen künftig mit der neuen Pächterin angegangen werden.

„Frühling auf Finkenrech“ und „Herbst auf Finkenrech“ lockten jeweils über 8.000 Gäste auf das Finkenrech-Gelände. Am „Herbst-Sonntag“ genossen alleine 6.000 Menschen das warme Spätsommer-Wetter, das vielfältige Angebot an Speisen und Getränken und das bunte Markttreiben.

Um eine Überfüllung des Marktes und des Parkplatzes zu vermeiden, erfolgte auch in diesem Jahr ein Ticketverkauf. Die Eintrittskarten konnten vorab im Vorverkauf sowie an der Tageskasse erworben werden. Die seit 2022 existierende Regelung wurde vom Publikum größtenteils positiv bewertet, in den sozialen Medien gab es lediglich vereinzelte Kritik.

Von den vier geplanten Musikpicknicks konnte eines auf Grund von starkem Regen nicht stattfinden. Die drei anderen Veranstaltungen waren ein großer Erfolg. Bis zu 600 Gäste pro Abend genossen die entspannte Stimmung und die Live-Musik auf der Picknickwiese.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Eigenbetrieb wird auch künftig auf die Verlustabdeckung durch den Haushalt des Landkreises angewiesen sein.

Da das Objekt Hotel-Restaurant Finkenrech seit 2014 im Eigentum der TKN ist, fallen weiterhin Abschreibungen an, da eine Anschlussnutzung und der Abschluss eines „normalen“ Pachtvertrages realisiert wurden.

Die Personalkosten werden im Vergleich zum Jahr 2023 in etwa gleichbleiben.

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Jahresverlust von 593.670,00 Euro beträgt der tatsächliche Jahresverlust für das Jahr 2023 583.793,24 Euro.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Wasserversorgung Ostsaar-GmbH, Ottweiler	17.895 €
VSE AG, Saarbrücken	6.123.867 €

7. Vereinsmitgliedschaften

7.1 Naturpark Saar Hunsrück e. V.

Anschrift	Naturpark Saar-Hunsrück e.V. Trierer Straße 51 54411 Hermeskeil Telefon: 06503 - 9214 0 Fax: 06503 - 9214 14 Internet: www.naturpark.org E-Mail: info@naturpark.org
Gründung	Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e.V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e.V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e.V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V. erfolgte im April 2004. Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.
Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.
Mitglieder des Vereins	Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e.V. sind gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung die Mitgliedskörperschaften: • Landkreis Bernkastel – Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. • Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein. • Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg-Kell, Konz und Ruwer. • Landkreis Merzig-Wadern mit der Stadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen. • Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn. • Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und der Stadt Lebach. • Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Namborn, Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel.

Fördernde Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung:

- Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- Pia Gorecky, Namborn
- Michael Krämer, Kell am See
- Seehotel, Kell am See
- Benedikt Werhan, Kell am See

Korporative Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung:

- Hunsrückverein, Kempfeld
- Landschaftspflegeverband Birkenfeld e.V., Mackenrodt
- Regionalinitiative Ebbes von Heil e.V., Morbach
- Viezstraße e. V.

Kooperationspartner:

- Viezstraße e. V., Merzig
- Wanderbüro Saar-Hunsrück, Losheim am See

Organe

Mitgliederversammlung:

In die Mitgliederversammlung entsenden die Landkreise zwei Mitglieder. Der Landkreis Neunkirchen wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Markus Schley, stv. Frau Carmen Simmet und Frau Sabine Huwig, stv. Herrn Achim Dimberger vertreten.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus je acht Mitgliedern aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Im Vorstand muss jeder Landkreis mindestens durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sein, das vom jeweiligen Landkreis zur Wahl vorgeschlagen wird.

Der Landkreis Neunkirchen hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Neunkirchen ist im Vorstand durch Herrn Landrat Sören Meng vertreten.

Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd jeweils für eine Wahlperiode durch ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Die/der stellvertretende Vorsitzende kommt jeweils aus dem Land, das nicht dem Vorsitz innehat.

Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg, Stefan Metzdorf wahr, stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Udo Recktenwald.

Personal

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigt zum Stichtag 31.12.2023 folgendes Personal:

- 1 Geschäftsführerin (VZ)
- 1 Fachkraft (VZ)
- 1 Fachkraft (0,75 TZ)
- 1 Fachkraft (Minijob)
- 1 Bürokraft (VZ)
- 1 Bürokraft (0,5 VZ)

Beteiligungen, Mitgliedschaften

- Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.
- KulturLandschaftsinitiative St. Wendeler Land
- Nationale Naturlandschaften e. V.
- Verband Deutscher Naturparke e. V.

Aktivitäten 2023

Im Jahr 2023 konnten wieder natur- und kulturkundliche Veranstaltungen in den Naturpark-Mitgliedskommunen durchgeführt werden.

Die stattgefundenen Veranstaltungen der Naturpark-Gemeinde Eppelborn, des Umwelt- und Freizeitzentrums Finkenrech sowie die weiteren Veranstaltungsangebote auf Finkenrech wurden im Rahmen der wöchentlichen Pressearbeit des Naturparks Saar-Hunsrück beworben.

Mit regelmäßiger Pressearbeit gewährleistete der Naturpark Saar-Hunsrück auch in 2023 Transparenz der Aktivitäten. Darüber hinaus gehörte die Beantwortung von Anfragen interessierter Naturparkbürger, Naturinteressierter und Erholungssuchender, die Vorbereitung, Konzeption und Koordination von Veranstaltungen sowie die Unterhaltung des Naturpark-Informationszentrums Weiskirchen als außerschulischer Lernort sowie als interessante Naturbegegnungsstätte.

Am 9. Juni 2015 wurde das Umwelt- und Freizeitzentrum Finkenrech zur Naturpark-Infostelle im Landkreis Neunkirchen. Das Freizeitzentrum Finkenrech stellt eine interessante Anlaufstelle für die Naturpark-Bewohner sowie für die Gäste und Touristen unseres länderüberschreitenden Naturparks Saar-Hunsrück dar. Mit dem Aufstellen einer "Naturpark-Panoramakarte" am Weg der Waldwirtschaft wurde eine weitere Bereicherung im direkten Umfeld des Freizeitzentrums Finkenrech zur Bewusstseinsentwicklung für die Besonderheiten im Naturpark geschaffen.

Auch die genussvollen Wildkräuterwanderungen im Rahmen des kulinarischen saisonalen Events wie klimabewusste Ernährung zu Wildkräutern sowie weitere Aktionen, wie Tag der Streuobstwiese, Genuss von der Streuobstwiese, „Kartoffeltage“ und „Wildwoche“ Saar-Hunsrück haben stattgefunden.

Der Naturpark Saar-Hunsrück beteiligt sich als anerkannter außerschulischer Bildungspartner seit 2014 am bundesweiten "Netzwerk Naturpark-Schulen und Naturpark-Kita" des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN).

Im Landkreis Neunkirchen sind zwei Schulen, die Grundschule Dirmingen-Wiesbach und die Grundschule Eppelborn auf dem Weg zur zertifizierten Naturpark-Schule und die Kita Pustebume in Dirmingen wurde am 4. Juli 2023 zur Naturpark-Kita im bundesweiten Netzwerk Naturpark-Kitas ausgezeichnet. Die Auszeichnung durch den Naturpark Saar-Hunsrück erfolgt im Auftrag des Verbandes Deutscher Naturparke. Die Kita ist seit 2019 Kooperationspartner im Netzwerk.

In Naturpark-Schulen und -Kitas werden Naturpark-Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft regelmäßig in der Bildungsarbeit und im Unterricht verankert, in Exkursionen oder Projekttagen behandelt. Außerschulische Projektpartner wie Handwerker, Künstler, Landwirte, Imker, Vereine sowie Forstämter und Museen etc. werden aktiv mit einbezogen. Die Kinder können so ihre Region kennenlernen und für sie begeistert werden. Das stärkt die Identifikation der Kinder mit ihrer Heimat. Ziel des Projektes ist es, dass eine feste und dauerhafte Kooperation zwischen den einzelnen Naturparks und Kitas aufgebaut wird.

Finanzbeziehungen zum Landkreis

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,47 € pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder.

Der Landkreis Neunkirchen zahlte im Jahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 729,44 Euro.

Haushaltsplanung des Vereins

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Mitgliederversammlung vom 13.12.2022 einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

Gesamterlöse in Höhe von	1.162.011,00 €
Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.170.413,00 €
Dies ergibt einen Verlust in Höhe von	8.402,00 €.
Der Investitionsplan wies für das Jahr 2023 Aufwendungen und Erträge i.H.v. 7.200,00 € aus.	

Berücksichtigung im Haushaltsplan des Landkreises Neunkirchen

Gezahlte Beträge 2023: Mitgliedsbeitrag 729,44 €

7.2 Mitgliedschaften des Landkreises Neunkirchen in Vereinen und Stiftungen

- AAL-Netzwerk Saar e. V. i. G.
- Adipositas Netzwerk Saar e.V.
- Alex-Deutsch-Stiftung
- Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer und Finanzsachbearbeiter im Saarland
- Arbeitskreis Schuldruckerei AKS
- Bürgerstiftung Landkreis Neunkirchen
- Creditreform Saarbrücken
- Deutsch-Amerikanisches Institut Saarland e. V.
- Deutsche Gruppe der Freinet-Pädagogik e.V.
- Deutsche Königinnen AG
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Institut für Jugend und Familie
- Deutsches Jugendherbergswerk
- Deutsch-Polnischen Gesellschaft Saar e.V.
- EuRegio SaarLorLux
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
- Friedrich Bödecker Kreis Saarland e.V.
- Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde
- GVV Kommunalversicherung VvaG
- Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln
- Kommunaler Arbeitgeberverband e.V.
- Kreisverkehrswacht
- Landkreistag Saarland
- Leader Region SaarMitte e.V.
- Literarische Gesellschaft Scheffelbund
- Naturpark Saar-Hunsrück
- Patientenhilfe Onkologie im Kreis Neunkirchen e.V.
- Saarländischer Betriebssportverband e.V.
- Saarländischer Schullandheimverein e. V.
- Stiftung Saarländisches Schulmuseum
- Stiftung Förderverein Ambulantes Hospiz St. Josef Neunkirchen
- Stiftung für Bürger im Landkreis Neunkirchen
- THW-Helfervereinigung Neunkirchen e.V.
- Tierschutzverein Neunkirchen
- UPRa unité de sélection et de promotion des races mulassières du poitou
- Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V.
- Verein für Landeskunde im Saarland e. V.
- Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.